



Zeitschrift der **GEW** Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung

71. Jahr

Heft 3

März 2018



TITELTHEMA

Nachbar Frankreich

Tarifrunde 2018 bei Bund und Kommunen: 6 % mehr!

Am 12. und 13. März gehen die Verhandlungen der Tarifparteien für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen im Bereich des TVöD in die nächste Runde. GEW, ver.di und die anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes fordern eine Erhöhung der Einkommen um 6 %, mindestens jedoch um 200 Euro bzw. 100 Euro für Praktikantinnen und Praktikanten. Es geht also vor allem um eine kräftige Einkommenserhöhung, damit die Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen an der günstigen allgemeinen Wirtschaftsentwicklung teilhaben. Auch die finanzpolitische Situation der Gemeinden macht eine deutliche Erhöhung der Gehälter möglich: Ihre Steuereinnahmen stiegen 2017 um 6,7 %, für 2018 sind weitere 3,8 % prognostiziert. Auch der sich verschärfende Wettbewerb um Fachkräfte gerade im Sozial- und Erziehungsdienst spricht für ein spürbares Lohnplus. Nach dem Vorbild des hessischen Landestickets

fordern die Gewerkschaften darüber hinaus eine Öffnungsklausel, die es den Arbeitgebern auf regionaler Ebene ermöglicht, über die Einführung eines kostenlosen Nahverkehrstickets zu verhandeln.

Im Organisationsbereich der GEW wird vor allem der kommunale Sozial- und Erziehungsdienst mit bundesweit rund 240.000 Beschäftigten in die Tarifrunde einbezogen werden. Für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei freien Trägern, deren Gehaltszahlung nach TVöD oder in Anlehnung an den TVöD erfolgt, ist die Tarifrunde ebenfalls von Bedeutung.

Erfahrungsgemäß ist zwischen der zweiten Verhandlungsrunde am 12. und 13. März und der möglicherweise abschließenden Runde am 15. und 16. April 2018 mit Aktionen und gegebenenfalls auch mit Arbeitskämpfmaßnahmen zu rechnen.

• **Aktuelle Informationen:** www.gew.de und www.gew-hessen.de



Zeitschrift der GEW Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 971 2930
Fax (0 69) 97 12 93 93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling
Klingenberger Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 636269
Fax (0 69) 6313775
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeit:

Christoph Baumann (Bildung), Tobias Cepok (Hochschule), Dr. Franziska Conrad (Aus- und Fortbildung), Holger Giebel, Angela Scheffels (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Andrea Gergen (Aus- und Fortbildung), Karola Stötzel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften)

Gestaltung: Harald Knöfel, Michael Heckert +

Titelthema: Harald Freiling

Illustrationen: Thomas Plaßmann (S. 27), Ruth Ulllenboom (S. 4)

Fotos, soweit nicht angegeben:

taigi/123.rf.com (Titel), GEW (S. 28), Harald Freiling (S. 37)

Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Peter Vollrath-Kühne
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionsschluss:

Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:

Druckerei und Verlag Gutenberg Riemann GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

16. März: Marode Schulen in Hessen – Tagung von GEW und DGB

Freitag, 16. März 2018, 16–18.30 Uhr
DGB-Haus Frankfurt

Wilhelm-Leuschner-Straße 69–77

In Frankfurt beläuft sich der Investitionsstau im Schulbereich auf eine Milliarde Euro, in Wiesbaden auf 450 Millionen. Bei der Veranstaltung von GEW und DGB diskutieren Expertinnen und Experten über den Zustand der Schulen in Hessen und die Bereitstellung der notwendigen Investitionsmittel:

Es diskutieren: *Dr. Katja Rietzler* (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung Düsseldorf), *Dr. Ulrich Keilman* (Hessischer Landesrechnungshof), *Dr. Martin Kraushaar* (Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen), *Dr. Jürgen Dieter* (Hessischer Städtetag), *Kirsten Fründt* (Landrätin Marburg-Biedenkopf), *Dr. Kai Eicker-Wolf* und *Maike Wiedwald* (GEW); Moderation: *Matthias Trautsch*, FAZ

Aus dem Inhalt

Rubriken

- 4 Spot(t)light
- 5 Briefe
- 6 Meldungen
- 32 Recht: Unterrichtsbegleitende sozialpädagogische Unterstützung
- 35 Jubilarinnen und Jubilare
- 36 Magazin

Einzelbeiträge

- 7 Lehrkräftemangel an Grundschulen
- 8 Vor der Wahl: Beamtenbesoldung
- 21 Benjamin Ortmeyer: Im Ruhestand?
- 22 8. März: Internationaler Frauentag
- 24 Kinderarmut und Migration
- 26 Bundeswehr und Schule

- 28 Mit lea im Iran
- 29 Die Fach- und Personengruppen der GEW (1): Sonderpädagogik
- 30 Momentaufnahme Inklusion
- 31 Deniz Yücel frei: Einer von vielen

Titelthema: Nachbar Frankreich

- 9 Austauschfahrt einer Grundschule
- 10 Ort der Begegnung: Mehrsprachigkeit im Französischunterricht
- 12 Macron und Europa
- 14 Reform des Arbeitsrechts
- 16 Lernorte in Alsace Moselle
- 18 Le train fantôme: Widerstand und Kollaboration in Südfrankreich

40 Aus dem lea-Fortbildungsprogramm

Bedarfsgerecht zuweisen!

Bereits 2007 heißt es in einem Beschluss der Kultusministerkonferenz, die Bundesländer seien sich bewusst, „dass Schulen mit einem hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund auch einen höheren Aufwand betreiben müssen, um Integrationsarbeit im erforderlichen Umfang leisten zu können“. Es bestehe Einigkeit, „dass für diese Schulen auch spezifische Mittel bereitgestellt werden, sei es durch Senkung der Frequenzen, Erhöhung des Lehrpersonals oder Unterstützung der Lehrkräfte durch sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendhilfe“. Außerdem benötigten diese Schulen „besonders qualifiziertes Personal“.

Heute verweist das Hessische Kultusministerium (HKM) darauf, dass rund ein Prozent der Lehrstellen nach einem Sozialindex zugewiesen wird, der auch den Migrantenanteil und den Anteil der Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II in der Kommune berücksichtigt. Doch zeigen die vom HKM veröffentlichten Daten zur Personalausstattung der Schulen, dass die wenigen nach dem Sozialindex verteilten Lehrstellen keine erkennbare Wirkung auf die Personalsituation der Schulen haben (HLZ S.24). Auch die sonstigen zusätzlichen Lehrerstunden für Sprachförderung oder Ganztagsbetreuung scheinen vor allem notwendig zu sein, um andere Lücken in der Personalversorgung zu kompensieren.

An vielen Schulen mit hohem Migrantenanteil kommen weitere pädagogische Herausforderungen durch Kinderarmut, Inklusionsschüler und Intensivklassen hinzu. Die Studien des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) belegen, dass an diesen Schulen überproportional häufig fachfremder Unterricht erteilt wird. Und es würde mich angesichts der dort häufig höheren Personalfuktuation nicht verwundern, wenn an diesen Schulen auch ein überproportionaler Anteil von Quereinsteigern unterrichten würde.

Hessen zeichnet sich beim IQB-Bildungstrend 2016 durch überdurchschnittlich hohe Leistungsunterschiede zwischen den Schulen aus. Nach der Internationalen Grundschulleseuntersuchung IGLU 2016 zeigte in 19 % der Grundschulklassen mehr als ein Viertel der Schülerinnen und Schüler in der 4. Klasse nur geringe Leseleistungen (unter Kompetenzstufe 3). In 6 % der Grundschulklassen galt das für mehr als

die Hälfte der Kinder. Es ist unschwer zu vermuten, in welchen Schulen diese Situationen auftreten.

In Hamburg verfügen stark belastete Schulen seit Jahren über ein Drittel mehr Lehrstellen als wenig belastete Schulen. Wenn Hessen sechs bis sieben Prozent zusätzliche Stellen wirklich bedarfsgerecht dauerhaft und schulscharf für Sprachförderung, Ganztagsbetreuung, Inklusion und weitere Fördermaßnahmen zum Abbau sozialer Benachteiligungen einsetzen würde, wäre viel zu erreichen. In London gelang es mit dem auf zehn Jahre angelegten, umfassenden Programm „London Challenge“ mit Maßnahmen zur Qualitätssteigerung des Unterrichts, zur Lehrerfortbildung, Unterrichtsberatung und Schulentwicklung die schlechten Schülerleistungen an vielen Innenstadtsschulen deutlich anzuheben.

Fast die Hälfte der Kinder mit Migrationshintergrund und nichtdeutscher Familiensprache besucht eine Grundschule, in der diese Gruppe die Mehrheit stellt. Aber sie haben wie alle anderen Schülerinnen und Schüler in Hessen vier Jahre lang in neun Monaten des Jahres durchschnittlich 23 Unterrichtsstunden pro Woche. Hessen gehört zu den drei Bundesländern mit der niedrigsten Stundenzahl an Grundschulen. Eine Ganztagsförderung gibt es nur in Ausnahmefällen. Wie soll es da gelingen, Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und oft auch noch in schwieriger sozialer Lage sprachlich und kulturell in die Gesellschaft zu integrieren und auf die steigenden Qualifikationsanforderungen des Arbeitsmarkts vorzubereiten? Ist es verwunderlich, wenn die Lehrkräfte an diesen Schulen verzweifeln und die Schulleitungen Brandbriefe an das Kultusministerium schreiben?

Horst Weishaupt



Professor
Dr. Horst Weishaupt

Phantasiebegabte Eltern

Sie erwarten Nachwuchs? Sie möchten Ihrem Kind keinen Allerweltsnamen wie Emma, Paul, Liam oder Sophie geben? Ich kann Ihnen helfen. Seit Jahren sammle ich ausgefallene Kinder-namen. Die tollsten Kreationen finde ich sonntags in der Zeitung, wenn in den Todesanzeigen alle Enkel mitaufgeführt werden. Manche Eltern geben sich große Mühe, um Namen zu finden, die nicht in den jährlichen Hitparaden auftauchen.

Humanistisch Gebildete grasen gern in der Antike und nennen ihr Baby Aphrodite, Cassandra, Flavia, Octavia, Marc Aurel, Lisa-Kleopatra und Echnaton (kein Fake!!!). Ich fand Ismene und Thebe, eine Artemisa, eine Olegaria und einen Morpheus-Maximilian. Ob die Eltern die Namen vorher googeln? Und heißt ihr kleiner Liebling „Drusilla“ nach der Schwester des blutrünstigen Kaisers Caligula oder nach der Filmserien-Vampirin? Fündig wird man auch in der Geographie: Savannah, Montana, Jonas Jerusalem und San Diego.

Beliebt sind Namen mit russischem Bezug. Etwa Anuschka und Ninotschka, auf Gutdeutsch: Annlein oder Ninalinchen. Ich stieß auf Wolga, Troika, Petruschka und Suschka. Troika ist ein Pferdeschlitten, Petruschka Petersi-

lie und Suschka die Verkleinerungsform eines üblen Schimpfwortes („Hündin“). Die beiden letzten Varianten würde ich nur bedingt empfehlen!

In einem Park schimpft die Erzieherin: „Piano, kommst du endlich?“ Tatsächlich hört eines der Kinder auf diesen Namen und rennt seiner Bezugsgruppe hinterher. Was für ein großes Spektrum musikalischer Namen öffnet sich hier: Tremolo, Septime, Terz, Sopran, Allegro, Synkope, Forte, Oboe, Cello und Celesta.

Seltener sind derzeit noch medizinische Namen. Ob Carotis' Eltern wissen, dass sie ihr Kind nach der Halsschlagader benannt haben? Wie wäre es mit Appendix, Systole, Makula oder Tinnitus?

Wenn Ihnen die Entscheidung schwer fällt, wählen Sie klangvolle Doppelnamen – wie die Erziehungsberechtigten von Lara-Fiona, Nora-Luna, July-Cheyenne, Leighton-Leroy oder Lex-Luther-Romeo. Man sollte darauf achten, dass der Vorname zum Nachnamen passt. Das ist bei folgenden Kombinationen besonders hübsch gelungen: Angel Schmidt, Daphne Pape, Don Panzer, Jumbo Chang, Phoebe Kluge und Minerva Just.

Auch Stab reimend kann man sich vom Mittelmaß abheben und seine

Töchter Melina, Marjola, Marja und Matjora nennen. Oder Judy, Jara, Janina und Jana. Den Hang der nächsten Familie zum Y kann ich persönlich gut nachvollziehen. Hier heißen die Kinder: Sylfe, Marvyn, Lyon und Tymon. Oder hat die Mutter auf einer polnischen Tastatur getippt und das nicht gefunden? Versuchen Sie es mal mit Reimen: Nennen Sie Ihre Töchter Sina, Dina, Nina und Lina. Oder Zoe und Chloe. Entscheiden Sie sich bei Söhnen für dieselbe Nachsilbe: Serafin, Julin und Fridolin.

Bei manchen Geschwisterreihen in den Familienanzeigen waren sehr kreative und nachdenkliche Eltern am Werk:

- Sphinette, Elfrun und Euphemia
- Zora, Franja, Aja und Tinko
- Lio-Anton und Milan-Junis
- Mira-Marie, Kineta und Lou-Rabea

Manchmal haben Kinder allerdings Probleme, sich mit ihrem Namen zu identifizieren. Das liegt meist an der Umwelt, die sich mit allzu kreativen Varianten schlecht anfreunden kann. Finn Land wird es seinem Vater eventuell übelnehmen, dass er so einen lustigen Namen bekommen hat. Auch Elvis, Schlumi und Lavendel werden in der Grundschule grübeln, warum die Mitschüler immer kichern, wenn sie aufgerufen werden. Manchem Kind müsste man auch die Aussprache des eigenen Namens beibringen. Der „Övves“ ist durch die Kabarettistin Carolin Kebekus landesweit bekannt geworden. Oder nicht? Nach langem Nachfragen stellt sich beim kleinen Övves heraus, dass sein Name so geschrieben wird: „Yves“. Ein anderes Kind behauptet steif und fest, es heiße „Brutzele“. Die Lehrerin verkneift sich ein Grinsen und eruiert, dass der Junge „Bruce Lee“ heißt. In einer anderen Anstalt als „Brussli“ geführt. Im Kindergarten taucht „Pischelbär“ auf. Auch hier denkt sich die Erzieherin: „Das kann eigentlich nicht sein!“ und findet in dem Anmeldebogen den richtigen Namen: Pierre-Gilbert. Das Mädchen Nominöle heißt in Wirklichkeit Naomi-Noelle.

Ganz einfach machen es sich Kulturen und Stämme, die ihre Kinder durchnummerieren. Oder die vierte Tochter „Jetzt reicht's!“ oder „Wieder kein Sohn“ nennen.

Ich wünsche Ihnen eine glückliche Hand bei der Namenswahl und Kinder, die Ihnen später nicht zürnen...

Gabriele Frydrych



Betr.: HLZ 12/2017 Geschichte der GEW

Hamburg voran?

In Zeiten, in denen politische Reaktionen wie *Gauland* und *Höcke* verkünden, man müsse die kritische Erinnerungskultur in Deutschland aus dem öffentlichen Bewusstsein tilgen, könnte dem aktuellen Konflikt um die Geschichte der GEW und die politische Rolle des langjährigen GEW-Vorsitzenden *Max Traeger* vor und nach 1945 eine gute Seite abgewonnen werden. Er beweist, dass wir uns in unserer Gewerkschaft um ein Verschweigen irgendwelcher (selbst nur imaginierter) Untaten in und nach der NS-Zeit oder eine politische Passivität der Mitglieder keine Sorgen machen müssen.

Die Hamburger GEW hat in den vergangenen Jahren u.a. Unterrichtsmaterialien über Faschismus und Neofaschismus, über Verbrechen der Wehrmacht und über Arisierung sowie Untaten von Lehrern im NS-System erarbeitet. Diese erreichten teilweise Auflagen von über 10.000 Stück. Auch die Geschichte der lokalen Vorläuferorganisationen der GEW und ihrer Repräsentanten wurde überaus kritisch untersucht. Dabei gab es – wenig überraschend – kontroverse Sichtweisen und Deutungen. Schwierig blieb die Beantwortung der Frage, warum die Lehrerinnen und Lehrer bei der Gleichschaltung 1933 keinen Widerstand leisteten. Sympathisierten sie mit den Nazis? War die Zustimmung zur Demokratie bloßes Lippenbekenntnis? Entsprachen antinazistische Artikel in der Lehrerzeitung gar nicht den Überzeugungen der Abonnenten? Aus der Tendenz einer Zeitung unvermittelt auf die gleichen Ansichten der Bezieher bzw. der Leser zu schließen, wäre, wie die HLZ andeutete, wirklich naiv. Der Fehler wurde in Hamburg vermieden. Hier nutzte man Quellen, aus denen sich genauere Hinweise auf die politische Position der Lehrerschaft gewinnen ließen. Aufschlussreich war z. B. das Ergebnis einer noch nach der Übergabe der Macht an die „Regierung Hitler – von Papen“ 1933 abgehaltenen geheimen Wahl zum behördlichen Lehrerrat. Hier traten zwei Gruppierungen gegeneinander an. Ein „Nationaler Block“ stand gegen die Liste der demokratischen Lehrervereine. Der Wahlkampf wurde offensiv auch mit allgemeinen politischen Aussagen geführt. Am Wahlergebnis überrascht nicht, dass es unter Hamburger Lehrerinnen

und Lehrern auch Nationalisten und Angehörige des Nationalsozialistischen Lehrerbundes (NSLB) gab, die jedoch deutlich in der Minderheit waren: Nahezu 75 Prozent der Hamburger Pädagoginnen und Pädagogen entschieden sich (anders als die sogenannten Oberlehrer) gegen den „Nationalen Block“. Da der Anteil liberaler und sozialdemokratischer Lehrerinnen und Lehrer unter den Mitgliedern der Vorläuferorganisation der GEW wesentlich höher als in der Gesamtlehrerschaft lag, ist davon auszugehen, dass sie den „Nationalen Block“ sogar mit über 75 Prozent ablehnten. Auch die lokale KPD attestierte den Hamburger Lehrerinnen und Lehrern eine demokratische Gesinnung, beklagte aber deren mangelhafte Tatbereitschaft. Dies erklärte sie mit der Berufspraxis: Lehrerinnen und Lehrer glaubten, mit „eifrigen Predigten“ Besserung und Fortschritt zu bewirken. **Jörg Berlin, Hamburg**

Kompetenzorientierte Lehrpläne

Entwertung schulischer Bildung

Franziska Conrad geht in dem Artikel auf „Vorteile und Nachteile“ der Kompetenzorientierung ein. Die Nachteile fallen stärker ins Gewicht: Die „seltsam vage und inhaltsleer“ bleibenden Unterrichtsentwürfe machen nicht deutlich, „auf welches Ergebnis der Unterricht abzielt“. Weiter beklagt sie „den Niveauverlust im Fachlichen“ und bezweifelt, ob die kompetenzorientierten Lehrpläne den Unterricht verbessern. Eine „empirisch triftige Antwort“ fehle. Vielleicht kann in dieser Situation der Blick zurück hilfreich sein. Was in den Stoffplänen der 50er und frühen 60er Jahre aufgelistet war, hatte einen Bildungswert, der quasi aus sich heraus Wirksamkeit entfalten sollte.

So ließ uns mein Deutschlehrer in der Oberstufe während des Unterrichts „Faust“ und „Hamlet“ mit verteilten Rollen lesen und korrigierte dabei die Deutscharbeiten anderer Klassen. Wir machten dabei einigen Blödsinn, den er nicht mitbekam, solange unser Feixen nicht deutlich vernehmbar war.

Mit der von den Bildungswissenschaften forcierten Lernzielorientierung, die die Phase der Stoffpläne ablöste, sollte die Effektivität des Unterrichts erhöht werden, was Forderungen der Wirtschaft entsprach. Ich erinnere mich ungern an die Lernziel-taxonomien, die gang und gäbe waren. Spätestens mit der kognitiven Wende

wurde ersichtlich, dass die Lernzieldidaktik nicht halten konnte, was sie versprach. Die Ergebnisse blieben hinter den Erwartungen zurück. Es ist ja so leicht und zudem verführerisch, schöne Ziele zu formulieren. Aber mit der Umsetzung haperte es.

Deshalb setzte man in den Bildungswissenschaften an den Lernzielen an, die die erwünschten Lernergebnisse nicht präzise genug erfassten. Mit der neuen Kompetenzorientierung wiederholt sich aber dasselbe Phänomen, das zur Beerdigung der Lernzielorientierung führte. Auch der Bildungsforscher *Heinz-Elmar Tenorth*, der zu den Befürwortern der Kompetenzorientierung zählte, beklagt deren Scheitern. Die Verantwortung trage die Bildungspolitik, denn sie habe versäumt, die von der Wissenschaft als „zwingend nötig“ empfohlenen „flankierenden Unterstützungssysteme“ zu etablieren: „Zeugnisse bescheinigen Kompetenzen, die gar nicht da sind. Die mit dem Zertifikat verbundenen Versprechen werden nicht eingelöst.“ Deshalb drohe jetzt eine „völlige Entwertung schulischer Bildung“. (FAZ, 28. 12 2017)

Was folgt aus einem solchen Rückblick? Vielleicht sollten Innovationen künftig weniger durch Bildungswissenschaft und Bildungspolitik initiiert werden als durch die Lehrkräfte an den Schulen, die für die eigentliche Unterrichtspraxis verantwortlich sind.

Thomas Adamczak, Trebur

Beratung bei sexueller Gewalt

HLZ-Leser *Reinhold Neef* machte uns darauf aufmerksam, dass bei den Einrichtungen, die Beratung bei Fällen sexueller Gewalt anbieten, der **Deutsche Kinderschutzbund** vergessen wurde. Wir holen das gern nach und verweisen auf die hessischen Beratungsstellen des Kinderschutzbundes in Darmstadt, Frankfurt, Wetzlar, Gießen, Marburg, Kassel und im Westkreis Offenbach. Alle Kontaktadressen findet man unter www.kinderschutzbund-hessen.de/eltern/beratungsstellen.html.



GEW- Vertrauensleute: Belastungsgrenze erreicht

In einer gemeinsamen Resolution bekräftigten die GEW-Vertrauensleute im Kreis Offenbach die Feststellung vieler Kollegien, dass „bei vielen Lehrkräften die Grenze der Belastung erreicht oder bereits überschritten ist“. Auch die Pflichtstundenreduzierung zum Schuljahresbeginn um 0,5 Stunden habe keine Abhilfe geschaffen und noch nicht einmal die Arbeitszeitverlängerung im Jahr 2004 rückgängig gemacht: „Gleichzeitig werden den Lehrkräften permanent neue Aufgaben übertragen, ohne dass auch nur ansatzweise die notwendigen personellen Ressourcen bereitgestellt werden.“ Sie fordern eine deutliche Senkung der Pflichtstundenzahl, die Entlastung für besondere Aufgaben wie Klassenleitung, Mentorentätigkeit und Praktikumsbetreuung und keine neuen außerunterrichtlichen Zusatzaufgaben ohne zusätzliche Entlastung.

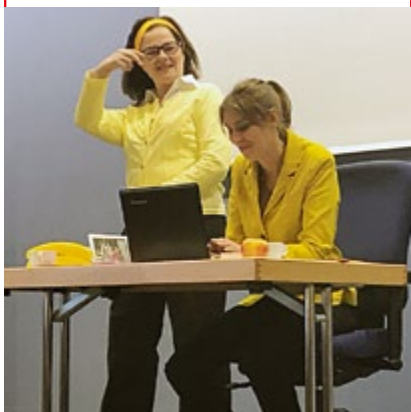
• *Im Wortlaut: www.gew-offenbach.de*

Ökonomisierung der Bildung

Zwischen den Fachreferaten von *Professor Tim Engartner* (Frankfurt), *Matthias Holland-Letz* (Köln) und *Professor Thilo Naumann* (Darmstadt) präsentierte das Kabarett Xtrameile in seinem Stück „Yes, we burn“ Entspannungsübungen, die überlastete Lehrkräfte „in den richtigen Flow bringen“.

Weitere Informationen zur Fachtagung „Vom (Un)Sinn ökonomisierter Bildung“, die am 17. Februar im Frankfurter DGB-Haus stattfand, und weiterführende Texte zum Thema findet man auf der Homepage der GEW.

• www.gew-hessen.de > **Aktuell** > **Arbeitsgruppe Gegen die Ökonomisierung der Bildung**



Kabarett Xtrameile (Foto: René Scheppeler)

Verfassungsgericht moniert Zulassungsverfahren

Die GEW Hessen sieht sich durch das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts über das Verfahren zur Vergabe von Studienplätzen im Fach Humanmedizin in ihrer Kritik bestätigt, dass die derzeitige Vergabepraxis von Studienplätzen in Hessen das Grundrecht auf freie Berufswahl in unzulässiger Weise beschneidet. Erst am 28. September 2017 hatte der hessische Landtag ungeachtet der Kritik der GEW mit den Stimmen der schwarz-grünen Koalition einem Gesetz zur Hochschulzulassung zugestimmt, das aus Sicht der GEW Hessen nun wieder grundlegend überarbeitet werden muss.

Wiesbaden: Erster Erfolg für Bündnis Schulsanierung

Wie berichtet hatte das Wiesbadener Bündnis Schulsanierungen über 4.000 Unterschriften für eine deutliche Erhöhung der Mittel für die Sanierung und Instandhaltung der Schulen gesammelt. *Christine Dietz* (GEW) wertete die Erhöhung der dafür vorgesehenen Mittel um 20 Millionen Euro im Haushalt der Stadt Wiesbaden als „Schritt in die richtige Richtung“. Sie forderte weitere Nachbesserungen und zugleich eine bessere Personalausstattung für das Bauamt, damit der Sanierungsstau „zügig und effizient“ abgebaut werden kann.

Initiative „Nachgefragt“: Verfassungsschutz und NSU

Die Kasseler Initiative „NACHGEFRAGT“, die sich insbesondere mit der Rolle des Verfassungsschutzes bei der Aufklärung der NSU-Morde befasst, kritisierte das Konzept einer Tagung der Evangelischen Akademie Hofgeismar, die sich unter dem Titel „Schutzmann oder Krieger?“ im Januar 2018 mit den „Herausforderungen für Gesellschaft und Polizei in Zeiten terroristischer Bedrohungen“ beschäftigte. Wer sich mit terroristischen Gefahren befasst, dürfe auch die NSU-Morde nicht ausklammern. Auf dem Podium seien zwar Verfassungsschutz und Innenministerium prominent vertreten, nicht aber Kritiker des neuen hessischen Gesetzes über den Verfassungsschutz.

GEW fordert Einstellung der Disziplinarverfahren

Die GEW Hessen nahm die Anhörung des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsmäßigkeit des Beamtenstreiks am 17. Januar zum Anlass, erneut die Einstellung aller Disziplinarverfahren gegen die Beteiligten am Streik am 16. Juni 2015 zu fordern. Wie bekannt wurden die Verfahren aufgrund der heftigen Proteste vom Hessischen Kultusministerium am 3. Mai 2016 zunächst ausgesetzt. Landesvorsitzende *Maike Wiedwald* verwies auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, aber auch auf die Vorschrift des hessischen Disziplinarrechts, wonach ein Verweis spätestens nach zwei Jahren auszusprechen ist. Bereits erteilte Verweise müssten unverzüglich aus den Personalakten entfernt werden.

Intensivklassen: Zuerst motiviert – dann frustriert?

Lehrkräfte in Intensivklassen aus Dieburg, Reinheim und Babenhausen wandten sich „voller Sorge“ in einem offenen Brief an Kultusminister *Lorz*. Sie halten auf Grund ihrer Erfahrungen die bisher übliche Verweildauer von einem Jahr, maximal zwei Jahren in einer Intensivklasse für zu kurz.

Jugendliche Flüchtlinge, die bisher kaum alphabetisiert oder durch Kriegs- und Fluchterfahrungen traumatisiert sind, würden zwar zumeist motiviert und schnell lernen, doch sei nach einem Jahr nur selten an eine Eingliederung in die Regelklassen zu denken. Auch könne es nicht gut gehen, wenn ein 13-Jähriger nach einem Jahr in der Intensivklasse in eine 6. Klasse komme. Abschließend heißt es in dem Brief: „Wenn selbst hochbegabte Kinder maximal ein Schuljahr überspringen, wie sollen dann bildungsferne Kinder gleich vier oder sechs Jahre überspringen?“

Personalratspreis 2018

Bewerbungen für den „Deutschen Personalratspreis 2018“, der vom gewerkschaftlichen BUND-Verlag und der HuK Coburg verliehen wird, sind noch bis zum 31. Mai 2018 möglich.

• *Infos und Bewerbungen: <https://www.bund-verlag.de/personalrat/deutscher-personalraete-preis/>*

Lehrkräftemangel an Grundschulen

Bundesweit können derzeit rund 2.000 Stellen für Grundschullehrkräfte nicht besetzt werden. Diese Zahl hat die GEW anlässlich einer Recherche des ZDF ermittelt. Viele Stellen können nur mit Seiteneinsteigerinnen und -einstiegern besetzt werden, die über eine andere oder über gar keine Lehramtsausbildung verfügen. Der hessische Kultusminister *Lorz* musste bereits im August 2017 einräumen, 100 Stellen an Grundschulen nicht besetzen zu können, doch bis zu den Herbstferien wolle er die Zahl der nicht besetzten Stellen weiter reduzieren, „wenn nicht gar jede Stelle besetzen“. Inzwischen wurde bekannt, dass auch nach den Weihnachtsferien ein Teil dieser Stellen noch immer unbesetzt war.

Die GEW Hessen fordert angesichts des Lehrkräftemangels, die Arbeitsbedingungen an den Grundschulen deutlich zu verbessern, denn der Lehrermangel und die schlechten Arbeitsbedingungen seien „zwei Seiten einer Medaille“. Nach den vom Hessischen Kultusministerium (HKM) aufgrund einer Kleinen Anfrage des SPD-Abgeordneten *Degen* veröffentlichten Daten verfügt bereit jetzt jede zehnte Lehrkraft an Grundschulen nicht über die eigentlich erforderliche Ausbildung (1). Zudem müssen in den kommenden Jahren zahlreiche Stellen neu besetzt werden, da viele Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand wechseln werden. Im

Schuljahr 2016/17 waren an den hessischen Grund-, Haupt- und Realschulen 2.454 Lehrkräfte 60 Jahre oder älter!

Die Alarmrufe der GEW werden auch durch eine neue Studie zum Lehrkräftebedarf in der Primarstufe bestätigt, die von den Bildungsforschern *Klaus Klemm* und *Dirk Zorn* im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung erstellt wurde. Sie rechnen bundesweit aufgrund der demografischen Zusammensetzung der Grundschulkollegien bis zum Schuljahr 2020/21 mit jährlich rund 6.800 ausscheidenden Lehrkräften. Danach sinkt der Ersatzbedarf ab. Hinzu kommen zusätzliche Stellenbedarfe aufgrund der prognostizierten Zunahme der Schülerzahlen und des angekündigten Ausbaus von Ganztagschulen. Insgesamt erwarten Klemm und Zorn bis 2025 einen Einstellungsbedarf von knapp 105.000 Grundschullehrkräften. Davon entfallen 60.000 auf den Ersatz von ausscheidenden Lehrkräften, 26.000 auf die zusätzliche Unterrichtsabdeckung angesichts steigender Schülerzahlen und 19.000 auf den Ausbau von Ganztagschulen. Angesichts der aktuellen Studierendenzahlen rechnen sie für diesen Zeitraum mit maximal 70.000 neu ausgebildeten Grundschullehrkräften und somit mit einer Lücke von rund 35.000 Lehrkräften (2).

Lorz äußerte sich zu dieser Studie als Vizepräsident der Kultusministerkonferenz (KMK): Ein „Weckruf“ der

Stiftung sei nicht erforderlich gewesen, denn die 16 Bundesländer seien sich „der Problematik bewusst“ und hätten bereits „landesspezifische Maßnahmen“ ergriffen. Als „hessische Maßnahmen“ nannte er die Reaktivierung von Pensionärinnen und Pensionären, das Programm zur Weiterbildung für das Lehramt an Grundschulen und als langfristig wirkende Maßnahme die Ausweitung von Ausbildungskapazitäten. Der Mangel sei durch den in dieser Größenordnung nicht vorhersehbaren Zuzug nach Deutschland bedingt.

Der Kultusminister unterschlägt regelmäßig, dass die steigenden Schülerzahlen nicht alleine durch Migrationsbewegungen verursacht sind, sondern ebenso durch steigende Geburtenzahlen. In Hessen wurden im Jahr 2006 51.404 Kinder geboren, 2016, zehn Jahre später, waren es bereits 60.730 und damit fast 10.000 Kinder bzw. rund 18 Prozent mehr! Daher überrascht es auch nicht, dass die Schülerzahlen an den hessischen Grundschulen bereits seit dem Jahr 2013 oberhalb der offiziellen Prognose der KMK liegen, worauf die GEW frühzeitig hingewiesen hat (3).

An kurz- und mittelfristig wirkenden Sondermaßnahmen führt nun leider kein Weg mehr vorbei, da die Kultusministerien die Entwicklung bundesweit verschlafen haben und die Lehrerausbildung angesichts der Sparpolitik der öffentlichen Haushalte im Zeichen der Schuldenbremse jahrelang auf Kante genäht war. Aber solche Sondermaßnahmen dürfen aus Sicht der GEW keinesfalls zu einer Absenkung von Qualitätsstandards führen. Die zum Wintersemester 2017/18 erfolgte Anhebung der Ausbildungskapazitäten an den Universitäten in Gießen und Frankfurt wird frühestens in sechs Jahren zu einer Entlastung führen, die angekündigte weitere Aufstockung zu den Wintersemestern 2018/19 und 2019/20 noch später...

Roman George

(1) Kleine Anfrage des Abgeordneten Degen (SPD) vom 10.2.2017 betreffend Lehrkräftemangel in Hessen, Drucksache 19/4523.

(2) Klaus Klemm/Dirk Zorn (2018): Lehrkräfte dringend gesucht. Gütersloh.

(3) Christoph Baumann (2015): Wo bleibt die „demografische Rendite“? In: HLZ 11/2015

Pensionärinnen und Pensionäre zurück in die Schule?

Auch zum Beginn dieses Schuljahres bat das Hessische Kultusministerium wieder Lehrkräfte im Ruhestand oder kurz vor der Pensionierung, angesichts des Lehrermangels an Grund- und Förderschulen in den Schulen auszuhelfen oder den Ruhestand hinauszuschieben. Die HLZ zitiert im Folgenden aus einem von mehreren Antwortschreiben, die der Redaktion zuzingen:

„Ich bin Förderschullehrerin im Ruhestand und musste während meiner Tätigkeit in den Grundschulen regelmäßig erleben, wie Kolleginnen mit befristeten Verträgen abgespeist und zusätzlich unterbezahlt wurden. (...) Wir erlebten die Ressourcenknappheit seit Jahrzehnten an der Basis und haben dagegen demonstriert und gestreikt. (...) Für uns kommt der Personalmangel daher keineswegs unerwartet, auch wenn

sich durch gesellschaftliche Veränderungen eine Zuspitzung ergeben hat. All unsere wohlbegründeten Forderungen wurden mit schöner Regelmäßigkeit abgeschmettert. Gerade die Benachteiligung der Grundschullehrkräfte, die mit den Förderschullehrkräften Seite an Seite arbeiten, bei Gehalt und Arbeitszeit habe ich immer als massive Ungerechtigkeit wahrgenommen. (...) Ich empfinde es als zynisch, wenn Sie darauf verweisen, dass sich ja trotz der schlechteren Bezahlung immer wieder genügend Menschen für ein Grundschulstudium entscheiden. (...) Außerdem verweise ich auf die vielen Grundschulen ohne Schulleitung und die Schwierigkeiten, diese Stellen zu besetzen. Vielleicht gibt es ja Gründe?!“
Der Name der Autorin ist der Redaktion bekannt.

Vor der Wahl – Nach der Wahl

Beamtenbesoldung zwischen Wahlgeschenken und Sonderopfern

Am 1. 2. 2018 wurden die Gehälter der Angestellten im öffentlichen Dienst des Landes Hessen um 2,2 Prozent erhöht, wie es vor einem Jahr im Tarifvertrag vereinbart worden war. Ebenfalls

am 1. 2. 2018 wurde die Besoldung der hessischen Beamtinnen und Beamten ebenfalls um 2,2 Prozent angepasst. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit und doch einer genauen Betrachtung wert.

In den ersten sechs Jahrzehnten der Bundesrepublik galt im öffentlichen Dienst der Grundsatz „Beamtenrecht folgt Tarifrecht“. Nach diesem Grundsatz wurden die Ergebnisse von Tarifverhandlungen und Tarifkämpfen durch den Gesetzgeber zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen. Als die Zuständigkeit für die Besoldung der Beamtinnen und Beamten der Bundesländer im Rahmen der Föderalismusreform 2006 auf die Länder übertragen wurde, nutzte auch Hessen die Möglichkeit, die Anpassung der Besoldung zeitlich zu verzögern und ab 2013 mehr oder weniger deutlich abzusenken. Dabei haben Wahltermine eine wesentliche Rolle gespielt.

Am 22. September 2013 wurde in Hessen ein neuer Landtag gewählt.

In den Jahren 2008 bis 2013 wurde Hessen von einer schwarz-gelben Koalition regiert. 2011 und 2012 hatte die hessische Landesregierung die Übertragung der Tarifergebnisse auf die Beamtinnen und Beamten zweimal verschoben, 2011 um sechs Monate und 2012 um neun Monate.

Vor der Wahl: Im Wahljahr 2013 übertrug die Mehrheit von CDU und FDP das Tarifergebnis dann wieder zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten – als „Anerkennung für ihren Dienst am Land und für die Bürger“. Zugleich zeigten sich CDU und FDP empört über die „beamtenfeindliche Politik“ der rot-grün regierten Nachbarländer (siehe Abbildung). In einem Entschließungsantrag an den Landtag geißelten sie die in Rheinland-Pfalz geplante Begrenzung der Besoldungserhöhung auf 1,0 Prozent und die Nullrunde für die höheren Besoldungsgruppen in Nordrhein-Westfalen als „unverantwortliche Missachtung der Beamtinnen und Beamten“, die „zu erheblichen Einkommensverlusten und einer langfristigen Verschlechterung der finanziellen Situation der Landesbediensteten“ führen werde.



Und nach der Wahl? Die Regierungsmehrheit von CDU und FDP war dahin, doch fand die CDU in den GRÜNEN einen neuen Partner. Bereits in der Koalitionsvereinbarung schnürten sie ein Paket zur Kürzung der Beamtenbesoldung in Hessen, das die „beamtenfeindliche Politik“ in Mainz und Düsseldorf weit in den Schatten stellte. Als Sonderopfer der Beamtinnen und Beamten wurde zunächst eine Nullrunde von 18 Monaten verordnet, danach sollte die Erhöhung der Beamtenbesoldung unabhängig von den Tarifergebnissen auf jährlich ein Prozent gedeckelt werden.

Die GEW rief deshalb ihre Mitglieder am 16. Juni 2015 zu einem eintägigen Warnstreik auf, da alle anderen Protestformen fruchtlos verpufft waren. Der DGB Hessen-Thüringen und Kolleginnen und Kollegen anderer DGB-Gewerkschaften beteiligten sich an dem gemeinsamen Protest.

Am 28. Oktober 2018 wird in Hessen ein neuer Landtag gewählt.

Vor der Wahl: Nachdem sie die „Sonderopfer“ für die Beamtinnen und Beamten über drei Jahre lang als „alternativlos“ verteidigt hatte, warf die schwarz-grüne Koalition im Frühjahr 2017 das Ruder herum. Am 3. März 2017 einigte sich die Landesregierung mit den Gewerkschaften auf Tarifierhöhungen für die Landesbeschäftigten in Höhe von 2,0 Prozent ab dem 1. März 2017 und von 2,2 Prozent ab dem 1. Februar 2018. Während Innenminister *Beuth* (CDU) zunächst jede Aussage zur Übertragung auf die Beamtinnen und Be-

amte verweigert hatte, trat Ministerpräsident *Bouffier* (CDU) schon wenige Tage später vor die Mikrofone, um die inhaltsgleiche Übertragung dieser und anderer Vereinbarungen (Landesticket inklusive) zu verkünden. Eine Abweicheung solle es nur bei der ersten Stufe der Gehaltserhöhung um 2,0 Prozent zum 1. März 2017 geben, die für Beamtinnen und Beamte erst vier Monate später am 1. Juli 2017 wirksam wurde.

Am 27. Juni 2017 stand das Gesetz zur Anpassung der Beamtenbesoldung auf der Tagesordnung des Landtags. Die Anträge aller Oppositionsparteien (SPD, LINKE und FDP) für eine zeitgleiche Übertragung (Anpassung ab 1.3.2017) wurden von CDU und GRÜNEN abgelehnt. *Christian Heinz* (CDU) tat sich als besonderer Schönredner hervor: Weil die erste Erhöhung um vier Monate (vom 1. 3. auf den 1. 7. 2017) hinausgeschoben wurde und die Beamten nicht wie die Angestellten elf Monate auf die nächste Erhöhung warten mussten, hätten sie „im Siebenmonatskorridor zweimal einen kräftigen Schluck aus der Pulle“ genommen.

Doch dieser „kräftige Schluck aus der Pulle“ ist eine Phantasiebehauptung: Das Niveau der Besoldungstabelle für Beamtinnen und Beamte liegt nämlich durch die 18-monatige Nullrunde und die folgende auf ein Prozent gedeckelte Besoldungserhöhung fast 4 Prozent unter dem, was den Beamtinnen und Beamten nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung zustehen würde.

Und nach der Wahl? Deshalb wollen wir vor der Wahl am 28. Oktober 2018 von den Regierungsparteien und von der Opposition klare Antworten:

- Gibt es einen Ausgleich für die Jahre der Abwertung durch Abkoppelung?
- Gibt es ein Bekenntnis zu dem Grundsatz, dass das Beamtenrecht dem Tarifrecht folgt, oder soll sich nach der Wahl dasselbe Spiel wiederholen?

Volrad Döhner
GEW-Bezirksverband Mittelhessen



Nachbar Frankreich

Bonjour, Sélestat! Grundschulkindern gehen auf Reise

Den Austausch der Goldsteinschule in Frankfurt mit einer Grundschule in Sélestat im Elsass gibt es jetzt schon seit zehn Jahren. Unsere erste Partnerschule war die *Ecole Ste Foy*, jetzt ist es die *Ecole du quartier Ouest*. Jedes Jahr im Mai oder Juni fahren wir mit einer Gruppe von ca. 20 Kindern der 4. Klassen nach Sélestat. Die Französisch-AG zur Vorbereitung auf die Fahrt ist freiwillig und wird mit hoher Motivation angewählt. In dieser AG werden zuerst die beiden deutschen und französischen Klassen und Schulen vorgestellt. Danach schreiben die Kinder individuelle Vorstellungsbriefe oder Mails mit Fotos, stellen Fragen und warten dann gespannt auf eine Antwort. Die deutschen Kinder schreiben immer auf Französisch, damit die französischen Kinder alles gleich lesen und verstehen können. Und die französischen Kinder schreiben natürlich auf Deutsch.

Nach dem ersten Kennenlernen finden sich je nach Hobbys und Interessen deutsch-französische „Paare“, die während der Woche in Frankreich auch wieder wechseln können – je nach Sympathie. Aber das ist auch völlig in Ordnung so!

Die Kinder können es jedes Mal kaum erwarten, endlich nach Frankreich zu fahren, um ihre französischen Partnerkinder endlich kennenzulernen. Wir haben jedes Schuljahr eine französische Austauschlehrerin an der Schule. Für die Kinder ist es sehr spannend, Unterricht bei einer „echten“ Französin zu haben. Diese Kollegin leitet auch die AG und fährt natürlich mit nach Frankreich.

Die Goldsteinschule hält an der langen Tradition des frühen Französischunterrichts für die 3. und 4. Klassen fest. Und die Aussicht, in der 4. Klasse nach Frankreich zu fahren, ist eine große Motivation, Französisch zu lernen und die Sprachkenntnisse dann direkt dort anzuwenden. Anders als wir Erwachsenen sind sie bei ihren ersten Versuchen, Französisch zu sprechen, viel lockerer und unbefangener.

Da es sich um eine Begegnungsfahrt nach Frankreich handelt, können wir alle zwei Jahre einen Zuschuss beim Deutsch-Französischen Jugendwerk in Berlin beantragen, das solche Initiativen gerne unterstützt (HLZ S.19). In den anderen Jahren bekommen wir Zuschüsse vom Stadtschulamt der Stadt Frankfurt und vom Staatlichen Schulamt. So ist es uns möglich, die Kosten für die Eltern erschwinglich zu halten.

Während der Woche im Elsass verbringen wir möglichst viel Zeit mit den französischen Kindern und Kolleginnen und Kollegen, in der Schule, in der Jugendherberge, im Museum, im Freizeitpark „Cigoland“ oder in der Stadt. Ziel ist es, möglichst viel Französisch zu sprechen, unter anderem auch beim Einkauf auf dem Markt, in der Bäckerei oder im Supermarkt, um kleine Mitbringsel und Erinnerungen für die Familie oder für sich ganz persönlich zu erwerben. In der Schule gibt es viele Aktionen in Partnerteams oder in Kleingruppen. Gesellschaftsspiele im Klassenraum, Bewegungsspiele auf dem Schulhof oder gemeinsame Kunstprojekte führen dazu, dass die Kinder viel miteinander kommunizieren „müssen“.

In der Regel verstehen sie sich untereinander sehr gut, sprachlich und menschlich. Die Atmosphäre ist oft noch besser als auf einer Klassenfahrt. Es entstehen teilweise richti-

ge Freundschaften in diesen Tagen, und viele deutsche Kinder wollen gar nicht mehr nach Hause fahren. Aber es ist ja zum Glück auch kein Problem, weiterhin in Kontakt zu bleiben und sich auch nach dieser Woche weiterhin Briefe und E-Mails zu schreiben.

Auch unter uns Kolleginnen und Kollegen sind über die vielen Jahre enge Kontakte und Freundschaften entstanden, so dass wir uns immer freuen, wieder nach Sélestat zu fahren, uns wiederzusehen und wieder mal viel Französisch zu sprechen. Deshalb hoffen wir alle, dass dieser Austausch noch viele Jahre lang Bestand hat und vielen Kindern die Möglichkeit zur Begegnung mit französischen Kindern bietet.

Leider kam es bisher nur ein einziges Mal zum Gegenbesuch einer französischen Klasse in Frankfurt, denn der bürokratische Aufwand für die Genehmigung einer Auslandsfahrt ist für französische Schulen riesig. Schade!

Katrin Kuntz, Goldsteinschule Frankfurt

Deutsch-französischer Grundschullehreraustausch

Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer aus Hessen können für den deutsch-französischen Grundschullehreraustausch unter Lohnfortzahlung für ein Schuljahr freigestellt werden. Sie arbeiten in dieser Zeit in Frankreich und lernen das französische Schulsystem kennen. In der Regel unterrichten sie Deutsch als Fremdsprache an einer oder mehreren französischen Grundschulen. Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) koordiniert und begleitet das Programm mit einer Informationstagung, einer pädagogischen Fortbildung, einem binationalen Tandemsprachkurs, einem Zwischenseminar und einer Auswertungstagung. Sprachkenntnisse in Französisch sind zwar erwünscht, aber nicht unbedingt erforderlich. Informationen: <https://www.dfjw.org>



Französisch-AG der Goldsteinschule in Frankfurt



Ort der Begegnung

Mehrsprachigkeit im Französischunterricht

Wenn Schülerinnen und Schüler mit dem Erlernen des Französischen als einer zweiten oder dritten modernen Fremdsprache in der Schule beginnen, sind sie bereits mehrsprachig und ihrem Alter entsprechend auch interkulturell erfahren. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sind es häufig schon früher. Diese Erfahrungen mit Sprachen und Kulturen können im Französischunterricht aktiv genutzt werden. Hinzu kommt, dass Schülerinnen und Schüler spätestens jetzt auf eine neue Sprachfamilie stoßen und viele Strategien benötigen, um ihre Wissensbestände neu organisieren und zielgerichtet einsetzen zu können. Doch wie bewusst und systematisch beziehen sie ihre individuelle Mehrsprachigkeit in ihre Lernprozesse ein und welche Unterstützung können sie von Lehrenden und Unterrichtsmaterialien erhalten? Und vor allem: Welche Erwartungen stellen sie an den heutigen Französischunterricht?

Im Rahmen einer internationalen Studie zu Einstellungen von Jugendlichen gegenüber Sprachen, an der zwischen 2005 und 2007 über 6.000 Schülerinnen und Schüler der fünften und neunten Klassen in Belgien, Deutschland (genauer gesagt: Hessen und Berlin), Griechenland, Luxemburg und Polen teilgenommen haben, konnte auch für Schülerinnen und Schüler in Deutschland nachgewiesen werden, dass Jugendliche hochgradig daran interessiert sind, nicht nur eine, sondern auch mehrere Fremdsprachen zu lernen. Dabei erklärten die meisten Jugendlichen explizit, dass sie entweder in der Schule oder zu einem späteren Zeitpunkt auch Französisch lernen möchten. Die Schülerinnen und Schüler, die bereits Französischunterricht bekamen, bekundeten dagegen nur ein schwaches Interesse für das Fach, was mit den eingesetzten Übungsformaten und mit der Einschätzung des eigenen Lernfortschritts und der eigenen Leistungsbereitschaft für das Fach begründet wurde.

Möglicherweise könnte heute eine stärkere Integration von Mehrsprachigkeit, die auch die vorhandene sprachliche und kulturelle Vielfalt in den Klassen berücksichtigt, Abhilfe schaffen. Empirischen Daten zufolge wirken sich positive Erfahrungen mit Mehrsprachigkeit auch positiv auf den Französischunterricht aus.

In den letzten 40 Jahren entstanden bedeutende Arbeiten zur Erforschung und Förderung der Mehrsprachigkeit und ihrer Didaktik(en), die für die heutige fachdidaktische Situation bedeutsam sind. Ihre Implikationen für den Fremdsprachenunterricht spiegeln sich unter anderem im „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ (GER)

von 2001 oder im „Guide pour le développement et la mise en œuvre de curriculums pour une éducation plurilingue et interculturelle“ (2016) wider, im nationalen Kontext vor allem in den „Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache“ (2012).

Doch stellt die schulische und vor allem die individuelle und lebensweltliche Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler den heutigen Französischunterricht wieder einmal vor neue Herausforderungen. Die simultane Rezeption und Produktion in mehreren Sprachen und der Sprachenwechsel im Sinne eines „Code-Switching“ oder „Code-Mixing“ sind Teil der Lebenswirklichkeit vieler Jugendlichen. Eine losgelöste Stellung der Zielsprache Französisch von anderen Sprachen(fächern) ist heute kaum denkbar. Diese holistische Sicht auf das Sprachenlernen betrifft natürlich alle Sprachenfächer.

Nach dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ spricht man dann von Mehrsprachigkeit, wenn die Lernenden über unterschiedliche Teilkompetenzen und Niveaustufen in mehreren Sprachen und über Erfahrungen mit mehreren Kulturen verfügen. Mehrsprachige Kompetenz bzw. Mehrsprachenkompetenz wird dabei nicht, wie so oft von Schülerinnen und Schülern wahrgenommen und empfunden, als „Schichtung oder ein Nebeneinander von getrennten Kompetenzen verstanden“, sondern vielmehr als „eine komplexe oder sogar gemischte Kompetenz, auf die der Benutzer zurückgreifen kann“ (GER S.163).

Französischunterricht kann einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung dieser Mehrsprachenkompetenz leisten und gleichzeitig das eigene Fach stärken. Neben den mitgebrachten Sprachlernerfahrungen und dem Alter der Lernenden verhelfen gerade der große sprachliche Kontrast des Französischen zu den vorgelesenen Sprachen (Deutsch, Englisch) und die Komplexität eines eher unbekanntes morphologischen Systems zu einer reflexiven Distanzierung. Verstärkt durch vergleichende Verfahren ermöglicht gerade diese Distanzierung eine intensive Auseinandersetzung mit sprachlichen und kulturellen Phänomenen und den eingesetzten Strategien und erhöht somit sprachbewusstes und selbstreguliertes Lernen.

Wenn auch das Erlernen einer neuen Sprache für Schülerinnen und Schüler einen besonderen Reiz haben kann, so ist es gleichzeitig nicht verwunderlich, dass sich viele von der Komplexität und dem damit verbundenen Arbeitsaufwand abschrecken lassen, sicher auch von dem Gedanken, wieder einmal „bei Null anzufangen“. Mehrsprachigkeitsdidaktik kann an dieser Stelle schon im Anfangsunterricht helfen, vorhandene Kompetenzen in allen Sprachen, die den Lernenden zugänglich sind, im Unterricht zu berücksichtigen, zu verknüpfen und systematisch für die Vermittlung und Aneignung des Französischen zu nutzen.

Doch was heißt das konkret? Die Lernziele können sowohl auf der Ebene der Kommunikation als auch auf der Ebene der Sprachaneignung angesiedelt sein. Sie können sowohl zur Handlungskompetenz in mehrsprachigen und mehrkul-

Fremdsprachenunterricht in Zahlen

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts lernten im Schuljahr 2016/17 knapp 1,5 Millionen Schülerinnen und Schüler Französisch, fast fünfmal so viel, knapp 7,2 Millionen lernten Englisch. Auf den folgenden Plätzen rangierten Latein (632.000), Spanisch (425.000) und Russisch (109.000). Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die Französisch lernen, differiert zwischen 58% im Saarland, 22% in Hessen und 12,4% in Bayern und Mecklenburg-Vorpommern.

turellen Situationen als auch zur Reflexionskompetenz und somit zur Förderung von Sprachbewusstheit und Sprachlernkompetenz beitragen. Der „Referenzrahmen für plurale Ansätze zu Sprachen und Kulturen“ (REPA) (<http://carap.ecml.at>), ein weiteres europäisches Instrument zur Förderung von Mehrsprachigkeit, das im Original in französischer Sprache verfasst wurde, unterscheidet zwischen der

- Kompetenz, sprachlich und kulturell im Kontext von Alterität zu kommunizieren, und der
- Kompetenz zum Aufbau und zur Ausweitung eines mehrsprachigen und plurikulturellen Repertoires.

Die daraus resultierenden Unterrichtsziele nehmen das individuelle sprachliche und kulturelle Repertoire der Lernenden in den Fokus und werden in diesem Referenzrahmen in Einstellungsziele (*savoir-être*), Wissensziele (*savoir*) und Fertigungsziele (*savoir-faire*) unterteilt, um eine kleinschrittige, systematische und transparente Planung und Gestaltung eines mehrsprachigen- und lernprozessorientierten Unterrichts zu ermöglichen. Besonders wichtig ist dabei die Lernkompetenz (*savoir-apprendre*), die stets Elemente aus den drei genannten Bereichen umfasst und sich auf diese bezieht. Dieses Dokument setzt somit bei den vorhandenen und ausbaufähigen Ressourcen der Lernenden an und ermöglicht ihre Konkretisierung und Weiterentwicklung. An dieser Stelle werden exemplarisch nur einige Beispiele aufgeführt, die auch für den Französischunterricht relevant sein könnten und die Verknüpfung mit anderen Sprachen demonstrieren.

Wissen (*savoir*)

- wissen, dass es Sprachfamilien gibt
- Beispiele der nonverbalen Kommunikation kennen
- Strategien zur Lösung interkultureller Konflikte kennen

Einstellungen (*savoir-être*)

- Motivation zur Beobachtung und Analyse von wenig oder nicht vertrauten sprachlichen Phänomenen
- Wille, eine reflektierte Sicht auf sprachliche Phänomene einzunehmen
- Vertrauen in die eigenen Analyse- oder Beobachtungsfähigkeiten im Umgang mit wenig oder nicht vertrauten Sprachen haben

Fertigkeiten (*savoir-faire*)

- Sprachen analysieren und vergleichen können
- Missverständnisse zum Ausdruck bringen oder erklären können
- das Wissen aus einer Sprache nutzen können, um eine andere Sprache zu verstehen oder in einer anderen Sprache zu kommunizieren
- Sprachen oder Kommunikationswege variieren oder wechseln können

Diese Beschreibungen bilden differenziert Elemente einer integrativen Mehrsprachenkompetenz ab und tragen dazu bei, die Lernenden in den Mittelpunkt des Unterrichts zu stellen und diesen von deren Bedürfnissen ausgehend zu gestalten.

Lehrkräfte können diese Überlegungen zur Konstruktion von zusätzlichen Übungen und Aufgaben nutzen, die sprachenübergreifendes Arbeiten ermöglichen, an alle vorgelesenen Sprachen und an Herkunftssprachen individuell anknüpfen, Vergleiche ermöglichen und Sprachbewusstsein erzeugen, um auf diesem Weg den Schülerinnen und Schülern zu verdeutlichen, wie wertvoll ihr Vorwissen ist und wie positiv ein Unterrichtserlebnis sein kann, auch wenn noch nicht alle Formen und Strukturen in der Zielsprache abrufbar sind.



Sie können inspirierend für Unterrichtsarrangements sein, die sich für eine Vielfalt anderssprachiger und kultureller Aspekte öffnen und somit zu einer höheren Akzeptanz des Andersartigen innerhalb und außerhalb der Schule beitragen. *Foto: nito500 123RF.com*

Im Hinblick auf die Förderung kommunikativer Kompetenzen im Französischunterricht können die mehrsprachigen Kompetenzbeschreibungen dazu ermutigen, mehrsprachige und flexiblere Sprachmittlungsaufgaben einzusetzen, die möglichst authentische Situationen der Jugendlichen abbilden, oder auch mehrsprachige Lesetexte zu integrieren, in denen andere romanische Sprachen gleichberechtigt neben dem Französischen existieren, das Französische aber dazu beitragen kann, diese fremdsprachigen Texte verstehen zu lernen.

Insgesamt könnte der Französischunterricht als Ort der Begegnung fungieren, in dem auch andere Sprachen neben Französisch systematisch einen Platz haben und eine mehrsprachige und mehrkulturelle Kommunikation angebahnt und ermöglicht wird. Die Aufrechterhaltung der Kommunikation stärkt dauerhaft einen selbstsicheren Umgang der Schülerinnen und Schüler mit Französisch als festem Bestandteil ihrer Mehrsprachenkompetenz. Lernfortschritte könnten bewusster wahrgenommen und mit Lernfortschritten in anderen Sprachen verglichen werden.

Und so bleibt zu hoffen, dass ein solcher Ansatz zu einer stärkeren und vor allem dauerhaften Motivation beiträgt, sich des eigenen sprachlichen Repertoires zu vergewissern und sich tiefer mit dieser in vieler Hinsicht attraktiven Sprache auseinanderzusetzen.

Anna Schröder-Sura

Die Autorin war bis zum Sommer 2017 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für die Didaktik der romanischen Sprachen und Literaturen der Justus-Liebig-Universität Gießen und ist jetzt Dozentin am Institut für Romanistik der Universität Rostock. Ihre Forschungsschwerpunkte und -interessen liegen in der Mehrsprachigkeitsdidaktik, der Aufgabenanalyse und -konstruktion sowie in der Lehrerbildung. Sie hat an der Entwicklung des Referenzrahmens für plurale Ansätze zu Sprachen und Kulturen (REPA) mitgewirkt: J.C. Beacco, M. Byram, M. Cavalli, D. Coste, M. Egli Cuenat, F. Goullier & J. Panthier, J. (2016). *Guide pour l'élaboration des curriculums pour une éducation plurilingue et interculturelle*. Strasbourg: Conseil de l'Europe. Shortlink: <http://bit.ly/2H7hJQL>



Europa den Nationalisten überlassen?

Europa zwischen Renationalisierung und Neoliberalismus

Frank Nonnenmacher war bis zu seiner Emeritierung 2009 Professor für politische Bildung an der Goethe-Universität Frankfurt und ist vielen hessischen Lehrkräften aus der Lehrerausbildung bekannt, aber auch durch sein Buch „Du hattest es besser als ich“ (HLZ 5/2014, 7-8/2017). Inzwischen lebt er einen Teil des Jahres in einem kleinen südfranzösischen Dorf bei Uzès im

Departement Gard. Dort entstehen auch seine regelmäßigen Beiträge auf einem von Konstantin Wecker initiierten Blog, in denen er die politische Kultur, die Wahlentscheidungen und die große Politik in Frankreich beleuchtet (www.hinter-den-schlagzeilen > Autoren > Gastautoren > Nonnenmacher). Den folgenden Beitrag schrieb Frank Nonnenmacher exklusiv für die HLZ.

Jahrzehntelang herrschte in Frankreich bei den Präsidentschaftswahlen eine Gewissheit: Entweder es gewinnt ein Konservativer (zuletzt *Chirac* und *Sarkozy*) oder ein Sozialist (zuletzt *Mitterrand* und *Hollande*). Beim ersten Wahlgang der Präsidentschaftswahl am 23.4.2017 war alles anders: Der konservative Kandidat *Fillon* landete mit nur noch 20% auf dem dritten Platz, der Kandidat der Sozialisten *Hamon* kam auf desaströse 6,3%. Erstmals in der Geschichte Frankreichs schafften es weder Konservative noch Sozialisten in die Stichwahl, sondern der Newcomer *Macron* mit 24,12% vor der Neofaschistin *Marine Le Pen* mit 21,3%.

Als *Macron*, ein ehemaliger Minister Hollandes, seinen Hut in den Ring warf, galt dies in Frankreich allgemein als Versuch, sich für die Präsidentschaftswahlen 2022 in eine gute Ausgangslage zu bringen. Und vermutlich hat er auch selbst anfangs nicht mehr gewollt. Er galt zwar als sympathisch, aber vielen als noch „zu jung“ und letztlich chancenlos. Doch kamen die aussichtsreichen Kandidatinnen und Kandidaten ins Straucheln: Der Sozialist *Valls* und der Konservative *Juppé* unterlagen bei parteiinternen Vorwahlen; *Fillon* wurde wegen der illegalen Beschäftigung von Ehefrau und Kindern angeklagt und *Marine Le Pen* wurden nach schlechten TV-Auftritten auf der Titelseite von *Le Monde* gleich 19 Lügen nachgewiesen („Les dix-neuf mensonges de *Marine Le Pen*“).

Als deutscher Gewerkschafter bin ich entsetzt

Heute bin ich als Gewerkschafter entsetzt über die Maßnahmen, die der neue Präsident Frankreichs mit beispiellosem Elan anpackte, nachdem er in der Stichwahl am 7. Mai mit 66,2% über *Le Pen* triumphierte. Das per Dekret verkündete „Loi Travail“ ist eine französische Variante der Agenda 2010 der rot-grünen Bundesregierung unter *Gerhard Schröder* (HLZ S.14).

In Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten gelten nicht länger zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden ausgehandelte Branchentarifverträge, sondern betriebsinterne Vereinbarungen. Massenentlassungen werden ermöglicht, wenn ein Unternehmen in seinen französischen Niederlassungen rote Zahlen schreibt. Abfindungen bei Entlassungen werden gedeckelt, die Klagefristen verkürzt. Einer meiner französischen Nachbarn verglich die Maßnahmen mit dem Versuch, Scheidungen zu fördern, damit es mehr Hochzeiten gibt:

„Là, on se dirige vers des mesures qui faciliteraient les licenciements pour inciter à l'embauche. C'est comme favoriser le divorce pour qu'il y ait plus de mariages.“

Vor diesem Hintergrund kann man sich eigentlich als deutscher Gewerkschafter nur mit Grausen abwenden und nach *Jean Luc Mélenchon*, dem einzigen verbliebenen Hoffnungsträger der Linken, fragen: In einem Wahlbündnis mit der kommunistischen Partei landete er mit seiner Bewegung „La France insoumise“ (Das unbeugsame Frankreich) auf dem vierten Platz. Mit 19,6% lag er nur gut vier Prozentpunkte hinter *Macron*. Er ist seit Jahren der schärfste Kritiker jener neoliberalen Arbeitsmarktpolitik, die in Deutschland vorexerziert wird und wird deshalb auch gern auf linke Parteitage in Deutschland eingeladen. Manche träumen sogar von der Gründung einer ähnlichen „Bewegung“ in Deutschland, selbst auf die Gefahr hin, dass das Ergebnis lediglich eine Zersplitterung der deutschen Linken bedeuten würde.

Antikapitalistisch mit antideutschem Unterton

Mélenchon bedient jedoch sehr gern antideutsche Stimmungen. *Angela Merkel* solle lieber die Klappe halten („ta gueule, *Angela Merkel*“) und eine Europaabgeordnete der CDU ist für ihn „Frau Apfelstrudel“. In Deutschland unverständlich, in Frankreich von linken und rechten Nationalisten und auch von der bürgerlichen Presse mit hämischer Freude registriert, denn in der beliebten Kult-Komödie „*Papy fait la résistance*“ ist „Apfelstrudel“ der Halbbruder von *Adolf Hitler*. Ins selbe Horn stieß *Mélenchon* mit seiner 2015 erschienenen Streitschrift „*Le Hareng de Bismarck – Le Poison Allemand*“. Dass *Merkel* dem Staatsgast *Hollande* am 10. Mai 2014 in Stralsund ein Fass *Bismarckheringe* schenkte, hält *Mélenchon* für eine entlarvende Symbolik, denn *Bismarck* ist für geschichtsbewusste Franzosen der antifranzösische Kanzler, der die Demütigung Frankreichs in *Versailles 1871* zu verantworten hat. Als „sizilianische“ Botschaft enthalte das Fischgeschenk zudem eine versteckte Todesbotschaft, die ihre Entsprechung in der tödlichen, antisozialen Politik des deutschen Neoliberalismus finde, die die deutsche Regierung Frankreich und ganz Europa aufzwingen wolle.

„L'EU, on la change ou on la quitte!“ Frankreich müsse die EU verändern oder verlassen, so *Mélenchons* Zwei-Pläne-Modell im Wahlkampf: Frankreich solle zunächst dem britischen Beispiel folgen, sondern eine völlige Neuverhandlung aller europäischen Verträge verlangen. Wenn die EU-Partnerländer dazu nicht bereit seien, solle Frankreich die EU verlassen. An öffentlichen Gebäuden dürfe die EU-Flagge nicht mehr neben der *Tricolore* gezeigt werden, da ihr Zeigen gegen das Prinzip der *Laizität*, die strikte Trennung von Staat und Religion, verstoße: Das Blau der Flagge sei das Blau *Marias* und die Sterne bildeten die auf Altarbil-

dern vorkommende Sternenkrone Marias. Jenseits allen Realitätsgehalts stützt Mélenchon mit dieser Polemik alle anti-europäischen Ressentiments und erhält dafür großen Beifall – auch von Marine Le Pen.

Was hat dagegen Macron in Bezug auf die Europapolitik zu bieten? Seine große Grundsatzrede hielt er (leider) erst einen Tag nach der Bundestagswahl. Kern seines Plans ist die Einführung eines Investitions- und Krisenfonds, der aus den EU-Ländern je nach Wirtschaftskraft gespeist und von einem Euro-Finanzminister kontrolliert und verwaltet werden soll. Weil die Mitgliedsländer für die Konsolidierung ihrer nationalen Haushalte belohnt werden sollen, würde die Umsetzung des Plans in Wahrheit die Austeritätspolitik noch weiter verschärfen. CDU/CSU und FDP könnten sich auf ein weiteres Zuchtmittel für Maastricht-Sünder mit äußerst schwacher demokratischer Legitimation sofort einlassen...

Vorstellbar wäre aber auch etwas ganz anderes: Die europäischen Staaten setzen sich als Ziel, „gleichwertige Lebensverhältnisse“ in ganz Europa herzustellen, wie es das Grundgesetz in Artikel 72 für das Bundesgebiet verlangt. Ja, das wäre eine „Transferunion“ und hoffentlich auch eine „Fiskalunion“. Die deutsche Regierung täte gut daran, sich mit dieser Vorstellung endlich einmal konstruktiv auseinanderzusetzen. Doch Politiker wie *Seehofer* und alle Wirtschaftsliberalen werden wie *Christian Lindner* von einer „Geldpipeline von Berlin nach Brüssel“ reden, reflexartig „Nein“ sagen und die Folgen des jahrelangen Lohndumpings und der geringen Inlandsinvestitionen weiter ignorieren. Schamlose Exportüberschüsse bescheren den deutschen Unternehmen Rekordgewinne und das Eurosystem macht es den anderen EU-Ländern unmöglich, sich mit Abwertung zu wehren. Deutschland schreibt „schwarze Nullen“ im nationalen Haushalt und hat dennoch ein wachsendes Prekariat, Pflegenotstand, Alters- und Kinderarmut. Heuchlerisch wird so getan, als sei der Exporterfolg das Ergebnis deutschen Fleißes und unternehmerischen Könnens. Deutschland, Hauptzuchtmeister in der Griechenlandkrise, wird immer unbeliebter, reagiert unsensibel, autoritär und zudem verlogen, denn jeder weiß, dass die riesigen Milliardenkredite vor allem der Rettung deutscher und französischer Banken dienen und die griechischen „Schulden“ realistischweise niemals zurückgezahlt werden können.

Welche Alternativen sind realistisch?

Mein Fazit: Ein linkes Europa ist zurzeit mangels gesellschaftlicher Mehrheiten in allen europäischen Ländern nicht zu machen, ein „Europe insoumise“, das sich dem neoliberalen Kapitalismuskonzept nicht unterwirft, steht angesichts der nationalen und internationalen Kräfteverhältnisse derzeit nicht zur Debatte. Zumindest in den nächsten fünf Jahren gibt es nur die Alternative zwischen dem Konzept eines nationalistischen und xenophoben Europa der Nationen, wie es Front National, AfD, PVV (Niederlande), Lega Nord (Italien), FPÖ, ANEL (Griechenland) und PiS (Polen) anstreben, und einem – gewiss neoliberalen – Konzept, das Europa als gemeinsames Projekt nicht abschaffen will, sondern wenigstens keynesianisch-positiv konnotiert. So ist es leider. Mehr ist im Moment nicht machbar!

Es entspricht sogar den kapitalistischen Regeln, dass man in der Krise nicht wie Dagobert Duck seine Schatzkammer hütet, sondern massiv in die genannten Bereiche investiert. Geld könnte auch durch Reichenbesteuerung und Finanz-



Auch in Castelnau-Valence, einem kleinen Weinort in Südfrankreich, in dem Frank Nonnenmacher und seine Frau Eva Fischer mehrere Monate im Jahr leben, wählen viele den Front National. Gemeinsam mit französischen Freunden organisierten sie ein Alternativprogramm zum nationalistisch aufgeladenen Nationalfeiertag am 11. November und eine Ausstellung zum Thema „Frieden“, bei der auch die Keramikbüste „La Bravache“ von Serge Castillo gezeigt wurde (Foto: Eva Fischer). Zum Weiterlesen: <http://hinterden-schlagzeilen.de/die-nachbarn-verstehen-5>

transaktionssteuer geholt werden (1). Und in Deutschland müssen Lohnerhöhungen her, die zusammen mit den Investitionen auch die Binnennachfrage steigern und damit die Exportüberschüsse sinken lassen. Ich stimme deshalb *Sven Giegold* zu, der ein gemeinsames Budget unterstützt:

„Es ermöglicht Investitionen für gemeinsame Innovationen, unterstützt Länder in Notsituationen und bekämpft Wirtschaftskrisen. Der Zugang zu den Geldern sollte nicht nur an finanz-, sondern auch an sozialpolitische Bedingungen geknüpft werden, um Finanzstabilität zu erreichen, ohne Sozial- und Steuerdumping zu nähren. Investitionen sollten prioritär Gemeinschaftsprojekte in benachteiligten Regionen unterstützen und zur Entwicklung einer europäischen Identität bei den Bürgern beitragen. Alle EU-Länder sollten sich hier anschließen können.“ (Frankfurter Rundschau, 19. Mai 2017)

„N'ayons pas peur, avançons!“, meinte Macron am Schluss seiner Rede. Keine Angst haben und loslegen, sollte auch eine neue deutsche Regierung.

Frank Nonnenmacher

(1) Hier empfehle ich einen kurzen Sketch von Heike Makatsch und Jan Josef Liefers (www.steuergegenarmut.de).



Loi Travail

Die Deregulierung des Arbeitsrechts durch Präsident Macron

Die Verschlechterung der rechtlichen Stellung der Beschäftigten in Frankreich begann lange vor dem Amtsantritt von *Emmanuel Macron* am 14. Mai 2017. Gegen das unter dem sozialistischen Präsidenten *Hollande* im Frühjahr 2016 entwickelte „Loi Travail“ liefen Gewerkschaften, Schüler- und Studentenorganisationen Sturm. Dennoch war der öffentliche Druck nicht ausreichend, um das Gesetz zu verhindern. Die Sozialistische Partei (PS) musste 2017 einen hohen Preis dafür zahlen, dass das Gesetz gegen den Willen der Mehrheit der Bevölkerung, begleitet von einer brutalen Repression gegen Gewerkschaftsdemonstrationen, durchgesetzt worden war: *Bennoît Hamon* kam beim ersten Wahlgang der Präsidentschaftswahl auf 6,4%, der PS bei der Wahl zur Nationalversammlung im Juni auf 7,4%. Im September musste der PS seine Parteizentrale in Paris verkaufen.

Durch die Schwäche des PS und der Konservativen konnte sich Macron, der in der ersten Runde der Präsidentschaftswahlen nur 24,3% der Stimmen bekam, als Retter gegen eine Präsidentin *Marine Le Pen* darstellen. Die von ihm ins Leben gerufene Bewegung „La République en Marche“ kam beim ersten Wahlgang zur Nationalversammlung auf 28,2%. Ihre absolute Mehrheit verdankt sie dem französischen Mehrheitswahlrecht und einer historisch niedrigen Wahlbeteiligung.

Macron setzt die Politik seiner Vorgänger fort, die Stellung der Gewerkschaften zu schwächen und Arbeit billiger zu machen. Möglichst viele Entscheidungen sollen in die einzelnen Betriebe verlagert werden, wo die Belegschaften leichter erpressbar sind. Die französischen Arbeitsgesetze kennen drei Hierarchie-Ebenen: das nationale Arbeitsgesetz, den Branchentarifvertrag und die Betriebsvereinbarung. Die „Reformen“ zielen auf eine „Umkehr der Hierarchie der Normen“ und eröffnen die Möglichkeit, mit Haustarifen Branchentarife zu unterbieten. 2016 betraf das nur die Arbeitszeit, durch Macrons Verordnungen gilt es auch für Bezahlung oder Arbeitsschutz.

In den folgenden Bereich haben Branchenverträge Vorrang gegenüber dem *Code du travail*, dem nationalen Arbeitsgesetz: Mindestentlohnung, Eingruppierung, Erschwerniszulage, Gleichheit bei Männern und Frauen, Probezeit, Teilzeit, Rente, Gegenseitigkeit bei den paritätischen Sozialfonds und bei der Ausbildung, Bedingungen bei Befristung oder projektgebundenen Arbeitsverträgen. In vier weiteren Bereichen können die Branchen wählen, ob sie den Branchentarif oder den Haustarif anwenden. In allen anderen Bereichen können die Betriebsvereinbarungen vom *Code du travail* abweichen! Der ehemalige Arbeitsinspektor *Gérard Filoche* nannte das zu Recht einen Bruch mit einer 100 Jahre alten Errungenschaft der französischen Arbeiterbewegung.

Ein weiteres Kernstück der Verordnungen ist die Erleichterung von Entlassungen und Stellenabbau. Wird ein Beschäftigter zu Unrecht entlassen, kann er eine Entschädigung erstreiten, eine Wiedereinstellung ist in Frankreich nicht möglich. Der Unternehmerverband MEDEF übt seit langem Druck aus, um Obergrenzen für diese Entschädigungen durchzusetzen. Macron sorgte inzwischen dafür, dass die bisher geltende Untergrenze für Abfindungen halbiert und die Obergrenze bei einer 30-jährigen Betriebszugehörigkeit auf 20 Monatsgehälter gedeckelt wurde.

Befristete Arbeitsverträge (CDD = *Contrat à Durée Déterminée*) werden erleichtert. Bisher mussten sie begründet werden, durften maximal zehn Monate dauern und nur einmal verlängert werden. Am Ende erhielt der Beschäftigte eine Prekaritätsprämie von 10% des Bruttolohns. Das Verbot von Kettenverträgen wurde in der Realität durch den Erfindungsreichtum der Unternehmen immer wieder unterlaufen. Die gleiche Stelle durfte während einer Karenzzeit nicht wieder besetzt werden. Heute können die Branchen über die Dauer der Befristung bestimmen, ebenso über die Zahl der Verlängerung auf der gleichen Stelle und die Karenzzeiten. „Baustellenverträge“ werden für die Unternehmen erleichtert. Sie

Solidarität: DGB Südhessen und CGT Elsass

Die DGB-Region Südhessen pflegt seit vielen Jahren einen engen Austausch mit der Gewerkschaft CGT im Elsass. Am 1. November 2017 sandten Regionsgeschäftsführer Jürgen Planert und Regionssekretär Horst Raupp die folgende Solidaritätsadresse an die französischen Kolleginnen und Kollegen:

In ganz Europa findet ein systematischer Angriff auf hart erkämpfte Arbeitnehmerrechte und die Sozialsysteme statt. Arbeit wird systematisch entwertet. Die neoliberale Politik hat die soziale Spaltung in Europa und innerhalb der einzelnen Länder massiv verschärft. Sie hat zu einer extremen Konzentration des gesellschaftlichen Reichtums in den Händen einer kleinen Minderheit geführt. Diese Politik ist gescheitert, sie ist ökonomisch unsinnig und treibt Europa immer weiter in die Krise. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) in der Region Südhessen erklärt sich solidarisch mit dem Kampf seiner Partnergewerkschaft CGT im Elsass gegen die neoliberalen „Arbeitsmarktformen“ der französischen Regierung. Was die französische Regierung „Re-

form“, also Verbesserung, nennt, ist in Wirklichkeit eine Anti-Reform. Der Abbau von hart erkämpften Arbeitnehmerrechten, die Angriffe auf die Tarifverträge, die Ausweitung prekärer Beschäftigung und des Niedriglohnssektors und der Angriff auf den öffentlichen Sektor richten sich direkt gegen fundamentale Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Erwerbslosen und der Rentnerinnen und Rentner und vor allem gegen die junge Generation. Diese neoliberale Politik fordert den gewerkschaftlichen Widerstand heraus. CGT und DGB kämpfen gemeinsam und solidarisch für gute Arbeit, für gute Löhne und für soziale Gerechtigkeit, für ein gutes Leben für alle Menschen. Es ist Zeit für einen grundlegenden Politikwechsel. Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Europa – aber ein anderes Europa. Kein Europa der Banken und der Konzerne, sondern ein soziales Europa, in dem der Mensch im Mittelpunkt steht und nicht Kapitalinteressen. Mensch und Umwelt müssen Vorrang haben vor Profit. Dafür setzen wir uns ein.



Der Protest gegen die Deregulierung des Arbeitsrechts begann bereits unter Macrons Vorgänger Hollande. Das Foto zeigt eine Demonstration in Toulouse am 23.6.2016 (Mathieu MD; CC BY-SA4.0)

können länger dauern als ein CDD und enden mit der Beendigung des Projekts. All dies wird es stark erschweren, einen der begehrten unbefristeten Arbeitsverträge zu ergattern. In den 1980er Jahren waren nur 5% aller Arbeitsverträge befristet, 2012 schon 13%. Nach der nationalen Statistik hatten 2016 32% der 15- bis 24-Jährigen nur einen befristeten Vertrag: Probleme, die wir auch in Deutschland kennen.

Mit der *Rupture Conventiionelle Collective* (RCC) wurde ein Instrument geschaffen, um auch in florierenden Unternehmen Stellen abzubauen. Peugeot-PSA kündigte Ende Dezember an, mit Hilfe der RCC „einige Tausend“ Stellen abzubauen (Liberation vom 8. 1. 2018). Die Zahl der Beschäftigten in den französischen Fabriken von PSA hatte sich seit 2012 bereits von 76.000 auf 55.000 vermindert und das bei gleichen Produktionszahlen. Der Anteil der bei PSA prekär Beschäftigten liegt heute schon bei 15% der Gesamtbelegschaft und über 50% in der Produktion

Die epochale Schwächung des Arbeitsrechts trifft die französischen Gewerkschaften um so härter, als sie einen Organisationsgrad von nur 8% haben und nach politischer Vorliebe in mehrere Lager geteilt sind. Ihre Stärke war bisher eine starke politische Mobilisierungsfähigkeit in die Breite der Gesellschaft hinein, so dass sie im Interesse der Beschäftigten Druck auf Staat und Gesetze ausüben konnten.

Umverteilung durch Steuern und Sozialabbau

Die Begrenzung der Vermögenssteuer ISF auf Immobilien und Grundbesitz und die Befreiung für Aktien, Lebensversicherungen und andere Vermögenswerte führt zu einer Minderung der Staatseinnahmen um 4,5 Milliarden Euro pro Jahr, die Abschaffung der Wohnsteuer bringt ein Minus von acht Milliarden Euro. Dafür steigt die Sozialsteuer CSG um 1,7%. Die Nachrichtensendung „20 heures“ rechnete am 31. August 2017 vor, dass Menschen mit einem monatlichen Einkommen von 8.000 Euro durch die Kombination der drei Maßnahmen 4.442 Euro im Jahr gewinnen. Einkommen von 2.500 Euro gewinnen noch 632 Euro. Einkommen von weniger als 2.000 Euro müssen 435 Euro zusätzlich bezahlen.

Die Unternehmensteuern sollen innerhalb von vier Jahren von 33 auf 25 Prozent fallen. Die Senkung der Kapitalertragssteuern von über 60 Prozent auf pauschal 30 Prozent im Jahr 2018 führt zu Einnahmeverlusten von elf Milliarden Euro pro Jahr. Gleichzeitig wurde die Wohnungsbeihilfe für die Ärmsten um 5 Euro pro Monat gekürzt. Nach einer Welle öffentlicher Empörung schlug Macron vor, die Vermieter sollten die Mieten um 5 Euro senken. Den Vermieterverbänden entlockte dieser Vorschlag nur ein müdes Grinsen.

Was viele Bürgermeister empört, ist die Reduzierung geförderter Beschäftigung im kommunalen Bereich. Diese Arbeitskräfte sind äußerst wichtig für die soziale Infrastruktur der Kommunen, besonders auch im Schul- und Kindergartenbereich. Von 459.000 geförderten Verträgen 2016 wurde die Zahl auf 280.000 im letzten Jahr und geplante 200.000 in diesem Jahr reduziert.

Die Demonstrationen im September 2017 waren nicht stark genug, um wie 1995 und 2006 eine flächendeckende Rücknahme der Verordnungen durchzusetzen. Gefahr für die Regierung drohte ab dem 25. September, als die in CGT und FO organisierten Fernfahrer in gewohnter Weise Benzinpots und Raffinerien blockierten. Es kam wie schon im Mai 2016 und im Juni 2017 zu einer erheblichen Benzinknappheit, so dass die Regierung nach kurzer Zeit nachgab: Für die Fernfahrer und die kampfstarke Docker gilt die Umkehr der Hierarchie der Normen nicht, für sie hat nach wie vor der Branchentarif Vorrang vor dem Haustarif.

Auch die Aktionen der Rentnerinnen und Rentner am 28. September und der Streik im öffentlichen Dienst am 10. Oktober konnten das Blatt nicht mehr wenden. Der öffentliche Dienst ist vor allem von der Wiedereinführung eines unbezahlten ersten Krankheitstags betroffen, von dem seit acht Jahren geltenden Einfrieren der Gehälter und einem massiven Stellenabbau. Allerdings finden weiterhin 68% der Bevölkerung die „Reformen“ „sozial ungerecht“. Vor allem „Menschen aus den Mittel- und den Volksklassen“ befürchten einen Abbau ihrer Rechte (BFM-TV vom 27.9.2017).

Die Streikenden der Internetfirma Gemalto, bei der 126 der 700 Beschäftigten in Gemenos, La Ciotat und Meudon entlassen werden sollen, zeigten Transparente mit den Parolen „Loi Travail“ und „Merci Patron“. Bei den Beschäftigten in Frankreich ist die soziale Bewegung von 2016 nicht vergessen. Auch wenn die Bewegung keinen Erfolg hatte: Sie hat es wenigstens versucht. Ihre Erfahrungen werden bei der nächsten Möglichkeit von Nutzen sein – in Frankreich wie in Deutschland. Die gewerkschaftlichen Organisationen der französischen Arbeiterbewegung sind nach wie vor intakt. Sie nach unseren besten Kräften zu unterstützen liegt in unserem wohlverstandenen eigenen Interesse.

Bernd Landsiedel, Kassel

Bernd Landsiedel arbeitet im Arbeitskreis Internationales (AKI) der GEW Hessen mit und pflegt intensive Kontakte und Austauschprogramme mit französischen Kolleginnen und Kollegen (HLZ 11/2016 und 11/2017). Termine und Veranstaltungen des AKI kann man per E-Mail erfragen (heinerbecker@gmx.net).



Eine wechselvolle Geschichte

Deutsch-französische Lernorte in Alsace Moselle

Die Geschichte von Alsace Moselle (1), seine wirtschaftliche, kulturelle und politische Entwicklung, ist geprägt von deutschen und französischen Einflüssen, von spezifisch regionalen Traditionen, nicht zuletzt und vor allem von einer Folge von Kriegen und wechselnder Zugehörigkeit zu Deutschland oder Frankreich. An Alsace Moselle lassen sich exemplarisch zentrale Aspekte der deutsch-französischen Geschichte erschließen, wird das Grauen des Krieges in all seinen Facetten deutlich.

Ein Blick in die Geschichte

Mit dem Abschluss des Westfälischen Friedens 1648 wurden große Teile von Elsass-Lothringen französisch. Das 18. Jahrhundert brachte eine lange Friedensperiode, die von der Bevölkerung der neuen französischen Regierung zugeschrieben wurde. Straßburg war ab 1789 ein Zentrum der Revolution. Sie festigte zusammen mit Napoleons Zentralisierungspolitik die Integration von Elsass-Lothringen in den französischen Staat, das städtische Bürgertum und die Eliten des Elsass dachten und sprachen französisch. 1830/31 fand Georg Büchner Zuflucht in Straßburg.

In Deutschland setzte sich nach dem Scheitern der Revolution von 1848 das militaristische und antidemokratische Preußen durch. Der dritte „Einigungskrieg“ wurde gegen Frankreich geführt. Im Friedensvertrag wurden Alsace und Moselle durch das neu gegründete Deutsche Reich annektiert.

Das neue „Reichsland Elsass-Lothringen“ war dem deutschen Kaiser direkt unterstellt. Nicht nur die französisch sprechenden, sondern alle elsässischen Reichstagsabgeordneten im ersten Reichstag lehnten die Annexion ab. Mehr als 50.000 Elsässer, etwa 6,5% der Bevölkerung, zahlreiche Intellektuelle und junge Leute verließen das Elsass, unter anderem um dem Drill in der unbeliebten preußisch-deutschen Armee zu entgehen. In der Verwaltung wurden zu-

nehmend Beamte aus dem Reich eingesetzt, Deutsch wurde Amtssprache. Im Ersten Weltkrieg kämpften 380.000 Elsässer und Lothringer auf deutscher Seite, zumeist an der Ostfront. Etwa 18.000 Elsässer kämpften freiwillig auf der französischen Seite.

Im November 1918 wurden die französischen Truppen fast überall in Elsass-Lothringen begeistert begrüßt, 110.000 „Altdeutsche“ mussten das Land verlassen. Die am Anfang des 20. Jahrhunderts in Frankreich durchgesetzte Trennung von Staat und Kirche stieß jedoch im katholisch geprägten Elsass auf Widerstand. Der Einfluss von Autonomisten ging erst nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler zurück.

Zu Beginn des Zweiten Weltkriegs wurden 430.000 Menschen, etwa ein Drittel der elsässischen Bevölkerung, nach Südwestfrankreich evakuiert. Nach dem Überfall der deutschen Wehrmacht auf Frankreich am 10. Mai 1940 und der Annexion von Alsace Moselle durch Nazi-Deutschland folgten ein erneuter Austausch der Eliten und ein totalitäres Zwangsregime, das vom tiefen Misstrauen gegen die „Elsass-Lothringer“ geprägt war. Ab 1942 wurden auch sie zur Wehrmacht eingezogen und überwiegend an der Ostfront eingesetzt. Nach dem vorläufigen Ende der Kampfhandlungen in Frankreich konnten die evakuierten Elsässer – mit Ausnahme der Juden – in ihre Heimatorte zurückkehren. Viele blieben jedoch im unbesetzten Süden Frankreichs, um sich der Einberufung zur Wehrmacht zu entziehen. Fluchthilfe war eine wesentliche Aktivität der Résistance im Elsass. Die Endphase des Kriegs war in Alsace Moselle mit massiven Zerstörungen und vielen Opfern unter Soldaten und in der Zivilbevölkerung verbunden.

Zahlreiche Denkmäler, Gedächtnis- und Erinnerungsorte dokumentieren diese wechselhafte Geschichte von Alsace Moselle. Ihre Kontroversität kann für politische Bildung nutzbar gemacht werden. Im Folgenden werden beispielhaft drei besonders geeignete Lernorte vorgestellt.

Zitadelle von Bitche (Foto: calips; CC BY-SA 3.0)



Mémorial Alsace Moselle bei Schirmeck

Die Elsass-Mosel-Gedenkstätte inszeniert umfassend und anschaulich die Geschichte Elsass-Lothringens zwischen 1870 und 1945. Die großen historischen Ereignisse werden auf das alltägliche Leben der Menschen bezogen, das Leiden von Kindern, Zivilisten und Soldaten. Der Rundgang beginnt in einem Raum mit 148 Porträtfotos von Menschen aller Altersgruppen und Bevölkerungsschichten aus der Zeit von 1870 bis 1945. Aus dem Audioführer hört man ihre Stimmen auf französisch, deutsch und elsässisch. Die Begleittexte und die Dokumentation der Ausstellung gibt es in französisch, deutsch und englisch. Weitere Räume dokumentieren die Geschichte der Evakuierung, ein „Stück“ Maginot-Linie thematisiert den „Sitzkrieg“, den „Drôle de Guerre“. Die bedrückenden Bilder der Besatzung zeigen eine immer mächtigere „germanische“ Architektur und die Dominanz von Hakenkreuzfahnen. Es folgen ein Behördengebäude, halb Büro, halb Gefängnis, und Eindrücke aus einem Konzentrations-

lager mit Stacheldraht, Baracken, fahlem Licht und Wachtürmen. Nach der Dokumentation der Résistance geht der Besucher auf einer Laufbrücke zu einer Inszenierung der Schrecken des Krieges mit von Bomben zerwühltem Boden und zerstörten Gebäuden, Fahrrädern und Autos.

2017 wurde eine neue Abteilung zu Europa ergänzt, der es jedoch nicht gelingt, zentrale Fragen europäischer Politik zu thematisieren. Der Hauptteil des Mémoriale blieb im Kern unverändert und kann nach wie vor unbedingt für einen Schulklassenbesuch empfohlen werden.

Konzentrationslager Natzweiler-Struthof

Das Konzentrationslager Natzweiler bei Schirmeck im Elsass war das einzige KZ auf französischem Boden. Es war die Zentrale für 70 Außenlager verschiedener Größe und Dauer, darunter die in Hessen gelegenen Lager Bensheim, Frankfurt-Katzbach, Heppenheim und (Mörfelden-)Walldorf. Das Hauptlager, in dem fast 22.000 Menschen gestorben sind, gilt als eines der mörderischsten Arbeitslager für die NS-Kriegsmaschinerie. Die zumeist politischen Gefangenen kamen aus allen Teilen Europas, 14 Prozent waren Franzosen. Sie wurden Opfer der „Vernichtung durch Arbeit“, von Misshandlungen, Krankheiten durch die Verweigerung medizinischer Behandlung, Hundebissen, Peitschenhieben und Erschöpfung. Aus anderen KZ nach Natzweiler deportierte jüdische Häftlinge wurden Opfer „medizinischer Forschungen“ der Reichsuniversität Straßburg und der SS-Verwaltung Ahnenerbe. Von den verantwortlichen Ärzten beging August Hirt Selbstmord, *Otto Bickenbach* und *Eugen Haagen* wurden zu lebenslänglicher Haft verurteilt, konnten aber nach ihrer Freilassung 1955 im Deutschland der Adenauerära ihren Beruf wieder ausüben.

Im Gegensatz zum KZ Natzweiler hatte das im Zuge der „Germanisierung“ eigenständig neben dem KZ Schirmeck errichtete Sicherungslager Schirmeck-Vorbruck eine regionale Ausrichtung. 60% bis 70% der Häftlinge dieses von August 1940 bis November 1944 bestehenden „Erziehungslagers“ kamen aus Elsass-Lothringen. Einweisungsgründe konnten der Gebrauch der französischen Sprache, das Tragen von Baskenmützen oder eine Kritik an den Deutschen sein. Ein Teil der Ausstellung im Mémorial Alsace Moselle widmet sich dem Lager Schirmeck-Vorbruck.

Die Zitadelle von Bitche

Zu den „fait d'armes le plus glorieux“ der Zitadelle von Bitche zählt die offizielle Website der Stadt Bitche den Widerstand der Garnison unter ihrem Kommandanten *Louis-Casimir Teyssier*, die sich im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 230 Tage lang der Belagerung durch bayrisch-preußische Truppen entgegenstellte. Ein Besuch der Zitadelle zerstört

Im Überblick

Eine ausführliche Fassung des Beitrags mit weiteren Literaturhinweisen findet man auf der Homepage der GEW (www.gew-hessen.de > Publikationen). Weitere Informationen über die Geschichte der Gedenkstätten, Öffnungszeiten, pädagogische Angebote und Sonderausstellungen findet man im Internet.

- Mémorial Alsace Moselle: www.memorial-alsace-moselle.com
- KZ Natzweiler-Struthof: www.struthof.fr
- Zitadelle von Bitche: www.citadelle-bitche.com

schnell die hier noch durchscheinende Glorifizierung des Militärischen. Die in einen Sandsteinfelsen gehauenen unterirdischen Gänge und Räume lassen erahnen, wie schrecklich der Alltag der Soldaten gewesen sein muss. Seit 2005 führt ein Filmrundgang mit Kopfhörer durch die unterirdische Festung. Erzähler ist der versprengte Soldat *Mondel*, der mit zunehmender Distanz beschreibt, wie der fanatische Kommandant General Teyssier die Verteidigung der Festung ohne Rücksicht auf Verluste organisierte. Auch nach dem Waffenstillstand vom 18. Januar 1871 ließ er weiter kämpfen. Erst am 27. März 1871 endeten die Belagerung, das Sterben der Soldaten und das Leiden der Bevölkerung von Bitche. Auf Bitten der bürgerlichen Regierung *Thiers* ließ das neue Deutsche Reich zahlreiche französische Kriegsgefangene frei. General Teyssier durfte „ehrenhaft“, also mit Waffen, die Festung Bitche verlassen, um sich an der Niederschlagung der Pariser Commune zu beteiligen.

Bei dem Rundgang werden Szenen aus dem 2005 für ARTE produzierten Film „La Forteresse assiégée“ (Die belagerte Festung) gezeigt. Zahlreiche Laienschauspieler aus Deutschland und Frankreich beteiligten sich an diesem europäischen Projekt des linken Filmemachers *Gérard Mordillat* gegen den Wahnsinn des Krieges. In französischer Sprache findet man ihn unter dem Titel „Le siège de Bitche 1870“ im Internet (www.dailymotion.com), eine zweisprachige DVD gibt es unter dem Originaltitel bei FNAC oder Amazon.

Nach einem Besuch der Burg lädt der Garten des Friedens am Fuß der Zitadelle als Ort des Innehaltens ein.

Tourisme de mémoire

In den letzten Jahren wurden viele Erinnerungsorte in Frankreich touristisch erschlossen (www.cheminsdememoire.gouv.fr). Aber nicht nur in der Broschüre „Die Vogesen-Front“ (www.front-vosges-14-18.eu) dominieren militärtechnische „Leistungen“ und vordergründig „objektive“ Berichte über die Kampfhandlungen. Dies ist bei der Planung von Erkundungsprojekten unbedingt kritisch zu berücksichtigen.

Bernd Heyl

(1) Dieser Artikel verwendet weitgehend die französischen Namen. Von Elsass-Lothringen wird gesprochen, wenn es sich um Zeiten der deutschen Annexion handelt.

Mahnmal vor dem KZ Natzweiler (Foto: Gzen92; CC BY-SA 4.0)



Der Geisterzug nach Dachau

Widerstand und Kollaboration in Südfrankreich

Am 30. Juni 1944 wurde das auch in französischen Dokumenten als *Camp de Concentration* bezeichnete Internierungslager Le Vernet d'Ariège in der Nähe von Toulouse geräumt. Über 700 vorwiegend kranke und arbeitsunfähige Widerstandskämpfer wurden im Güterbahnhof von Toulouse in einen Zug aus Güter- und Viehwaggons am 2. Juli 1944 verfrachtet und in diesem „Geisterzug“, wie ihn die Gefangenen nannten, in einer über siebenwöchigen Odyssee ins KZ Dachau deportiert. Am 18. August mussten sie wegen zerstörter Brücken in Avignon und Roquemaure 17 Kilometer durch die Weinfelder nach Sorgues marschieren und wurden dort von der örtlichen Bevölkerung versorgt. Fast 100 Frauen und Männer überlebten den Transport nicht, sondern starben auf dem Transport durch Erschöpfung oder bei Luftangriffen oder wurden von Begleitsoldaten erschossen, 70 Gefangene konnten fliehen.

Der „Geisterzug“ steht im Mittelpunkt des Buchs von *Gerhard Bökel*, der die Tragödie aus Dokumenten und Gesprächen mit Zeitzeugen minutiös rekonstruiert. Seine besondere Aufmerksamkeit gilt dem Aufenthalt der Gefangenen in Sorgues, der späteren Partnerstadt von Wettenberg, das Bökel aus seiner Zeit als Landtagsabgeordneter und Landrat im Lahn-Dill-Kreis gut kennt. Bei seinen Gesprächen und Archivbesuchen stieß Bökel auch auf die Erinnerungen und Dokumente der Kollaboration und des Widerstands in Sorgues in der Zeit der Vichy-Regierung, die mit der deutschen Besatzungsmacht in allen Belangen zusammenarbeitete. In mehreren intensiven biografischen Porträts stellt Bökel Menschen vor, die in dem Geisterzug deportiert wurden:

- Dem italienischen Antifaschisten *Francesco F. Nitti*, der bereits unter Mussolini als Widerstandskämpfer von der Gefangeneninsel Lipari fliehen konnte, gelang die Flucht aus dem „Geisterzug“ in der Haute-Marne kurz vor Erreichen der deutschen Reichsgrenze.

- Mit *Robert Audion* (92) konnte Bökel 2015 wenige Monate vor dessen Tod persönlich sprechen. Auch Audion gelang nach mehreren vergeblichen Versuchen die Flucht aus dem Zug, wo er sich bei einer französischen Familie im Département Haute-Marne verstecken konnte.

- Die Brüder *Raymond* und *Claude Lévy* schlossen sich in Toulouse der 35. Brigade an, die sich nach der 35. Division der Interbrigadisten im Spa-

nischen Bürgerkrieg benannte. Nach ihrer Flucht aus dem Geisterzug am 25. August, dem Tag der Befreiung von Paris, beteiligten sie sich im *Maquis Fresnoy* im Département Haute-Marne an den letzten Kämpfen der Befreiung.

- *Renée Lacoude* war fast 100 Jahre alt, als Bökel sie und ihren Sohn *Alain* in einer Seniorenresidenz in der Nähe von Bordeaux traf. In Dachau bekam die junge Frau, die sich im Widerstand engagiert hatte und ihren kleinen Sohn zurücklassen musste, die Häftlingsnummer 93847. Von 1998 bis 2001 war sie Präsidentin der *Amicale du train fantôme*.

- Der Spanier *Ange Avarez*, der seiner Hinrichtung nach einem Todesurteil durch ein Kriegsgericht nur knapp entgangen war, floh aus dem Zug auf halber Strecke zwischen Bordeaux und Toulouse. Auch er kämpfte danach in der Résistance. Als Kommunist musste er im Nachkriegsfrankreich immer wieder mit seiner Ausweisung nach Franco-Spanien rechnen und erneut in die Illegalität abtauchen. Einen Grund, „das deutsche Volk zu hassen“, sieht er auch heute nicht: „Wir müssen die Freundschaft von Deutschen und Franzosen neu beleben und für ein brüderliches Europa kämpfen.“

- Während einige Überlebende des Geisterzugs nach dem Krieg über ihre Erinnerungen sprachen und schrieben, gelang Bökel mit der Rekonstruktion der Biografie des 1902 in Algerien geborenen Imams *Abdelkader Mesli* mit Hilfe seines Sohnes *Mohamed* eine kleine Sensation. Der am 29. 8. 1944 in Dachau registrierte Häftling 94020 war während des Kriegs Imam der Großen Moschee in Paris. Seine Abordnung nach Bordeaux im Jahr 1943 erfolgte möglicherweise im Zusammenhang mit dem Verdacht der deutschen Besatzer, dass Mitarbeiter der Moschee Juden mit gefälschten Papieren ausgestattet haben. Das Personal der Moschee wurde nach einem Behördenvermerk vom 24. 9. 1940 „unter Strafanordnung aufgefordert, Praktiken dieser Art zu unterbinden“ (S.149). Bökel hält nach seinen Recherchen die von der Moschee selbst genannte Zahl von 1.700 geretteten Juden und Widerstandskämpfern für „nicht unrealistisch“. Am 5. Juli 1944 wurde Mesli in Bordeaux als Mitglied der Widerstandsgruppe ORA von der Gestapo verhaftet. Anfang Mai 1945 wurde Mesli aus der Krankenstation eines Außenlager des KZ Mauthausen am Ebensee befreit. Bis zu seinem Tod im Jahr 1961 war er als Imam insbesondere für das französisch-muslimische Hospital in Bobigny zuständig.

Der muslimische Teil des Widerstands ist auch in Frankreich noch weitgehend unerforscht. Gerade hier sieht Bökel „einen großen Nachholbedarf“. Die Recherchearbeit wird ihm so nicht ausgehen.

Harald Freiling

Gerhard Bökel: Der Geisterzug, die Nazis und die Résistance. Zeitzeugenberichte und historische Dokumente während der Besatzungszeit und Kollaboration in Südfrankreich. Verlag Brandes & Apsel. Frankfurt 2017. 268 Seiten, zahlreiche Abbildungen. 29,90 Euro



Die Stationen des Geisterzugs (Copyright: Amicale du train fantôme)

Wettenberg: Aufarbeitung in Deutschland

Gerhard Bökel (71) wurde 1978 im damaligen Landkreis Wetzlar für die SPD direkt in den Landtag gewählt. Von 1985 bis 1994 war Bökel Landrat des Lahn-Dill-Kreises und von 1994 bis 1999 hessischer Innenminister. Nach dem Wahlsieg der CDU war Bökel bis 2008 wieder Abgeordneter. 2003 war er – erfolglos – Spitzenkandidat der SPD. Die enge Beziehung Bökels zu Südfrankreich entstand schon in seiner Amtszeit als Abgeordneter und als Landrat in Wetzlar. Nach Beendigung seiner Anwalts-tätigkeit lebt er einige Monate im Jahr in der Nähe von Avignon, das bereits 1960 und damit schon vor dem deutsch-französischen Freundschaftsvertrag von 1963 Partnerstadt Wetzlars wurde. Die Gemeinde Sorgues in der unmittelbaren Nachbar-

schaft Avignons ist seit 1972 mit Krofdorf-Gleiberg verschwistert, das damals ebenfalls zum Kreis Wetzlar gehörte und heute Teil der Gemeinde Wettenberg im Landkreis Gießen ist. Während eines Studienaufenthalts in Avignon stieß Bökel auf die Geschichte des „Geisterzugs“, die ihn danach nicht mehr los ließ und nach längeren Forschungsaufenthalten in französischen Archiven zu dem Buch „Der Geisterzug, die Nazis und die Résistance“ führte. Mit freundlicher Genehmigung von Autor und Verlag veröffentlicht die HLZ Auszüge aus dem 13. Kapitel. Es verdeutlicht, dass auch die deutsch-französischen Städtepartnerschaften ohne eine dauerhafte Aufarbeitung der Geschichte und ein Erinnern an Krieg und NS-Verbrechen nicht möglich sind.



Gerhard Bökel
(Foto:
Clare Delbarre)

Frühjahr 1997: Norbert Schmidt aus dem mittelhessischen Sorgues ist wieder einmal zu Besuch im südfranzösischen Sorgues. Im Bücherregal seiner Freunde sieht er ein Buch mit dem Titel „Le Train fantôme – Toulouse, Bordeaux, Sorgues, Dachau“. Das weckt seine Neugier. Sorgues, mit dem Wettenberg seit 1972 verschwistert ist, auf einem Buchtitel mit Dachau? Ein Blick in das Buch gibt Antwort. Im August 1944 war der Bahnhof Sorgues Ziel eines unsäglichen Gewaltmarsches von 700 Gefangenen, die bei glühender Hitze von Nazis und ihren französischen Gehilfen vom 17 Kilometer entfernten Roquemaure durch die Weinfeldern getrieben worden waren. Viele Einwohner brachten ihnen in Eimern und Krügen Wasser, dazu Früchte und Brot. Und sie ließen sich von den schwer bewaffneten Begleitern nicht einschüchtern. Erst jetzt erfährt Norbert Schmidt (...), der seit 1987 Vorsitzender der Deutsch-Französischen Gesellschaft in Wettenberg ist, dass bereits 1991 vor dem Bahnhof das Mahnmal zum Gedenken an die Opfer des Geisterzugs errichtet worden war – direkt am Place Wettenberg, wie er damals schon hieß.

Auch Günter Feußner, in den Jahren 1965 bis 1986 Bürgermeister in Krofdorf-Gleiberg und der späteren Großgemeinde Wettenberg, und sein Nachfolger Gerhard Schmidt wussten von all dem nichts. (...) Feußner, Jahrgang 1937, erzählt, wie es zu den ersten Kontakten mit den Franzosen gekommen ist. Schon bald hatte er als junger Bürgermeister, noch keine 30 Jahre alt, den Wunsch, Kontakte mit einer französischen Gemeinde anzubahnen. Es waren die Jahre, in denen die ersten Gemeinden nach den beiden verheerenden Weltkriegen mit kommunalen Partnerschaften einen Beitrag zur Versöhnung leisten wollten. Den gleichen Wunsch, berichtet Günter Feußner, hatte damals der kommunistische Bürgermeister von Sorgues, Fernand Marin. (...)

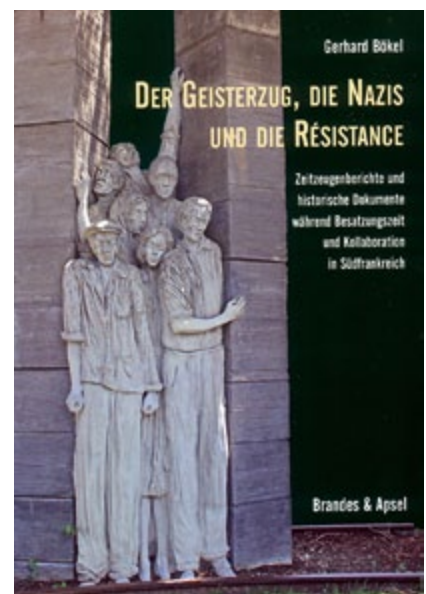
Fernand Marin, für den die Versöhnung mit Deutschland so wichtig war, hatte bereits ein bewegtes Leben hinter sich. Schon 1940 schloss er sich dem Widerstand gegen die Nazis und die französischen Kollaborateure an, wurde Mitglied der *Parti communiste français* und war im Untergrund aktiv. Er wurde festgenommen, inhaftiert und konnte flüchten. In der Partei war er ein Vertrauter von René Ferdinand Arthaud, der 1946 von Georges-Augustin Bidault als Minister in die provisorische Regierung berufen wurde und Fernand Marin zu seinem Büroleiter machte. Die Regierung blieb nur kurz im Amt, Bidault wurde als Ministerpräsident vom Sozialisten Léon Blum abgelöst, der schon 1936/37 und 1938 Ministerpräsident von Volksfrontregierungen war.

Fernand Marin wurde daraufhin von seiner Partei nach Algerien und Marokko geschickt, um aus der ursprünglich links-republikanischen und während der Krieges verbotenen Zeitung *Alger républicain* ein kommunistisches Blatt zu machen. 1951 nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er wieder Lehrer, zunächst in Carpentras, dann in Avignon. Er wurde Stadtverordneter in Avignon, in Opposition zu Bürgermeister Daladier, und – mit Unterbrechungen – dreimal als Abgeordneter in die Nationalversammlung gewählt. (...)

In beiden Kommunen gab es Vorbehalte. Marin konnte aber nicht nur seine kommunistischen Freunde, sondern auch die Sozialisten für eine Partnerschaft gewinnen. Hilfreich war auch, dass sich ehemalige Kriegsteilnehmer dafür aussprachen: die *Anciens Combattants et Victimes de la Guerre* auf französischer und der Verband der Kriegsbeschädigten (VdK) auf deutscher Seite. (...) Dessen Vorsitzender in Wettenberg war Karl Schmidt, der Vater von Norbert Schmidt. Er hatte 1944 beim Kampf in der Nähe von Metz ein Bein verloren. (...) Mit Fernand Marin starb im Februar 2016 wenige Wochen vor seinem 97. Geburtstag eine „historische Persönlichkeit des Kommunismus“, wie ihn die Tageszeitung *L'Humanité* in einem Nachruf bezeichnete. (...)

Als Norbert Schmidt (...) bei seinen Freunden das Buch fand und von der Tragödie des Gefangenentransports erfuhr, wusste er, dass in den vielen Reden und Gesprächen vieles ausgeklammert worden war. Auch die meisten Menschen in Sorgues hatten erst Ende der 1980er, Anfang der 1990er Jahre von den Ereignissen im August 1944 erfahren. (...)

Im Vorstand der Deutsch-Französischen Gesellschaft war man sich schnell einig, dass man mehr wissen wollte über den Geisterzug, die Besetzung der Partnerstadt durch die Nazis, über den Widerstand, die Résistance. (...) Der Verein kaufte 25 Exemplare des Buches und schlug der Wettenbergschule vor,



sich im Unterricht mit dem Thema zu befassen. Das Projekt kam in der Gesamtschule zunächst nur langsam in Gang, bekam aber neuen Schub als der Feuilletonredakteur der FAZ *Jürg Altwegg* in seinem Buch „Geisterzug in den Tod“ die Odyssee beschrieb. (...) Das war der Durchbruch. Die Zehntklässler der Gesamtschule – die Schule hat keine Oberstufe – befassten sich in mehreren Fächern mit dem Thema. In Deutsch, Französisch, Geschichte, Sozialkunde und in Kunst wurden Zeitungsartikel gesammelt, Plakate und Objekte geschaffen, Fotos und Filme gemacht.

Im Mai 2002 fuhren die Schüler dann mit ihren Lehrern nach Sorgues, in die Partnerstadt. Schon am zweiten Tag ging es nach Roquemaure zum verbliebenen Rest der Brücke, über die am 18. August 1944 die Gefangenen auf die andere Rhône-Seite kamen. In Anwesenheit einiger Zeitzeugen aus dem Jahr 1944 wurden die Schüler von den Bürgermeistern von Sorgues und Roquemaure zu ihrem Fußmarsch nach Sorgues verabschiedet. Sie nahmen genau die Strecke, auf der die Gefangenen damals bei glühender Hitze durch die Felder getrieben worden waren. (...) Nach Deutschland zurückgekehrt, präsentieren die Schüler in einer Ausstellung mit Bildern, Texten und Objekten ihre Aufarbeitung des Geisterzugs und dokumentierten ihre Begegnungen mit den Zeitzeugen.

Auf den Spuren der Hugenotten und Waldenser

Die Flucht protestantischer Religionsflüchtlinge aus dem katholischen Frankreich führte viele Hugenotten und Waldenser am Ende des 17. Jahrhunderts auch nach Hessen. Und so verläuft auch ein Teil des europäischen Hugenotten- und Waldenserpfads, der vom Europarat gefördert wird, als Wanderweg durch Hessen.

Nach Überquerung des Neckars zieht der Hugenotten- und Waldenserpfad weiter durch den Odenwald, um nach den Waldenserorten Rohrbach, Wembach und Hahn in das südliche Rhein-Main-Gebiet zu kommen. Hier macht der Weg einen Bogen auf Walldorf zu, verläuft dann durch Neu-Isenburg, um durch Frankfurt nach Norden in den Taunus zu ziehen. Offenbach, Hanau und Waldensberg sind durch eine weiträumige Schleife an diese Haupttroute angebunden. Im Taunus durchquert der Weg mehrere Orte, trifft auf die Lahn und zieht dann durch das Hessische Hinterland nach Marburg. Von hier aus geht der Weg weiter nach Norden durch den Burgwald, den Kellerwald und das nordhessische Bergland bis zum nördlichen Endpunkt Bad Karlshafen. Die gesamte Wegstrecke in Deutschland ist markiert und beschildert und als GPS-Track im Internet verfügbar. Regionale Wanderführer und Karten gibt es beim Verein Hugenotten- und Waldenserpfad e.V.

- Informationen: <http://www.hugenotten-waldenserpfad.eu>

Chanson-Werkstatt mit Christian Alix

Christian Alix, Chansonier und Pädagoge, bietet in seiner Chansonwerkstatt Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Lieder auf Französisch zu schreiben und zu singen. Durch das kreative Schreiben eigener Lieder entdecken sie die Kultur des französischen Chansons. Eigens dafür komponierte musikalische Vorlagen werden hierfür zur Verfügung gestellt.

- Kontakt: <http://www.ca-chante.com>

Ein ähnliches Projekt der Wetztenbergschule fand 2005 zum 60. Jahrestag des Kriegsendes statt. Im August 2017 las Gerhard Bökel in der Schule, die jetzt „Gesamtschule Gleiberger Land“ heißt, aus seinem Buch und diskutierte mit 150 Schülerinnen und Schülern. Wieder stellte die Deutsch-Französische Gesellschaft der Schule einen Klassensatz des Buchs zur Verfügung. Ende Mai 2018 werden Jugendliche aus Wetztenberg im Rahmen eines Europa-Projekts nach Sorgues fahren. Gerhard Bökel wird sie beim Besuch des Résistance-Museums in Fontaine-de-Vaucluse begleiten und vom „Geisterzug“ berichten.

„Für ein Europa der solidarischen Völker“

An der Feier zum 40. Jahrestag der Verschmäuerung von Sorgues und Wetztenberg im Jahr 2012 konnte Fernand Marin, Résistance-Kämpfer und langjähriger Bürgermeister von Sorgues, aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen. Sein Grußwort erinnerte an Bürgermeister Feußner, der „die Dämonen eurer Geschichte vertreiben“ wollte, und schloss mit folgendem Appell:

„Weil Europa ein Europa der solidarischen Völker werden muss, ohne dass die Finanzen herrisch regieren, weil die Förderung unserer beider Sprachen und der Frieden uns auffordern: Macht weiter!“

Servicestelle Internationale Begegnungen

In Hessen werden Schüleraustauschfahrten aus Landesmitteln bezuschusst. Die Mittel können über das zuständige Staatliche Schulamt beantragt werden. Informationen über Austauschfahrten mit Frankreich erhält man bei der Zentralstelle des Deutsch-Französischen Jugendwerks für das Land Hessen und bei der „Servicestelle Internationale Begegnungen“ beim Staatlichen Schulamt in Rüsselsheim.

- <https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/internationale-austauschprogramme>

Deutsch-französisches Jugendwerk

Die Internetseiten des deutsch-französischen Jugendwerks bieten einen umfassenden Einblick in die Austauschprogramme mit Frankreich für allgemeinbildende und berufliche Schulen. Sie reichen von Motivationsprogrammen zum Erlernen der französischen Sprache für Grundschülerinnen und Grundschüler in der 3. und 4. Klasse bis zu Gruppenbegegnungen an einem dritten Ort.

- Informationen und Antragstellung: www.echanges-scolaires.ofaj.org/login

Studieren mit Erasmus

Jährlich fahren mehr als 5.000 deutsche Studierende nach Frankreich im Rahmen des Erasmus-Programms. Erasmus ist ein EU-Programm, das jedes Jahr 250.000 Studierenden ermöglicht, im Rahmen des Studiums ins Ausland zu fahren und dort zu studieren oder ein Praktikum zu absolvieren. Das Programm Erasmus + ermöglicht es seit 2014, mehr Zeit im Ausland zu verbringen. Unter anderem darf man jetzt pro Zyklus (Bachelor, Master, Promotion) bis zu zwölf Monate in einem Partnerland verbringen.

- <http://www.allemagne.campusfrance.org>

Benjamin Ortmeyer: Von wegen Ruhestand

Benjamin Ortmeyer, der bereits als Lehrer an der Frankfurter Holbeinschule mit seinen Publikationen und Forschungen zur NS-Geschichte, insbesondere auch zum Schicksal jüdischer Schülerinnen und Schüler, immer wieder Aufmerksamkeit erregte und Tabuthemen offen ansprach, arbeitete seit 2003 zunächst als wissenschaftlicher Mitarbeiter, danach als Privatdozent und außerplanmäßiger Professor an der Goethe-Universität, wo er 2012 die „Forschungsstelle NS-Pädagogik“ gründete. Schwerpunkt der Arbeit der Forschungsstelle ist die Analyse des Werks von Erziehungswissenschaftlern und Pädagogen in der NS-Zeit und von Zeitungen und Zeitschriften, die sich an Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler wandten. In dem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekt entstanden umfangreiche Reproduktionen unter anderem der Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“, der „Nationalsozialistischen Lehrerzeitung“ des Nationalsozialistischen Lehrerbunds und dessen Schülerzeitschrift „Hilf mit“. Sie stehen jetzt der Forschung zur Verfügung und bildeten bereits die Grundlage für mehrere Promotionen an der Forschungsstelle.

Außerdem entwickelte die Forschungsstelle Unterrichtsmaterialien unter anderem zum Schicksal jüdischer Schülerinnen und Schüler in Frankfurt und zur NS-Propaganda gegen die Arbeiterbewegung. Benjamin Ortmeyer, bis 2008 Mitglied im Bezirksvorstand der GEW Frankfurt und auf der GEW-Liste gewähltes Mitglied des Senats der Goethe-Universität, lässt als dezidiertes Vertreter einer „Konfliktpädagogik“ keinen Konflikt aus und eckt auch in der GEW immer wieder an, zuletzt mit der von ihm angestoßenen Debatte über den früheren Bundesvorsitzenden Max Traeger (HLZ 3/2017 und 12/2017). Nicht nur seine Habilitationsschrift „Mythos und Pathos statt Logos und Ethos“ über die Erziehungswissenschaften in der NS-Zeit, sondern vor allem seine Hartnäckigkeit sorgten dafür, dass sich mehrere Schulen auch in Hessen von ihren belasteten Namensgebern trennten, so die Peter-Petersen-Schulen in Frankfurt und Weiterstadt und aktuell auch die Eduard-Spranger-Schule in Frankfurt-Höchst.

Matthias Freiling berichtet über die letzte Vorlesung Ortmeyers am 1. Februar 2018, der jetzt in den Ruhestand ging. Aber wir können sicher sein: Ruhe wird Benjamin Ortmeyer nicht geben.

Der Raum im Casino des IG Farben-Hauses auf dem Frankfurter Uni-Campus ist überfüllt. Weit über hundert Studierende und andere Interessierte sind gekommen, um die letzte Vorlesung des GEW-Kollegen Benjamin Ortmeyer vor dessen Ruhestand zu verfolgen. Ortmeyer widmete die Vorlesung den Auschwitz-Überlebenden *Siegfried Freund* und *Trude Simonsohn*, die persönlich anwesend war, und dem Gedenken an die Widerstandskämpferin *Irmgard Heydorn* und die Holocaust-Überlebenden *Valentin Senger*, *Dr. Karl Brozik* und *Herbert Rickie Adler*.

„Was ich jetzt mache, wird für Sie anstrengend sein“, kündigt Ortmeyer

an, der seit 2012 die von ihm mitbegründete Forschungsstelle NS-Pädagogik an der Goethe-Universität leitet.

„Auschwitz ist kein Spezialthema“

Tatsächlich gibt er in seinem Vortrag, in den er auch mehrere kurze Videosequenzen unter anderem aus dem Valentin-Senger-Film „Kaiserhofstraße 12“ integriert, einen gestrafften Überblick über die Themen seiner zweistündigen Vorlesung „Vorbereitung auf den Lehrberuf: NS-Zeit und Pädagogik“, die in die vier Teile „NS-Verbrechen“, „NS-Ideologie“, „Theorie und Praxis der NS-Pädagogik“ und „Nach 1945“ gegliedert ist. Die Auseinandersetzung mit der Zeit des Nationalsozialismus müsse fester Bestandteil der bundesweiten Lehrerinnen- und Lehrerbildung sein, „unabhängig von Mathe, Physik oder Geschichte“. Auch der Besuch von Gedenkstätten setze eine gute thematische Vorbereitung der Beteiligten voraus.

Für das Studium zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer bedeute dies eine fundierte Beschäftigung sowohl mit den Verbrechen und der Ideologie des Nationalsozialismus als auch mit der NS-Pädagogik, wobei die Verbindung mit aktuellen Fragestellungen und Problemen zu berücksichtigen sei. Ortmeyer kritisiert eine Verharmlosung der Rolle von Schule und Lehrerschaft im NS-Staat, indem das Zusammenwirken von Pädagogik und Ideologie ausgeklam-

mert werde. „Es gibt immer auch eine Erziehung hin zu Auschwitz“, betont der Referent.

Aufklärung über die NS-Zeit bedeute heute auch, die generelle Wichtigkeit demokratischen Handelns herauszuarbeiten und zu vermitteln. Es sei dabei zentral für eine demokratisch-emanzipatorische Pädagogik, dass sie zu Widerstand und Verweigerung befähigen müsse: „Es geht um aktives politisches Handeln, es geht um das Wort Nein.“ Dementsprechend stellt Ortmeyer den sogenannten „deutschen Sekundärtugenden“ die schon vom griechischen Philosophen *Aristoteles* definierten Primärtugenden Gerechtigkeit, Mut, Klugheit und Angemessenheit gegenüber, deren Vermittlung er als Hauptaufgabe einer „Bildung nach Auschwitz“ betrachtet.

Am Ende seiner Vorlesung, die er ausdrücklich nicht als „letzte Vorlesung“ überhaupt verstanden wissen will, sondern lediglich als „letzte Vorlesung vor dem Ruhestand“, gibt Ortmeyer bekannt, dass kurzfristig *Katha Rhein* und *Ece Kaya*, die wenige Tage zuvor mit ihrer Dissertation über die deutsche Kolonialpädagogik in der NS-Zeit promoviert wurde, mit der kommissarischen Leitung der Forschungsstelle beauftragt wurden.

- Einen Mitschnitt des Vortrags von Benjamin Ortmeyer findet man unter <https://www.youtube.com/user/NSundPaedagogik>; weitere Informationen: <https://forschungsstelle.wordpress.com/>



Foto: David Wedmann

Equal Pay Day: A 13 für alle!

Im öffentlichen Dienst von Bund, Ländern und Kommunen regeln die Besoldungsgesetze und die Tarifverträge, wer wie viel verdient. Da sollte es gerecht zugehen, meint man. Natürlich gibt es keine offene Diskriminierung von Frauen. Und trotzdem: Viele weiblich dominierte Berufe waren und sind schlechter eingruppiert als traditionell „typisch männliche“ Tätigkeiten – auch die Arbeit an Grundschulen und in einigen Bundesländern auch die Arbeit in der Sekundarstufe I. Allerdings ist der öffentliche Dienst auch ein Beispiel, dass die Situation in Branchen mit Tarifbindung – oder auch Besoldungsgesetzen – etwas besser ist. Der *Gender Pay Gap*, die geschlechtsspezifische Lohnlücke, ist hier etwas niedriger als im Bundesdurchschnitt.

Der *Equal Pay Day (EPD)* am 18. März 2018 markiert symbolisch den Tag, bis zu dem Frauen umsonst arbeiten, während Männer seit dem 1. Januar für ihre Arbeit bezahlt werden. Das ist in Deutschland ein Abstand von 21 Prozent oder 77 Tagen. So groß ist der

Abstand zwischen A 12, der üblichen Besoldung von Grundschullehrkräften, und A 13 Z, der Besoldung an Gymnasien und in der Oberstufe, nicht. Ziel des *Equal Pay Day* ist es, die Debatte über die Gründe der Entgeltunterschiede zwischen Männern und Frauen in Deutschland in die Öffentlichkeit zu tragen und Entscheider zu mobilisieren, damit sich die Lohnschere schließt.

Hier liegt die Schnittmenge mit der GEW-Kampagne „JA 13“, die in Hessen unter dem Slogan „A13 für alle“ geführt wird. Es geht um den Wert pädagogischer Arbeit. Kleine Kinder kleines Geld, große Kinder großes Geld – diese Spielregel hat ausgedient. Für die ungleiche Bezahlung nach Schulformen lassen sich keine sachlichen Gründe mehr finden. Schon lange absolvieren alle Lehrkräfte eine gleichwertige und in vielen Bundesländern auch gleich lange wissenschaftliche Ausbildung. Und sie üben bei allen Unterschieden nach dem Alter der Kinder oder den Schulfächern und Schulformen eine gleichwertige Tätigkeit aus!

Die Erfolge geben uns recht: Die tarifpolitische Mobilisierung der GEW Berlin hat dazu geführt, dass dort eine Besoldungsreform angegangen wurde. Das war der Dammbbruch. Die kluge Verhandlungsführung der GEW Brandenburg hat auch dort den Weg für A 13 in der Primarstufe frei gemacht, auch für Lehrkräfte mit DDR-Ausbildung. Nun müssen andere Landesregierungen dazu gebracht werden, dass sie nachziehen. Landesregierungen bewegen sich auch deshalb, um auf dem Lehrkräftearbeitsmarkt noch konkurrenzfähig zu sein. Schon heute fehlen vor allem an Grundschulen qualifizierte Lehrkräfte. Die Anzahl von Anwärterinnen und Anwärtern für das Grundschullehramt geht seit Jahren deutlich zurück. Für eine Aufwertung des Berufs durch gerechte und bessere Bezahlung ist es daher höchste Zeit.

Frauke Gützkow

Frauke Gützkow ist Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands der GEW und verantwortlich für Frauenpolitik.

§ 219a muss abgeschafft werden

Die Koalitionsdisziplin ist für die Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen ein hoher Wert. Während grüne Ortsverbände und Fraueninitiativen vehement gegen die Verurteilung der Ärztin *Kristina Hänel* durch das Amtsgericht Gießen protestierten, stimmten die Landtagsabgeordneten der Partei im Sozialausschuss des Landtags gemeinsam mit der CDU gegen eine Bundesratsinitiative Hessens, um die Strafbarkeit einer „Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft“ in § 219a des Strafgesetzbuches (StGB) abzuschaffen. Ende November hat das Gericht *Kristina Hänel* zu einer Geldstrafe von 6.000 Euro verurteilt, weil auf ihrer Webseite das Wort „Schwangerschaftsabbruch“ steht und man über einen Link zu einem Dokument mit Informationen über den Eingriff gelangt.

Nach § 218 kann ein Schwangerschaftsabbruch mit einer Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe geahndet

werden. Nach § 218a bleibt ein Schwangerschaftsabbruch jedoch straffrei, wenn „die Schwangere den Schwangerschaftsabbruch verlangt und dem Arzt durch eine Bescheinigung nach § 219 Abs.2 Satz 2 nachgewiesen hat, dass sie sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff hat beraten lassen“. Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren oder eine Geldstrafe drohen dagegen nach § 219a, wenn man „öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften (...) seines Vermögensvorteils wegen oder in grob anstößiger Weise eigene oder fremde Dienste zur Vornahme oder Förderung eines Schwangerschaftsabbruchs (...) anbietet, ankündigt, anpreist oder Erklärungen solchen Inhalts bekanntgibt“.

§ 219a StGB stammt im Kern aus dem Jahr 1933. Im Zuge der Gesetzesänderungen zum Schwangerschaftsabbruch wurde er nur leicht verändert, in den letzten Jahrzehnten allerdings

kaum angewandt. Heute dient er Abtreibungsgegnern, um Ärztinnen und Ärzte anzuzeigen, zu belästigen und einzuschüchtern. Sie führen Listen von Ärzten und Kliniken, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, und stellen unzählige Strafanzeigen. Die Abtreibungsgegner behaupten, dass es bei einem Wegfall des § 219a zu massiver Werbung für Schwangerschaftsabbrüche kommen würde, weil sich Praxen gegenüber anderen einen Vorteil verschaffen wollen würden. Was für ein Quatsch! Was hat eine sachliche Information mit Werbung zu tun? Nichts! Die Berufsordnung der Ärztinnen und Ärzte in Deutschland und die Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb verbieten eine solche Werbung und sind eine ausreichende Grundlage gegen den Missbrauch von Informationsrechten. Darauf wies auch die Hamburger Gesundheitssenatorin *Cornelia Prüfer-Storcks* (SPD) hin:

„Frauen, die sich Informationen über einen Schwangerschaftsabbruch einholen, befinden sich in einer seelischen Notlage und müssen eine sehr belastende Entscheidung treffen. In dieser Situation brauchen sie qualifizierte Informationen zum Schwangerschaftsabbruch. Dazu gehört auch die Information, wo ein solcher Eingriff vorgenommen werden kann. Darüber müssen Ärztinnen und Ärzte genauso wie Beratungsstellen sachlich informieren können.“

Der Hamburger Senat hat inzwischen eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung des § 219 a beschlossen und nimmt auch sonst seine Verantwortung ernst.

Auf der Homepage der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz findet man Adressen von Beratungsstellen und Praxiseinrichtungen und sachliche Informationen, was bei einem Abbruch passiert. Solche Informationen sucht man in Hessen vergeblich. Fast 160.000 Personen haben eine Petition von Kristina Hänel an den Bundestag unterstützt. Aktionen am Internationalen Frauentag am 8. März bieten gute Möglichkeiten, um die Forderung nach ersatzloser Streichung der Paragraphen 218 und 219 erneut in die Öffentlichkeit zu tragen. Es geht um nicht weni-



ger, als dem ungeteilten Selbstbestimmungsrecht der Frau ein Stück näher zu kommen.

Maike Wiedwald
Vorsitzende der GEW Hessen

100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland

Frauen verfügen über eine verminderte Intelligenz und ihre Gebärfähigkeit bestimmt sie „natürlich“ für den familiären, politikfernen Bereich. Auch sind Spannungen in den Familien zu befürchten durch eventuell unterschiedliches Wahlverhalten und die Frauen werden ja im Übrigen durch ihre Männer nach außen vertreten.

Gegen solche geschlechtsspezifischen Vorurteile musste das Frauenwahlrecht hart erkämpft werden. Die historischen Wurzeln des allgemeinen Wahlrechts gehen auf die Französische Revolution von 1789 und die „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ zurück. Die Frauen blieben jedoch ausgeschlossen. Im Jahr 1791 verfasste *Olympe de Gouges* die „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ und lehnte die bestehende Regierung ab, da sie die Frauenrechte nicht anerkannte. Sie bezahlte ihr Engagement für die Gleichberechtigung 1793 mit dem Tod durch die Guillotine.

In Deutschland forderte die Frauenrechtlerin *Hedwig Dohm* im Jahr 1873 als eine der ersten Frauen das Frauenwahlrecht. Um 1900 setzte sich dann vor allem die SPD für das Frauenwahlrecht ein. Auch außerhalb der SPD gab es zahlreiche Frauen, die das Stimmrecht einforderten. Doch erst nach langen Kämpfen war es am 12. November 1918 endlich soweit: Frauen wurden als wahlberechtigte Bürgerinnen anerkannt. Der im Rahmen der deutschen Revolution von 1918 und der Ausrufung der Republik eingerichtete Rat der Volksbeauftragten erließ folgenden Aufruf:

„Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht aufgrund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen.“

Mit dem Reichswahlgesetz vom 30. 11. 1918 erlangten die Frauen das aktive und passive Wahlrecht im Deutschen Reich und bei den Wahlen zur verfassungsgebenden Nationalversammlung am 19. Januar 1919 konnten sie erstmals ihre Stimme abgeben. Von den gewählten Abgeordneten waren damals 9,6% Frauen (37 von 423). Dieser Anteil wurde erst 1983 im Deutschen Bundestag mit 9,8% wieder erreicht.

In Baden und Württemberg konnten Frauen bereits am 5. Januar 1919 bzw. am 12. Januar 1919 wählen. Deshalb fand die erste Rede einer Frau in einem deutschen Parlament in Karlsruhe am 15. Januar 1919 im Karlsruher Ständehaus statt, wo *Marianne Weber*, die Frau des Soziologen *Max Weber*, das Wort ergriff:

„Wir Frauen können nur unserer hohen Freude und Befriedigung darüber Ausdruck geben, dass wir zu dieser Aufgabe mit berufen sind und ich glaube sagen zu dürfen, dass wir besser für sie vorbereitet sind als vielleicht die meisten von ihnen glauben.“

Als erste Frau in der Weimarer Nationalversammlung sprach die Sozialdemokratin *Marie Juchacz*:

„Ich möchte hier feststellen (...), dass wir deutschen Frauen dieser Regierung nicht etwa in dem althergebrachten Sinne Dank schuldig sind. Was diese Regierung getan

hat, das war eine Selbstverständlichkeit: sie hat den Frauen gegeben, was ihnen zu Unrecht vorenthalten worden ist.“

1945 musste Deutschland einen politischen Neuanfang starten. Im Parlamentarischen Rat, der über eine neue Verfassung beriet, waren unter 65 Abgeordneten vier Frauen vertreten, die mit viel Engagement, Kampfgeist und außerparlamentarischer Unterstützung durchsetzten, dass der Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ ins Grundgesetz von 1949 aufgenommen wurde. Trotz dieser formalen Gleichstellung sind Frauen auch heute noch in Führungspositionen in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft unterrepräsentiert. So beträgt der Frauenteil im Bundestag derzeit 30,9%, bei Führungspositionen in Unternehmen ab 10.000 Beschäftigten 16,9% (Stand: 2016, Quelle: Statista). Der Anteil der Frauen an den Professuren ist auf knapp 25% gestiegen, doch gibt es auch hier noch erheblichen Nachholbedarf, zumal der Anteil der weiblichen Studierenden bei 50,5% liegt.

Das Wahlrecht ist ein wichtiger Schritt der gesellschaftlichen Teilhabe in der Geschichte der Frauenbewegung und wir feiern dieses Jahr zu Recht seinen 100. Geburtstag. Aber Wahlrecht ohne Macht bedeutet keine wirkliche Gleichstellung, wie die Zahlen zeigen. Es bleibt noch viel zu tun für die Frauenpolitik, und Quotenregelungen zur Durchsetzung unserer Teilhabeinteressen sind unumgänglich.

Hanne Hirn, Personengruppe Frauen in der GEW Hessen

Kinderarmut und Migration

Personalausstattung der Schulen und schulische Lernbedingungen

In Hessen lebt jedes fünfte Kind von Hilfe zum Lebensunterhalt (Leistungen nach SGBII). Durch Wohnungsknappheit und steigende Mietpreise konzentrieren sich diese als arm zu bezeichnenden Kinder in den hessischen Großstädten und dort zusätzlich in wenigen Stadtteilen mit insgesamt niedriger Sozialstruktur. Durch die zunehmende, nach Artikel 7 Abs. 5 des Grundgesetzes verfassungsrechtlich fragwürdige Privatisierung des Grundschulangebots (1) und die Praxis der Gestattungen konzentrieren sich die sozial benachteiligten Schülerinnen und Schüler noch mehr auf wenige Grundschulen als die sozial benachteiligte Bevölkerung auf die Stadtteile, in denen die Grundschulen gelegen sind.

Für die Kinder mit Migrationshintergrund, die inzwischen die Hälfte der Bevölkerung unter 10 Jahren in Hessen ausmachen, lassen sich diese Segregationsprozesse noch verstärkt nachweisen. Die Schulstatistik bildet die Migrationssituation nicht zutreffend ab, weil nur eine kleine Minderheit der Schülerinnen und Schüler im Ausland geboren wurde und seit der Änderung des Ausländerrechts nur knapp ein Viertel der Kinder mit Migrationshintergrund (nur) eine ausländische Staatsbürgerschaft hat. Elternmerkmale erfasst die Schulstatistik nicht und dadurch ist die wichtigste Information zur Bestimmung des Migrationshintergrunds in der Schulstatistik die Auskunft über die zu Hause gesprochene Sprache. 93% der von

der Schulstatistik erfassten hessischen Grundschülerinnen und Grundschüler mit Migrationshintergrund haben eine nichtdeutsche Familiensprache (2).

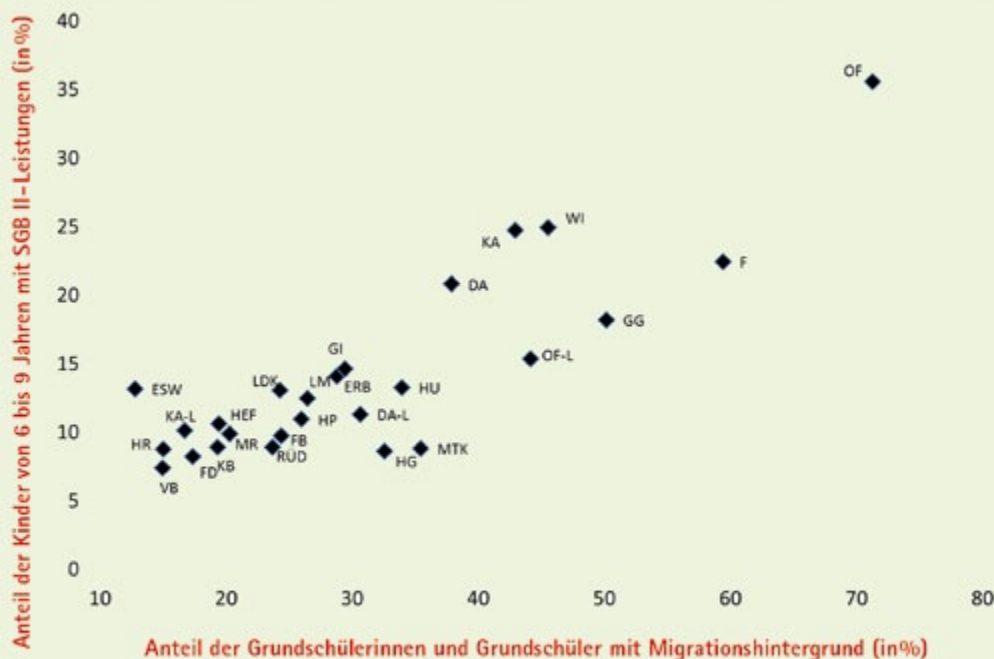
Große regionale Unterschiede

Der Zusammenhang zwischen Kinderarmut und Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler kann nicht für jede Schule in Hessen anhand statistischer Daten belegt werden, aber wenigstens auf der Ebene der kreisfreien Städte und der Landkreise (siehe Schaubild). Am deutlichsten wird der Zusammenhang in der Stadt Offenbach: In keiner Stadt und in keinem Landkreis ist der Anteil der Grundschul Kinder mit Migrationshintergrund höher als dort (über 70%). Und nirgendwo gibt es einen höheren Anteil von Kindern im Alter zwischen sechs und neun Jahren, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II beziehen (über 35%). Und diese extreme Situation besteht auch im bundesweiten Vergleich (3). Die weitreichenden psychosozialen Folgen von Kinderarmut analysiert ein neuer Forschungsbericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und der Bildungsbericht 2016 thematisiert aktuell die andauernde Bildungsbenachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund (4).

Das Verzeichnis der hessischen Grundschulen gestattet die Analyse der Migrationssituation nach der Definition der Schulstatistik an den einzelnen Schulen im Schuljahr 2016/17 (5):

- In mehr als der Hälfte der Grundschulen liegt der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund unter 25%. Fast die Hälfte der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund besucht solche Schulen, bei Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sind es 14%.
- 13% der Grundschülerinnen und Grundschüler ohne Migrationshintergrund besuchen eine der 173 Schulen in Hessen, in denen die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler nach der Definition der Schulstatistik einen Migrationshintergrund hat, bei den Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ist es fast die Hälfte.

Kreisfreie Städte und Landkreise in Hessen



Kreisfreie Städte und Landkreise (von links nach rechts): Werra-Meißner-Kreis (ESW), Hersfeld-Rotenburg (HR), Vogelsbergkreis (VB), Kreis Kassel (KA-L), Fulda (FD), Waldeck-Frankenberg (KB), Schwalm-Eder-Kreis (HEF), Marburg-Biedenkopf (MR), Rheingau-Taunus-Kreis (RÜD), Wetteraukreis (FB), Lahn-Dill-Kreis (LDK), Bergstraße (HP), Limburg-Weilburg (LM), Gießen (GI), Odenwald (ERB), Darmstadt-Dieburg (DA-L), Hochtaunuskreis (HG), Main-Kinzig-Kreis (HU), Main-Taunus-Kreis (MTK), Darmstadt (DA), Kassel (KA), Kreis Offenbach (OF-L), Wiesbaden (WI), Kreis Groß-Gerau (GG), Frankfurt (F), Offenbach (OF)

- 17% der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund besuchen eine Grundschule, in der mehr als drei Viertel der Kinder einen Migrationshintergrund haben.

Förderbedarf und soziale Lage

Aus der Forschung ist lange bekannt, dass auch sonderpädagogischer Förderbedarf eng mit der sozialen Lage der Schülerinnen und Schüler verbunden ist. Nach dem hessischen Schulverzeichnis werden in zwei von drei hessischen Grundschulen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet und zwar in 84% der Schulen, die mehrheitlich von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund besucht werden, aber nur in 62% der restlichen Schulen. Unter den 37 hessischen „Inklusionsgrundschulen“, an denen mehr als 5% der Schülerinnen und Schüler einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, sind 12 Schulen, die mehrheitlich von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund besucht werden.

Intensivklassen und Intensivkurse für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache gibt es an 39% der Schulen, die überwiegend von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund besucht werden, aber nur an 18% der übrigen Grundschulen.

Erteilte Wochenstunden je Schülerin und Schüler (einschließlich Wahlunterricht) im Schuljahr 2016/2017

1 Migrationshintergrund 2 nichtdeutsche Familiensprache	1	2
Förderschule		
unter 25%	28,8	29,1
25% bis unter 50%	29,2	29,0
50% bis unter 75%	28,9	29,1
75% und mehr	29,6	28,5
Grundschule		
unter 25%	23,3	23,3
25% bis unter 50%	23,4	23,4
50% bis unter 75%	23,1	23,1
75% und mehr	23,9	24,1
Hauptschule		
unter 25%	30,2	30,1
25% bis unter 50%	29,5	29,6
50% bis unter 75%	29,7	29,7
75% und mehr	29,7	29,6
Quelle: Hessisches Kultusministerium, Referat II.3		

Wie nicht anders zu erwarten konzentrieren sich die Schulen mit einem sehr hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund auf die Städte Offenbach, Frankfurt, Wiesbaden, Kassel und Darmstadt und auf die Landkreise Groß-Gerau und Offenbach (siehe Schaubild). Aber auch in anderen Kreisen gibt es Schulen mit hoher sozialer Belastung. Die drei „Inklusionsgrundschulen“ mit sehr hohem Migrantenanteil und Intensivklassen befinden sich in Eschborn, Marburg und Wetzlar. In der Sekundarstufe I gibt es vor allem an den Hauptschulen und Hauptschulzweigen Konstellationen, die noch schwieriger sind als an den Grundschulen.

Keine Zuweisung nach Bedarf

Lehrkräfte wissen um die extrem unterschiedlichen pädagogischen Aufgaben beim Umgang mit den psychosozialen Folgen von Armut, bei Defiziten in der deutschen Sprache, bei kultureller Distanz zu den schulischen Anforderungen, bei sonderpädagogischem Förderbedarf und bei der schulischen Integration von Flüchtlingskindern. Die notwendigen individualisierenden pädagogischen Konzepte können im Rahmen der üblichen Standards der Personalversorgung von Schulen unmöglich umgesetzt werden.

Doch wie steht es um eine bedarfsorientierte Differenzierung der Personalausstattung der Schulen in Hessen? In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage im Hessischen Landtag informierte das Hessische Kultusministerium über die Personalausstattung der Schulen im Schuljahr 2016/17 (6). Vergleicht man die in der Tabelle zusammengefassten Informationen über die erteilten Unterrichtswochenstunden, dann findet man nur unerhebliche Unterschiede zwischen den Schulen mit einem niedrigen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und solchen mit einem hohen Anteil. Hinzu kommt noch, dass die Schulen, die mehrheitlich von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund besucht werden, häufiger Ganztagsangebote haben. Doch hat dies ebenfalls keine erkennbare Auswirkung auf die Personalversorgung.

Fast die Hälfte der Kinder mit Migrationshintergrund bzw. nichtdeutscher Familiensprache wird in Hessen in Grundschulen unterrichtet, in de-

nen sie die Mehrheit stellen. Viele dieser Schulen haben noch weitere herausfordernde pädagogische Aufgaben. Doch um diesen besonderen pädagogischen Anforderungen gerecht werden zu können, fehlt die Unterstützung des Landes durch eine substanziell bessere Personalversorgung.

Horst Weishaupt

Professor Dr. Horst Weishaupt war bis 2008 Professor für Empirische Bildungsforschung an der Bergischen Universität Wuppertal. In den Jahren 2008 bis 2013 leitete er die Abteilung Steuerung und Finanzierung des Bildungswesens am Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung in Frankfurt. Er ist Ehrenmitglied der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft.

(1) H. Weishaupt und T. Kemper (2015): Die Entwicklung privater Grundschulen in Hessen. Analysen und Überlegungen. Schulverwaltung. Ausgabe Hessen und Rheinland-Pfalz, 20 (5), S. 150-153.

(2) Nach der Schulstatistik haben 34,6% der Grundschul Kinder in Hessen einen Migrationshintergrund und 32,1% eine nichtdeutsche Familiensprache. Zieht man zusätzlich den Mikrozensus 2016 heran, nach dem 49,3% der Kinder von 5 bis 9 Jahren in Hessen einen Migrationshintergrund haben, wird deutlich, dass etwa zwei Drittel der Grundschul Kinder mit Migrationshintergrund mit nichtdeutscher Familiensprache aufwachsen.

(3) H. Weishaupt (2016): Schulen in schwieriger Lage und Schulfinanzierung. Die Deutsche Schule, 4/2016, S. 354-369

(4) S. Tophoven, C. Wenzig und T. Lietzmann (2016): Kinder in Armutslagen. Konzepte, aktuelle Zahlen und Forschungsstand. (IAB-Forschungsbericht 11/2016) (<http://doku.iab.de>); Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Bielefeld: Bertelsmann (www.bildungsbericht.de).

(5) Berücksichtigt sind nur die 1.008 öffentlichen Grundschulen ohne weitere Schulzweige (z.B. Förderschule, Hauptschule), die von 90% aller Grundschulinnen und Grundschüler an öffentlichen Grundschulen in Hessen besucht werden.

(6) Kleine Anfrage des Abgeordneten Degen (SPD) vom 27.6.2017 betreffend Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Familiensprache bzw. Migrationshintergrund in Hessen und Antwort des Kultusministers vom 11.8.2017; Drucksache 19/5046 (<http://starweb.hessen.de>)

Einen Kommentar von Professor Horst Weishaupt zu der beschriebenen sozialen Schieflage und zu den bildungspolitischen Notwendigkeiten findet man in dieser HLZ auf Seite 3.



Bundeswehr und Schule

Immer mehr minderjährige Rekrutinnen und Rekruten

Nach einer Anfang 2018 veröffentlichten Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Fraktion Die Linke im Bundestag hat die Zahl minderjähriger Rekrutinnen und Rekruten in der Bundeswehr im Jahr 2017 einen neuen Höchststand erreicht. Die Zahl der Jugendlichen unter 18 Jahren, die freiwillig den Dienst bei der Bundeswehr antraten beziehungsweise eine militärische Ausbildung bei der Bundeswehr aufgenommen haben, stieg von 689 im Jahr 2011 auf 2.128. Die Tatsache, dass 90 Jugendliche selbst nach Ablauf der sechsmonatigen Probezeit immer noch minderjährig waren, weist nach Auffassung der Bundestagsabgeordneten Helin Evrim Sommer darauf hin, „dass einige von ihnen beim Dienst Eintritt vermutlich sogar erst

16 Jahre alt gewesen sein dürften“. Das Verteidigungsministerium verwies darauf, dass Abiturientinnen und Abiturienten jünger seien als früher. Die jungen Rekruten bräuchten eine Einverständniserklärung ihrer Eltern und dürften nicht ins Ausland entsandt oder für Wachdienste eingeteilt werden, würden allerdings sehr wohl an der Waffe ausgebildet. Mit der Youtube-Serie „Mali“, die sich an junge Menschen richtet, habe man die „Trendwende“ geschafft und verzeichne 60 Prozent mehr Zugriffe auf die Karriereseiten der Bundeswehr im Internet. Der folgende Beitrag von Manon Tuckfeld basiert auf ihrem Artikel in der Zeitschrift WLZ des GEW-Kreisverbands Wiesbaden-Rheingau vom November 2017.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Hessischen Kultusministerium (HKM) und dem Wehrbereichskommando II der Bundeswehr vom 4.11.2010 blieb auch nach dem Regierungseintritt der Grünen Ende 2013 unverändert in Kraft. Sie soll ausdrücklich nicht der Nachwuchswerbung dienen, vielmehr sollen Jugendoffiziere in der Schule „transparente und nachvollziehbare Informationen zur globalen Krisenverhütung und Krisenbewältigung genauso wie Informationen zu nationalen Interessen“ vermitteln. Auch nach dem amtlichen Handbuch der Jugendoffiziere sollen sie „keine Personalwerbung oder Personalgewinnung“ betreiben, sondern interessierte Jugendliche „an die zuständigen Karriereberater bzw. Karriereberaterinnen (...) verweisen“ (1).

Der Auftrag der Jugendoffiziere

Auftrag der Jugendoffiziere ist es, „in der Öffentlichkeit zu militärischen und sicherheitspolitischen Grundsatzfragen im Sinn der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Bundesrepublik Deutschland Stellung zu nehmen“. Sie sind somit keine „neutralen Experten“, sondern haben den Standpunkt der jeweiligen Regierung zu vertreten. Anders die Aufgabe der Schule, die auch nach dem Wortlaut der Kooperationsvereinbarung „die Verantwortung für die sachgerechte Information, die Vermittlung pluraler Standpunkte“ trägt. Die „Entscheidung für eine Zusammenarbeit mit Jugendoffizieren“ und für die „Wahl der geeigneten Veranstaltungsformen“ liegt somit in Hessen allein bei der jeweiligen Schule.

Mit der Bundeswehr auf Reisen

Sicherheitspolitik ist sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der gymnasialen Oberstufe Bestandteil des Unterrichts im Fach Politik und Wirtschaft. Die Kooperation mit den Jugendoffizieren ist aber vor allem auch den subventionierten Ausflügen nach Bonn, Berlin, Wien oder Brüssel mit Vorträgen zur Sicherheitspolitik geschuldet, „Rundum-Sorglos-Pakete“ für Lehrkräfte inklusive. Im unterrichtlichen Alltag bleibt oft nur wenig Zeit, den parteilich agierenden Jugendoffizieren das friedenspolitische Pendant ohne üppige Etats für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit entgegenzusetzen.

Eltern können für ihre Kinder Ersatzunterricht beantragen, wenn Bundeswehrosoldaten in die Klasse kommen und die Eltern dies nicht wünschen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Schule den Schülerinnen und Schülern überhaupt mitteilt, dass ein Jugendoffizier in die Schule kommt oder dass das Angebot, nach Bonn oder Berlin zu fahren, durch die Bundeswehr gesponsert ist. Hierzu bedarf es der Sensibilisierung und des kritischen Austausches in den Schulen.

Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrkräfte können sich zudem in Gesamt- und Schulkonferenzen den Schulgemeinschaften anschließen, die sich gegen Auftritte der Bundeswehr in Schule und Unterricht ausgesprochen haben.

Auch wenn die Kooperationsvereinbarung Werbung nicht vorsieht, hinterlassen Jugendoffiziere ihre Spuren: Collegeblöcke mit Bundeswehr-Logo in Lehrerzimmern, Einladungen zu Semi-

naren, die sich über die Lehrkräfte direkt an Schülerinnen und Schüler richten, und Plakate mit der Werbung für soldatische Kameradschaft und der Aufforderung: „Mach, was wirklich zählt!“

„Mach, was wirklich zählt“

Jugendoffiziere in der Schule, die durch Angebote der Bundeswehr bei öffentlichen Veranstaltungen wie dem Hessentag, im Internet und in den sozialen Medien begleitet werden, haben Türöffnerfunktion. Die Karriereberater der Bundeswehr treten regelmäßig bei Informationsveranstaltungen der Schulen zur Berufsorientierung auf und sind dann besonders gut mit Werbematerial und „Give-Aways“ ausgestattet.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Antwort des Staatlichen Schulamts für den Rheingau-Taunuskreis und die Stadt Wiesbaden auf eine Anfrage, ob die Kontaktaufnahme der Bundeswehr zu Schulen in Kooperation mit der Young-Leaders-Akademie (2) überhaupt zulässig ist:

- Zunächst stellte das Schulamt in seiner Verfügung vom 22.2.2017 fest, Informationen der Bundeswehr seien keine Werbung, da es sich nicht um „geschäftliche Werbung“ im Sinne von § 10 Absatz 2 der Dienstordnung handle. Der ergänzende Erlass des HKM vom November 2016, der die Verteilung von Werbematerial generell verbietet, wird vom Schulamt nicht herangezogen (3).
- Auch Hinweise auf Seminare oder Akademien der Bundeswehr und der sie unterstützenden Young Leaders GmbH seien keine Werbung, wenn und soweit sie der Studienvorbereitung dienen.

• Einschränkend weist die Amtsleitung darauf hin, dass Angebote der Bundeswehr und der mit ihr kooperierenden Young-Leaders-Akademie über die Schulleitungen zu gehen haben. Diese Informationen könnten dann in geeigneten Konferenzen mit den Lehrkräften besprochen werden. Eine direkte Ansprache von Lehrerinnen und Lehrern wäre damit unzulässig.

Privilegierter Zugang

Die Abschaffung der Wehrpflicht und der eklatante Nachwuchsmangel setzten die Bundeswehr unter Druck. Und die schwarz-grüne Landesregierung in Hessen spielt mit. Wenn sie es anders wollte, müsste sie von der Politik des privilegierten Zugangs der Bundeswehr in die Schulen abrücken. Stattdessen wurden 2017 alle hessischen Schulämter angewiesen, Schulleiterdienstversammlungen zur Kooperation mit der Bundeswehr durchzuführen. Widerspruch war auch dort nur wenig zu vermelden. Die Bundeswehr gilt auch in den Schulen als nicht zu hinterfragende Parlamentsarmee, das Auftreten der Jugendoffiziere als durch die Kooperationsvereinbarung und das Kultusministerium gedeckt. Und schließlich sei sie doch eine gute Sache für unser Land und das berufliche Fortkommen junger Menschen...

Die GEW setzt sich dafür ein, dass Schule wieder ein Ort des differenzierten Nachdenkens über die Welt wird und die gezielte Werbung von Kindern und Jugendlichen für die Bundeswehr beendet wird. Das *Bündnis Kindersoldaten*, das federführend von GEW und *Terre des Hommes Deutschland* betrieben wird, übergab im September 2017



um Abschluss der Kampagne „Unter 18 Nie“ über 30.000 Unterschriften gegen die Rekrutierung von Minderjährigen bei der Bundeswehr. Sie forderten im Gespräch mit Verteidigungsministerin *Ursula von der Leyen*, die nach der UN-Konvention über die Rechte von Kindern unzulässige Rekrutierung und Werbung von minderjährigen Jungen und Mädchen als Soldaten zu stoppen.

Zu einer solchen Gegenbewegung gehört es auch, den privilegierten Zugang der Bundeswehr zur Schule abzuschaffen und auch andere Quellen, Zeitzeugen und Vertreterinnen und Vertreter der Friedensbewegung zuzulassen, um Pluralität zu sichern und deutlich zu machen, was es wirklich heißt, Soldat zu werden.

Dr. Manon Tuckfeld

(1) Handbuch: Der Jugendoffizier; im Internet publizierte Entwurfsfassung, Stand 31. 8. 2016, S.13

(2) Die young leaders GmbH präsentiert sich auf ihrer Homepage www.young-leaders.net als „Unternehmen, das in Deutschland und Europa überparteilich und überkonfessionell Bildungsveranstaltungen für junge Multiplikatoren durchführt. Ziel ist die Förderung junger Menschen, die sich im Alter von 15 bis 22 Jahren ehrenamtlich für andere engagieren und dabei schon erste Führungsverantwortung übernehmen. (...) Dabei arbeitet die young leaders GmbH in Deutschland zusammen mit Ministerien der Bundesregierung, Unternehmen und Verbänden aus der Wirtschaft sowie gemeinnützigen Stiftungen.“

(3) Erlass des Hessischen Kultusministeriums betr. Verteilen von Schriften, Aushänge und Sammlungen in den Schulen vom 3. November 2016

Fortbildung von GEW und IG Metall

Unter dem Titel „Arbeiten und Lernen für die digitale Arbeitswelt“ findet vom 2. bis 4. Mai 2018 eine bundesweite Fortbildung für GEW-Mitglieder an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen statt. Veranstaltungsort ist das Bildungszentrum der IG Metall in Berlin Pichelssee. Im Mittelpunkt stehen Risiken und Chancen der Digitalisierung, die Konsequenzen für Schulen und berufliche Bildung und für die gewerkschaftliche Interessenvertretung. Der gemeinsamen Verständigung über die sich verändernden Arbeits- und Lebenswelten sowie eine menschengerechte Arbeits- und Bildungspolitik

folgt der Blick in die betriebliche Praxis. In einem Betrieb der Metall- und Elektroindustrie werden die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen und deren Veränderung durch die Digitalisierung erkundet und mit Betriebsrat, Jugendvertretung und Geschäftsführung diskutiert. Seminarkosten werden für GEW-Mitglieder übernommen, die Reisekosten sind selbst zu tragen.

- **Infos:** Bernd KaBebaum (bernd.kasbebaum@igmetall.de) und Martina Schmerr (martina.schmerr@gew.de)
- **Anmeldung:** Alexandra SchlieBinger, Tel. 069-66932560; E-Mail: alexandra.schliessinger@igmetall.de

15. März: Ganztagschulverband

Die jährliche Fachtagung des Ganztagschulverbands Hessen findet am 15. März 2018 an der Schule im Emsbachtal in Brechen im Landkreis Limburg-Weilburg statt. Das Eingangserferat hält *Prof. Dr. Olaf-Axel Burow* aus Kassel. *Wolf Schwarz* berichtet aus dem Kultusministerium über die neue Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen. Nachmittags gibt es 18 Foren und Workshops und die Möglichkeit, Schulen in der Region zu besuchen. Die Fachtagung ist akkreditiert und als Fortbildungsveranstaltung anerkannt.

- **Informationen und Anmeldungen:** www.ganztagschulverband-hessen.de

Impression einer Iranreise mit Lea

Stefanie Wolf nahm in den Herbstferien 2017 an einer Reise von Lea, dem Bildungswerk der GEW Hessen, in den Iran teil und schildert ihre Eindrücke.

Unsere nächtliche Fahrt vom Flughafen zum Hotel. Auffällig die Lichtreklamen in den Farben Blau, Grün und Rot und Grün, der Farbe des Islam, manchmal noch Gelb. Die Straßen sind in dieses eigenartige Licht getaucht. Diese Mischung finden wir auch in den farbigen Glasfenstern der Nasir-ol-Molk-Moschee in Shiraz.

Unsere Reise führte uns von Isfahan über die Wüsten- und Lehmstadt Yazd nach Shiraz, Persepolis und zurück nach Isfahan. Wir machten eine Wüstenwanderung, besuchten die kulturellen Highlights, Moscheen, Feuerempel, Tauben- und Windtürme und erfuhren sehr viel über die wechselvolle Geschichte des Landes.

Behinderte, Kriegsversehrte, Obdachlose, Hunde, Katzen, Dreck und Armut sind in der Öffentlichkeit nicht sichtbar, Kinder nur abends und in Begleitung. Die Kinderspielplätze, ausgestattet wie bei uns, sind wenig besucht. Der radikale Wandel, dass Familien nur noch ein Kind oder zwei Kinder haben, ist sichtbar.

Anders am Freitag, dem Feiertag: Überall spielende Kinder, die mit ihren Eltern in öffentlichen Parks zelten. Am Sonntag macht unser Fahrer Umwege in Shiraz: Im Bus gibt es eine private Geburtstagsfeier mit lauter Musik und Tanz. Die Privatparty im Bus ist ein Abbild der iranischen Gesellschaft: Feiern, Ausgelassenheit nur im privaten Rahmen.

Unsere Reiseleiterin begrüßt uns morgens im Bus mit einem iranischen Gedicht. Wir übernachten in einer zum Hotel umgebauten alten Karawanserei: Die Köchin trommelt, unser Busfahrer singt, unser iranischer Begleiter spielt Flöte. Sie alle bringen uns Deutsche zum Singen und Tanzen.

Begrüßungen auf der Straße, Selfies und Handshakes. Nahezu jeder Kellner oder Betreuer macht „sein“ Gruppenbild. Smartphones sind allgegenwärtig, ständiges Fotografieren ist, noch mehr als bei uns, zur festen Kommunikationsform geworden.

Beim Besuch einer Schule sind wir plötzlich eine offizielle „Delegation“ und werden von zusätzlichen Betreuern begleitet. Es gibt vorbereitete Lieder, Buffets, Geschenke, Einladungen und Nationalhymnen. Betreten wir Klassenräume, wird der Unterricht unterbrochen; man will etwas von uns hören. Später eine Einladung zum Essen: Der Bürgermeister spricht. Unsere weiblichen Guides sind politisch korrekt und abstinert. Informationen beruhen auf offiziellen Zahlen, Namen und Daten.

Videokameras überall. Vom Lehrzimmer hat man jeden Klassenraum auf dem Monitor. Hin und wieder haben wir Begleiter bei uns, die nicht fotografieren: ein Überwachungsstaat? Hintergrundwissen muss man mitbringen, zum Beispiel aus dem tollen Buch „Der neue Iran“ von *Charlotte Wiedemann*.

Öffentliches Leben im staatlich gesetzten Rahmen: Das Mausoleum von *Hafis*, dem bedeutendsten Dichter Irans, ist ein öffentlicher Ort; hier trifft man sich ungezwungen, junge Paare und

Familien. Im Hotel plötzlich online mit Germany: Dortmund verliert zuhause gegen Leipzig. Auf dem Zimmer Press-TV, ein englischsprachiger Nachrichtenkanal, cool, lässig die Moderation, kurze, schnelle Einspieler, antiamerikanische Propaganda. Die Eroberung von Kirkuk wird gefeiert. Auch hier haben die Kurden keine Freunde.

Überall „Martyrer“: Nach all den Jahren ist der Irakkrieg omnipräsent. Die Bilder der Gefallenen hängen bis in den dritten Stock. Viel sinnloses Sterben aus jungen Gesichtern, das hat das Land bis heute geprägt.

Abendlicher Besuch eines Kraftsport-Clubs. Mit schweren Gewichten zeigen vier Männer aus drei Altersstufen eine durchchoreographierte Turnschau mit Musik und Gesang. Das Essen: Beneiden muss man die Iraner um den Geschmack ihrer reif geernteten Tomaten; Fladenbrot gibt es zu jeder Mahlzeit. Ansonsten Resteller mit gut gewürztem Gemüse, Fleischspieße und Eingelegtes, Salat immer als Vorspeise.

Sommerliche Hitze im Herbst; ein Lob der Klimaanlage im Bus. Unsere Busfahrer sorgen für iranische Pausensnacks und gekühlte Wasserflaschen. Niemand klagt über fehlenden Alkohol.

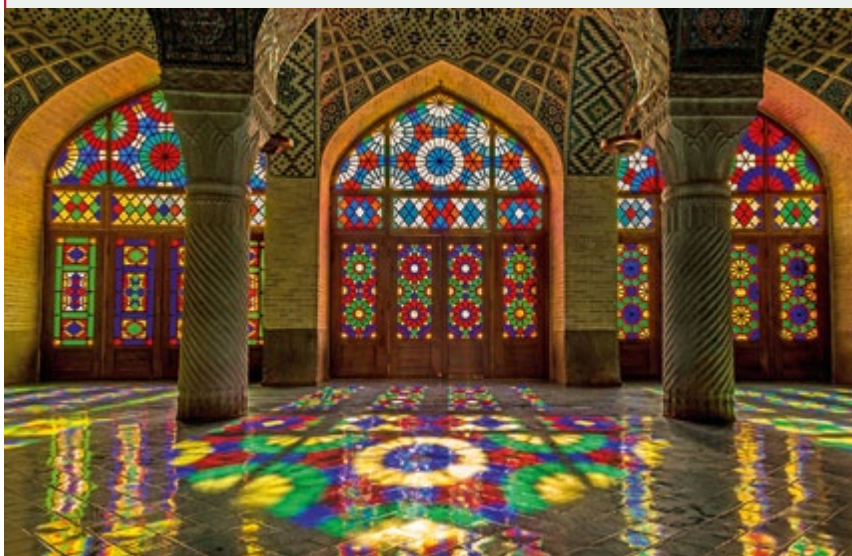
Die politischen Diskussionen in unserer Reisegruppe drehen sich immer wieder um Trump, das Atomabkommen und staatliche Sanktionen.

Entspanntes Schlendern und Einkaufen im Basar: Frauen in traditionellem Schwarz, junge Frauen mit bunten Kopftüchern (sie rutschen immer weiter nach hinten), in Jeans, bunten Blusen, mit Highheels und lackierten Fußnägeln lächeln uns an, fragen nach unserem Herkunftsland. Eine Gesellschaft im Aufbruch, die sich Freiräume erobert. Aber schon beim Einchecken am Flughafen Verwunderung: Männer werden sofort abgefertigt, Frauen müssen warten – auch wir Touristinnen.

Eine private Einladung unseres Busfahrers nach Hause ließ uns die besondere Gastfreundschaft erfahren und entführte uns ein wenig in die Welt von Tausendundeine Nacht. Das wird besonders in Erinnerung bleiben: die Begegnungen mit offenen, neugierigen, gastfreundlichen Menschen, die durch keinen Reiseführer zu ersetzen sind.

Stefanie Wolf

Nasir-ol-Molk-Moschee in Shiraz (Foto: Hesam Montazeri; Creative Commons 4.0)



Landesfachgruppe Sonderpädagogik

Neben der regionalen Gliederung in Schul- und Betriebsgruppen, Kreis- und Bezirksverbände hat die GEW eine Struktur zur Gestaltung und Umsetzung der inhaltlichen Schwerpunkte in Fach- und Personengruppen. Die Mitarbeit in den Landesfach-

gruppen und Landespersonengruppen ist offen für alle Mitglieder – auch zum zunächst unverbindlichen „Reinschnuppern“. In den folgenden Ausgaben stellt die HLZ in lockerer Folge die Arbeit der Fach- und Personengruppen vor.

In der Landesfachgruppe Sonderpädagogik treffen sich drei bis vier Mal im Jahr GEW-Mitglieder, die in den unterschiedlichen Bereichen der sonderpädagogischen Förderung tätig sind, um sich über ihre Arbeit auszutauschen und Positionen zu entwickeln. Eines dieser Treffen wird als zweitägige Klausur durchgeführt. 2016 holten wir uns dabei Anregungen zur Umsetzung der inklusiven Beschulung in Flensburg in Schleswig-Holstein, wo wir von den Kolleginnen und Kollegen der Flensburger GEW herzlich aufgenommen wurden und wichtige Eindrücke aus ihrer Arbeit und auch aus der Stadt mitnehmen konnten (Foto).

Das Vorsitzendenteam der Fachgruppe bilden *Anna Held*, Mitglied des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL), *Uwe Nogga*, Mitglied des Gesamtpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer in Fulda (GPRL), und *Katja Plazikowsky*. Sie ist bereits im Ruhestand und bringt ihre Erfahrungen aus der Mitarbeit im HPRL und im GPRL Wiesbaden ein.

Wie alle anderen Fach- und Personengruppen beteiligen wir uns aktiv an der Arbeit des Landesvorstands, bereiten Anträge vor oder formulieren Stellungnahmen zu Erlassentwürfen aus dem Kultusministerium. Außerdem vertreten wir Hessen in der Bundesfachgruppe Sonderpädagogische Berufe der GEW und arbeiten mit dem Verein *Gemeinsam leben e.V.* zusammen. Ganz aktuell beteiligen wir uns an der Ausgestaltung einer landesweiten Fachtagung der GEW, die sich im Herbst mit der „Arbeit in multiprofessionellen Teams“ befassen wird. Bei der Vorbereitung eines Beschlusses der GEW Hessen zur Lehrerbildung haben wir dazu beigetragen, dass die GEW Hessen weiter an einem eigenständigen

Lehramt für Förderschulen festhalten will.

In früheren Jahrzehnten lag der Schwerpunkt unserer Arbeit in den Förderschulen und im Gemeinsamen Unterricht (GU). Mit der Implementierung der „Inklusion“ in hessischen Schulen begann auch für unsere Fachgruppe eine Zeit spannender und gleichzeitig auch leidvoller Erfahrungen. Die Landesregierung hält bis heute daran fest, die in den 90er Jahren entwickelten guten Ansätze im „Gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern“ zu ignorieren und mit Sparmodellen Inklusion ad absurdum zu führen. Damit stehen wir auch als Fachgruppe vor der Frage, ob wir diese „Sparinklusion“ kategorisch ablehnen oder ob wir gezwungen sind, Ansätze von Inklusion zu unterstützen und mitzutragen, um sie „am Leben zu erhalten“. Gleichzeitig macht das Kultusministerium ständig neue Baustellen auf: Zuerst propagierte es „Modellregionen“ und die Zusammenlegung der bestehenden Beratungs- und Förderzentren (BFZ) zu Großeinrichtungen, dann erfand man die „Inklusiven Schulbündnisse“ mit regionalen Verbänden.

Die Kolleginnen und Kollegen, die zu den Treffen der Landesfachgruppe kommen, bringen ganz unterschiedliche Erfahrungen ein: aus den Förderschulen, aus der BFZ-Arbeit, aus der inklusiven Beschulung oder auch aus

den Diskussionen in den Kreisverbänden der GEW oder in den Gesamtpersonalräten. Gemeinsam interessiert uns vor allem die Frage, was den Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarfen hilft und was bei ihnen ankommt, aber auch, wie sich die unterschiedlichen Konstrukte ganz konkret auf unsere Arbeitsbedingungen auswirken.

Die Vorstellungen von Kolleginnen und Kollegen, die sich für das Lehramt an Förderschulen entschieden haben, passen heute oft nicht mehr zu einer sich verändernden Realität. Die Frage, die auch in der GEW kontrovers diskutiert wird, gerade kürzlich auf unserer Landesdelegiertenversammlung, beschäftigt auch unsere Fachgruppe: Ist die „Heimat“ der Förderschullehrkräfte das BFZ oder sollte ihr Platz im Kollegium der Regelschule sein? Und was ist mit den Förderschullehrkräften, die als Lehrerinnen und Lehrer auch unterrichten und nicht nur beraten und fördern wollen? Die GEW-Landesfachgruppe Sonderpädagogik engagiert sich auch für die Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen, die ihren Arbeitsplatz an den Förderschulen haben, und möchte einer zunehmenden Polarisierung innerhalb der Berufsgruppe entgegenwirken.

Spannende und wichtige Themen gehen uns nicht aus: Wer mitmachen will, kann sich bei Uwe Nogga melden und die nächsten Termine erfragen (uwenogga@gmx.de).

Die Fachgruppe Sonderpädagogik der GEW Hessen zu Besuch bei der GEW in Flensburg



GEW-Fachtagung „All inclusive?“

Die Fachtagung zu „Anforderungen an die Lehrer_innenbildung für die Arbeit in multiprofessionellen Teams“ findet am Donnerstag, dem 6. September 2018 von 14 bis 18 Uhr im im DGB-Haus in Frankfurt statt.

• Informationen: info@gew-hessen.de



Inklusion in Hessen

Beobachtungen eines Förderschullehrers an einer Grundschule

Seit über zwei Jahren arbeite ich als Förderschullehrer an einer hessischen Grundschule mit. Zuvor arbeitete ich über 25 Jahre als Lehrer an verschiedenen Förderschulen in Rheinland-Pfalz und Hessen. Die Gedanken, die ich hier äußere, sind aus meinen persönlichen Beobachtungen und Erfahrungen entstanden. Sie beanspruchen keine Allgemeingültigkeit, wollen aber zu weiterem Nachdenken über das Thema anregen. Manchmal äußere ich auch Vermutungen. Dabei möchte ich mich dem Thema Inklusion aus verschiedenen Blickwinkeln nähern.

Inklusion aus der Sicht der Eltern

Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wollen Inklusion. Die Politik verspricht es ihnen ja auch. Manchmal fühlen sich die Eltern dann aber auch von der Politik und den Schulen alleine gelassen. Diese Beobachtung sagt nichts über die Motive der Eltern im Einzelfall aus, die manchmal aus ihren kulturellen Hintergründen entstehen. Die Eltern der anderen Kinder erscheinen mir eher wohlwollend oder neutral.

In Einzelfällen beobachte ich Ängste, ob das eigene Kind denn nun noch genügend Lernstoff erhält. An der Schule, an der ich arbeite, gibt es viele Kinder mit Migrationshintergrund und aus geflüchteten Familien. Gilt der Inklusionsbegriff, den wir gerade verwenden, nicht auch für diese Kinder? Oder ist er nicht zu eng?

Inklusion aus der Sicht der Kinder

Kinder sind erst einmal offen, sie können aber auch ausgrenzen. Hier müssen Demokratieerziehung (Klassenrat) und soziales Lernen sehr ernst genommen werden. Auch der Ethikunterricht und der Religionsunterricht können hier wichtig werden.

Ein anderer Knackpunkt: Noten bewerten, Noten bringen Kinder früh in Konkurrenz und unter Druck. Wie wollen wir zukünftig in inklusiven Klassen damit verfahren?

Die Sicht eines Förderschullehrers

Wir sind an unserer Schule zwei Förderschullehrkräfte, jeweils mit voller Stelle. Meine Kollegin hat andere Förderschwerpunkte als ich in ihrer Ausbildung studiert.

Wir arbeiten vertrauensvoll miteinander und unterstützen uns gegenseitig, wo wir können. Ich wünsche mir mehr Zeit für Teamgespräche mit den Grundschulkolleginnen, und zwar alle Kinder betreffend, und weniger Arbeit mit Formularen.

Die Sicht der Grundschullehrkräfte

Meine Kolleginnen und Kollegen mit dem Lehramt Grundschule sind sehr engagiert. Sie sind in ihren Klassen und Kursen mit widersprüchlichen Erwartungen und großen heterogenen Spannungen konfrontiert. Sie versuchen, jedem Kind gerecht zu werden, und haben zugleich einen Lernplan zu erfüllen. Sie haben einen diagnostischen Blick auf die Lernbedarfe des einzelnen Kindes. Auch sie haben viel Arbeit mit Formularen, mit Evaluationsaufgaben und dem Auffinden und Erstellen von geeigneten Lernmaterialien für jedes Kind.

Inklusion in der Lehrerbildung

Wenn ich mit jungen Menschen spreche, die an der Schule ihr Praktikum oder ihr Referendariat machen, habe ich den Eindruck, dass das Thema Inklusion in der ersten Phase der Lehrerbildung zu wenig oder gar nicht behandelt wird.

Inklusion und Politik

Die Politik tut etwas für die Inklusion in Hessen, unter anderem durch die Umverteilung von Ressourcen, die ansonsten anderen Schulbudgets zugeflossen wären. Aber steht die Politik wirklich geschlossen hinter dem Ziel der Inklusion? Sollte es dafür ein Konzept geben, kommt es jedenfalls bisher nicht wirklich überzeugend an. Inklusion erfordert Geld und Überzeugungsarbeit

und darf von Lehrerinnen und Lehrern nicht als übergestülpt oder als Mehrarbeit erlebt werden („Dafür bin ich nicht ausgebildet“). Da sie gleichzeitig an die Vergabe von Noten und an ein dreigliedriges Schulsystem gebunden bleibt, das separiert, bleibt die Gesamtlage der Inklusion voller Reibungen, Widerstände und Widersprüche.

Die neue schwarz-gelbe Landesregierung in Nordrhein-Westfalen beginnt damit, die Inklusion zurückzuführen. Meines Erachtens kann sich hier nur langfristig etwas verändern, durch ein landes- und bundesweit begründetes anderes Denken und Wollen für eine andere Schule, ähnlich wie beispielsweise in Finnland. Wenn es so mehr und mehr zu einem gemeinsamen Lernen käme, dann ist es unabdingbar, dass jedes Kind, auch das gute und schnell lernende, den Unterricht erhält, den es braucht.

Im Moment stehe ich denen, die wie beispielsweise die FAZ-Redaktion Inklusion schlechtreden, genauso kritisch gegenüber wie denen, die alle Kinder gleich machen möchten. Diese sind sowohl in den Universitäten als auf Inklusionstagungen zu finden, wo Inklusion zur Ideologie werden kann.

Impulse zur Veränderung sollten auch aus der Bürgerschaft kommen, um Leistung und menschliche Vielfalt gleichberechtigt zu würdigen und neben den Kulturtechniken auch musische, soziale, praktische oder sportliche Intelligenz wertzuschätzen.

Hier wäre der Ausgangspunkt für einen weiteren Aufsatz über den erweiterten Intelligenzbegriff von *Howard Gardner*, um den Primat von Bildung gegen PISA-Kompetenzen und die wirtschaftlichen Erwägungen von Bertelsmann und Digitalindustrie zu verteidigen. Aber das wäre ein neues Thema...
Martin Hören, Rüsselsheim

Jetzt anmelden!

lea bildungsgesellschaft bietet im laufenden und im kommenden Schuljahr wieder Seminare zur Inklusion an: www.lea-bildung.de > Suche: Inklusion

Deniz Yücel frei... ...aber Tausende weiter in Haft



Foto:
Edition
Nautilus

Der Jahrestag der Verhaftung des Journalisten *Deniz Yücel* und seine Freilassung am 16. Februar 2018 sorgten dafür, dass die Verfolgung der türkischen Opposition, die Entlassung und Inhaftierung von tausenden von Journalisten, Anwälten, Lehrkräften, Gewerkschaftsmitgliedern und Hochschulangehörigen in der deutschen Öffentlichkeit wieder in Erinnerung gerufen wurden. Die Freilassung von Deniz Yücel darf nicht dazu führen, in der Solidarität und der Unterstützung aller anderen Verfolgten nachzulassen und sich über den repressiven Charakter des Machtapparats in der Türkei zu täuschen.

Große Klarheit verschaffen hier die Kolumnen und Reportagen von Deniz Yücel, die der Nautilus-Verlag zum Jahrestag der Verhaftung Yücel's in einem Sammelband unter dem sarkastischen Titel „Wir sind ja nicht zum Spaß hier“ zusammenstellte. Herausgeberin *Doris Akrap*, die wie Deniz Yücel aus Flörsheim im Main-Taunus-Kreis stammt, bringt die Repression in der Türkei auf den Punkt: Man will „Leute wie Deniz Yücel“ dazu zwingen, „endlich die Klappe zu halten. Damit daraus nichts wird, erscheint dieses Buch“.

Das Buch enthält Texte aus mehr als zehn Jahren, die Yücel in der *taz*, in *Jungle World* und in der *WELT* veröffentlichte und für das Buch teilweise überarbeitete. Die letzten Texte entstanden in der Zeit der Einzelhaft im Hochsicherheitsgefängnis in Silivri und wurden – unter anderem in einer türkischen Ausgabe des „Kleinen Prinzen“ – unter schwierigsten Bedingungen aus dem Gefängnis geschmuggelt (<https://www.welt.de/podcasts>). Am Ende seines Berichts aus der Haft zitiert Yücel den Dichter und Widerstandskämpfer *Nazim Hikmet*: „Es geht nicht darum, gefangen zu sein, sondern darum, sich nicht zu ergeben.“ (S.187)

Aus dieser Haltung heraus lehnte Yücel auch „jeden schmutzigen Deal“ ab, seine Freilassung beispielsweise mit weiteren Waffenlieferungen an die türkische Regierung zu erreichen.

In den frühen Texten erinnert sich Yücel an seine Zeit als Schüler in Flörsheim am Main, wo sich seine „aus der Türkei eingewanderten Eltern niedergelassen haben“, an Fußballspiele „Ausländer gegen Deutsche“ auf dem Pausenhof, an die Gespräche der Grundschullehrerin mit seinen Eltern („Ihr Sohn wäre der erste Türke, den wir auf das Gymnasium schicken“) und seine ersten journalistischen Versuche bei der Mainspitze, dem Lokalteil der *Mainzer Allgemeinen*. Die Reportagen für *taz* und *Jungle World* beschreiben die Zuspitzung der Konflikte in der multi-kulturellen Gesellschaft, zwischen *Pegida* und Islamisten, zwischen *Sarrazin* und *Islam-Polizei*. *Political Correctness* ist seine Sache nicht, die Texte sind oft bitterböse und sarkastisch, aber immer mit Klarsicht, Biss und Witz!

Unter der Überschrift „Ein irres Land“ sind rund 80 Seiten des Buchs aktuellen Reportagen aus der Türkei gewidmet, unter anderem über die *Gezi*-Proteste, eine aus Celle stammende politische Aktivistin der *HDP*, den Krieg in den kurdischen Städten, die dramatischen Fluchtversuche an den Stränden der Türkei und den Ehrgeiz *Erdogans*, „als bedeutendster türkischer Politiker mindestens seit Atatürk in die Geschichte einzugehen“ (S.145). Darunter ist auch das Interview mit einem mit Haftbefehl gesuchten *PKK*-Funktionär, aus dem eine willfähige Justiz den Vorwurf der „Unterstützung von Terroristen“ konstruiert hatte.

Das Buch hat Yücel allen gewidmet, die ihn „im Gefängnis nicht vergessen haben“. Allein am Tag seiner Freilassung wurden sechs türkische Journa-

listen wegen vermeintlicher Kontakte zur *Gülen*-Bewegung zu lebenslangen Haftstrafen verurteilt.

Bei einer Demonstration gegen das Vorgehen der türkischen Armee in *Afrin* erinnerte die Vorsitzende der *GEW* *Hessen Birgit Koch* daran, dass auch an Schulen und Hochschulen mehrere tausend Kolleginnen und Kollegen entlassen, verhaftet und ins Exil gezwungen wurden. Führende Mitglieder von *Egitim Sen* haben inzwischen in Deutschland Asyl beantragt und werden hier auch von der *GEW* unterstützt.

Harald Freiling

Deniz Yücel: Wir sind ja nicht zum Spaß hier. Reportagen, Satiren und andere Gebrauchstexte. Herausgegeben und mit einem Vorwort von *Doris Akrap*. Nautilus Flugschrift: Februar 2018, 224 Seiten, 16 Euro.



Sozialpädagogische Unterstützung

Unterrichtsbegleitung durch sozialpädagogische Fachkräfte

Im Amtsblatt 2/2018 veröffentlichte das Hessische Kultusministerium (HKM) den schon länger angekündigten „Erlass zur Umsetzung der unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages an Grundschulen in Hessen“. Im Landeshaushalt für die Jahre 2018 und 2019 sind 700 zusätzliche Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte vorgesehen, davon 400 Stellen ab dem 1. Februar 2018 für Grundschulen und 300 Stellen

zum 1. August 2018 für die Sekundarstufe I. Kein Zweifel: Damit reagiert das HKM auch auf die zahlreichen Überlastungsanzeigen und Brandbriefe, in denen Kollegien und Schulleitungen dringend eine Entlastung einfordern. Ob diese Maßnahme spürbare Wirkung zeigt und ob die Stellen überhaupt mit qualifizierten Personen besetzt werden können, steht derzeit noch in den Sternen. Angela Scheffels und Moni Frobels informieren im Folgenden über die rechtlichen Vorgaben des Erlasses.

Rechtsgrundlagen

Neben dem UBUS-Erlass sind auch die Richtlinien für die unterrichtsunterstützende sozialpädagogische Förderung (USF) und für die Tätigkeit sozialpädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Förderschulen und an allgemeinen Schulen mit inklusiver Beschulung heranzuziehen, die auf der Internetseite der GEW stehen und dort erläutert werden (www.gew-hessen.de > Bildung > Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe im Schuldienst). GEW-Mitglieder können die entsprechenden Broschüren auch per Post anfordern (info@gew-hessen.de). Die UBUS-Beschäftigten sind Tarifbeschäftigte des Landes Hessen und fallen damit in den Geltungsbereich des Tarifvertrags Hessen (TV-H) und des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG).

Zuweisung der Stellen

Die Zuweisung der Stellen orientiert sich an der Anzahl der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Grundschule und anderen Parametern. Bei kleineren Schulen können auch Stellenanteile zugewiesen werden.

Vorbereitung einer Ausschreibung

Für die allgemeinen Vorgaben wird es Vorlagen des HKM geben. Über die konkreten Aufgaben muss aber in der jeweiligen Schule entschieden werden und zwar durch Festlegungen im Rahmen des Schulprogramms und entsprechende Beschlüsse der Gesamtkonferenz und der Schulkonferenz. Wenn bei der Ausschreibung eine zweite Schule berücksichtigt werden muss, ist zu klären, welches die Stammdienststelle ist und an welche Schule abgeordnet werden soll, damit die Bewerberinnen und Bewerber die Entfernung zwischen den Schulen kennen.

Aufgabenbeschreibung

Die möglichen Aufgabenbereiche der UBUS-Kräfte finden sich in Punkt 2 des Erlasses (siehe Kasten). Dabei ist zwingend zu beachten, dass niemand all diese Aufgaben ausfüllen kann. Sie sollten so ausgewählt werden, dass sie ins Profil der Schule passen und in der tariflichen Arbeitszeit zu bewältigen sind. In erster Linie geht es darum, Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit den Lehrkräften in multiprofessionellen Teams im Unterricht zu fördern, stärken und unterstützen und in ihrer schulischen Entwicklung zu begleiten. Die GEW rät, die UBUS-Kräfte in nicht mehr als drei Klassen einzusetzen, da sonst die Stundenkontingente für jede einzelne Klasse zu gering sind und die Fachkräfte überlastet werden. Sie dürfen weder zur Unterrichtsabdeckung herangezogen werden noch selbstständigen Unterricht oder Vertretungsunterricht erteilen. Ebenso gibt es eine klare Abgrenzung zur Schulsozialarbeit.

Einstellungsverfahren

Die Einstellungsvoraussetzungen sind in Anlage 1 des UBUS-Erlasses geregelt. Es ist davon auszugehen, dass die meisten Stellen über eine schulbezogene Ausschreibung besetzt werden; es kann aber auch über die Rangliste eingestellt werden. Es gelten die im Einstellungserlass festgelegten allgemeinen Regularien (Amtsblatt 2/2016). Bei schulbezogenen Ausschreibungen gibt der Schulleiter oder die Schulleiterin den Ausschreibungstext auf der Grundlage der Beschlüsse zum Schulprogramm nach Beratung mit dem Schulpersonalrat an das Schulamt. Gehen Bewerbungen von Schwerbehinderten ein, ist die Schwerbehindertenvertretung einzubeziehen (Einstellungserlass Punkt 1.5). Nach Durchführung des Auswahlverfahrens ist die Zustimmung des Schulpersonalrats zur Einstellung einzuholen. Bei einer Abordnung an eine weitere Schule ist der Gesamtpersonalrat zu beteiligen. Das Mitbestim-

Im Wortlaut

„Die sozialpädagogischen Fachkräfte unterstützen die Schülerinnen und Schüler in ihrer allgemeinen und schulischen Entwicklung, in der Stärkung ihrer sozialen Kompetenzen und fördern sie ggfs. individuell. Weiterhin unterstützen sie Lehrkräfte im Unterricht und sind bei der Koordination mit außerschulischen Einrichtungen behilflich. Den multiprofessionellen Teams aus Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften ist es möglich, Schülerinnen und Schüler zu fördern und auf ihre unterschiedlichen Ausgangsbedingungen einzugehen. Zusätzlich können schulische Teamarbeit und unterrichtsbegleitende Prozesse unterstützt oder gefördert werden.“

(„UBUS-Erlass“ des Hessischen Kultusministeriums, Amtsblatt 2/2018, Punkt 2)

Als mögliche Arbeitsfelder werden genannt (Zusammenfassung durch die Redaktion):

- 2.1. Beratung von Eltern in Erziehungsfragen, von Lehrkräften in Bezug auf sozialpädagogische Themen, von Schülerinnen und Schülern, Entwicklung von Präventionskonzepten, Unterstützung bei der Ausgestaltung einer Erziehungsvereinbarung (...) und bei der Erstellung eines individuellen Förderplans (...)
- 2.2. Sozialpädagogische Einzel- und Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen; Unterstützung bei Klassenfahrten (...), Implementierung von Sozialem Lernen, Unterstützung im inklusiven Unterricht (...)
- 2.3. Inner- und außerschulische Vernetzung
- 2.4. Offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler (...)
- 2.5. und 2.6. Unterstützung von einzelnen Lehrkräften und von Lehrkräfteteams (...)

mungsrecht des Personalrats bei der Einstellung sozialpädagogischer Fachkräfte schließt auch die Festlegung der Gehaltsgruppe und der Stufenzuordnung ein.

Rechte und Pflichten

Im Rahmen des UBUS-Erlasses beschäftigte sozialpädagogische Fachkräfte sind Beschäftigte im Schuldienst des Landes Hessen und somit Teil des Kollegiums mit allen Rechten und Pflichten entsprechend der Konferenz- und Dienstordnung und werden von den Schulpersonalräten vertreten.

Arbeitszeit

Die Arbeitszeit der sozialpädagogischen Fachkräfte wird nicht nach Pflichtstunden, sondern in Zeitstunden berechnet. Die wöchentliche tarifliche Arbeitszeit beträgt derzeit 40 Stunden. Da die über dem altersabhängigen Urlaubsanspruch liegende Zahl der Ferientage einzuarbeiten ist, beträgt die Wochenarbeitszeit bei einem Urlaubsanspruch von 30 Tagen 42,5 Stunden (Erlass Punkt 5.1 und Anlage 2). Beschäftigten mit Schwerbehinderung steht ein Zusatzurlaub zu und ihre tägliche Arbeitszeit darf 8 Stunden nicht überschreiten (Erlass Punkt 5.8).

Die Arbeitszeit in den drei Bereichen Pädagogische Arbeit mit Schülerinnen und Schülern (PA), Vor- und Nachbereitung (VN) und Sonstige Tätigkeiten (SO) ist zu dokumentieren. Hier nachgewiesene Überstunden bzw. Mehrarbeit (§ 7 TV-H) sind zeitnah abzubauen. Dies kann en bloc geschehen oder durch eine entsprechende Reduzierung im folgenden Schulhalbjahr. Überstunden bzw. Mehrarbeit sind immer über alle drei Bereiche abzubauen, unabhängig davon, wo sie entstanden ist. So ist es beispielsweise unzulässig, eine sozialpädagogische Fachkraft von Konferenzen „freizustellen“, um geleistete Überstunden bzw. Mehrarbeit abzubauen.

Die unmittelbare pädagogische Arbeit mit Schülerinnen und Schülern (PA) ist auf zwei Drittel der Arbeitszeit festgelegt (Punkt 5.1). Dazu gehören alle Tätigkeiten mit Schülerinnen und Schülern in Unterricht oder Erziehung, in der individuellen Beratung, der sozialpädagogischen Gruppenarbeit, der Begleitung von Praktika und Klassenfahrten, Aufsicht und vieles mehr. Nur für diesen Arbeitsbereich PA legt die Schulleitung in der Regel zum Schulhalbjahr einen Dienstplan fest. Vor der

Erstellung des Dienstplans ist die sozialpädagogische Fachkraft anzuhören. Die Grundsätze der Gesamtkonferenz und die Bestimmungen des HPVG sind zwingend zu berücksichtigen.

Ein Drittel der Arbeitszeit ist für Vor- und Nachbereitung (VN) und für Sonstige Tätigkeiten (SO) vorgesehen. Zu Sonstigen Tätigkeiten zählen auch die Teilnahme an Konferenzen oder Teambesprechungen (Punkt 5.1 des Erlasses und Anlage 3). Für die Zeit der Vor- und Nachbereitung besteht keine Präsenzpflcht an der Schule.

Die Verpflichtung, die Arbeitszeit zu dokumentieren, ergibt sich aus Punkt 5.7 des Erlasses. Die Arbeitszeitnachweise werden der Schulleitung monatlich vorgelegt. Diese sind auch als Nachweise bei einer Überprüfung durch den Landesrechnungshof aufzubewahren. Auch Überstunden bzw. Mehrarbeit können nur so nachgewiesen werden. Das Formblatt findet man als Anlage 3 des Erlasses. Der Nachweis wird nicht von Lehrkräften oder der Schulleitung, sondern von der sozialpädagogischen Fachkraft selbst geführt, die mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit ihrer Angaben bestätigt. Bei Konflikten sollte der Schulpersonalrat, gegebenenfalls auch der Gesamtpersonalrat informiert werden.

Urlaubsanspruch und Ferien

Der Urlaub ist in den Schulferien zu nehmen (Punkt 5.2). Trotzdem sollte der Urlaub im Rahmen des gesetzlichen Urlaubsanspruchs beantragt werden, um Ansprüche bei einer Erkrankung während des Urlaubs zu wahren. Die GEW empfiehlt, den Urlaub für das Kalenderjahr zu beantragen (§ 26 TV-H) und dabei auch die Brückentage zu nutzen.

Durch die Einarbeitung der zusätzlichen Ferientage haben auch die UBUS-Kräfte während der Ferien frei. Das HKM geht davon aus, dass durch Konferenzen, Vor- und Nachbereitung, Teambesprechungen, Materialverwaltung, Schulorganisation, Umzüge in andere Klassenräume und vieles mehr alle sozialpädagogischen Fachkräfte bereits im Umfang von sieben Arbeitstagen arbeiten. Sollten die Tätigkeiten in den Ferien die sieben Tage überschreiten, müssen die Tätigkeit an diesen Tagen und das zusätzliche Arbeitsvolumen dokumentiert werden (Anlage 3). In diesem Fall reduziert sich ihre Wochenarbeitszeit während der Unterrichtswochen entsprechend (USF-Richtlinie).



Download: www.gew-hessen.de
Shortlink: <http://bit.ly/2BWaWpx>

Pausen

Pausen sind in § 4 des Arbeitszeitgesetzes geregelt. Sie sind vorher festgelegte Zeiten der Arbeitsruhe, die der Erholung dienen und in denen sich die Beschäftigten nicht zur Aufnahme der Arbeit bereithalten müssen. Die Pausen der Beschäftigten haben nichts mit den Pausen der Schülerinnen und Schüler zu tun.

Krankheit

Bei Krankheit in der Unterrichtszeit entfällt ersatzlos die Arbeitsverpflichtung in dem festgelegten zeitlichen Umfang. Für UBUS-Kräfte ist dies auch die erhöhte Wochenarbeitszeit, mit der der Ferienüberhang „vorgearbeitet“ wird. Im Krankheitsfall ist in der Dokumentation die Arbeitsverpflichtung pro Tag einzutragen. Liegt diese Arbeitsverpflichtung beispielsweise bei 42 Stunden pro Woche, so sind am Krankheitstag 8,4 Stunden einzutragen. Die Krankmeldung wird während der Unterrichtszeit sinnvollerweise der Schulleitung vorgelegt; in den Schulferien muss sie – um keine Fristen zu versäumen – unmittelbar an das Staatliche Schulamt, die personalaktenführende Behörde, gehen.

Fortbildung

Auch für die UBUS-Kräfte besteht die Verpflichtung zur Fortbildung (Punkt 3.3 und 8.2). Die GEW bemängelt, dass es kaum adäquate Fortbildungsangebote gibt. Hier besteht dringender Nachholbedarf.

Schulleitungsfortbildung und Parteipolitik

Die neue verbindliche Qualifizierungsmaßnahme für Schulleiterinnen und Schulleiter (QSH), über die die HLZ wiederholt berichtete, wurde sowohl inhaltlich als auch organisatorisch vor dem parteipolitischen Hintergrund der CDU entwickelt. Weisungsbefugt sind der Minister und der Staatssekretär; beide sind der CDU verpflichtet. Einen Einfluss von Dritten – so wie dies früher durch den Beirat des Hessischen Instituts für Lehrerfortbildung (HILF) der Fall war – gibt es nicht. Nicht einmal die Personalvertretungen werden ausreichend einbezogen. Alle in den Gremien dargestellten Konzepte mussten letztendlich von der ministeriellen Parteipolitik abgesegnet werden. Blauäugig sind diejenigen, die parteipolitische Unterwanderung leugnen.

Jetzt wird durch die fragwürdige Abordnung Pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Hessische Kultusministerium (HKM) ein weiteres Instrument parteipolitischer Einflussnahme auf die Nachwuchsförderung geschaffen. Interessierte werden für bis zu fünf Jahre in das HKM abgeordnet. Sie verlieren ihre jeweilige Position in der Stammschule, ohne zu wissen, wo sie nach Ablauf der Abordnungszeit in einer Schulleitungsfunktion unterkommen oder „untergebracht“ werden. Zwar soll die bisherige Schule Stammdienststelle bleiben, jedoch ohne Rückkehrrecht. Personalverwaltend ist das bis zur Abordnung zuständige Staatliche Schulamt. Die dienstlichen Beurteilungen bei möglichen Beförderungen während der Abordnungszeit schreibt der Staatssekretär. Jetzt wehrt sich

auch der Personalrat des Kultusministeriums gegen die „stellenwirksamen Abordnungen“. Dieser Begriff ist beamtenrechtlich unklar und blieb auch in den Verhandlungen mit dem Hauptpersonalrat schwammig. Man merkte den Verhandlungspartnern an, dass sie ein Vorhaben fachlich begründen müssen, das einen parteipolitischen Hintergrund hat, möglichst viele „geeignete“ Personen auf Leitungsaufgaben vorzubereiten. Ausschreibungen werden so zur Farce gemacht, denn das Ministerium wird immer sagen, dass „man schon jemanden hat“. Die Absichten des HKM haben inzwischen sowohl den Personalrat der Beschäftigten im Kultusministerium als auch die Hauptpersonalräte der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL) und der Beschäftigten in der hessischen Bildungsverwaltung (HPR-HKM) auf den Plan gerufen, die sich gemeinsam gegen diese „stellenwirksamen Abordnungen“ wehren. Wie heißt es in der zweiten Frankfurter Erklärung von GEW und Schulleitungsverbänden: *„Die Herausforderungen, denen sich Schulleitungen und Schulaufsicht gegenübersehen, sind im Interesse der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler nur mit qualifizierter Aus- und regelmäßiger Fortbildung wahrzunehmen. Aus mehrfach gegebenen Anlässen erinnern wir an den in Art. 33 Abs. 2 GG verankerten Grundsatz der Bestenauslese bei der Besetzung von Stellen im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums.“*

Werner Scholz

Gewerkschaftsbeauftragter der GEW beim Hauptpersonalrat beim HKM

Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses

Im Januar wurde die zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses im Amtsblatt des Kultusministeriums veröffentlicht. Damit wurden vor allem schulrechtliche Änderungen, die sich aus der Novellierung des Schulgesetzes im Vorjahr ergeben haben, nachvollzogen. In den Förderplänen nach § 6 sollen zukünftig die Zuständigkeiten für die jeweiligen Maßnahmen festgelegt werden. Sie müssen mindestens einmal im Schulhalbjahr fortgeschrieben werden. An dieser Stelle hat das Kultusministerium auf Kritik der GEW reagiert: Der Förderplan muss nun nicht mehr, wie noch im ersten Entwurf vorgesehen, auf dem aufwändigen Instrument einer Kind-Umfeld-Analyse basieren. Auch muss er nicht jedes Schuljahr eigens von der Klassenkonferenz erörtert werden, was ebenfalls einen unverhältnismäßigen Aufwand mit sich gebracht hätte. Nach § 7 Absatz 5 muss beim Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung zwingend das Einverständnis der Eltern eingeholt werden.

Nach § 54 Abs. 2 kann eine Herkunftssprache als zweite Fremdsprache belegt werden. Der Mindestumfang der Sprachförderung in Intensivkursen wird hingegen von 12 auf nur 8 Stunden abgesenkt (§ 50 Abs. 4). Problematisch ist auch, dass die bisher in einem Erlass geregelte InteA-Sprachförderung an Berufsbildenden Schulen jetzt in der Verordnung verankert wird (§ 58) und die Mängel (zu wenige Wochenstunden, zu große Gruppen, Externen-Prüfung) so fortgeschrieben werden.

Betr.: HLZ 12/2017

Berufsverbote

Kontrafaktische Legendenbildung

Zu Recht protestieren von Berufsverboten betroffene Kolleginnen und Kollegen gegen die Entschließung des Hessischen Landtags zu den „Auswirkungen des Radikalenerlasses aus dem Jahr 1972“, die mit den Stimmen von CDU und Grünen beschlossen wurde. Dort wird behauptet, der „Radikalenerlass“ sei auch eine notwendige Reaktion auf den Einzug der NPD in zahlreiche Landtage gewesen. Es handelt sich hier um

eine historische Legendenbildung mit Hilfe kontrafaktischer Aussagen:

- Die NPD zog zwischen 1966 und 1968 in sieben Landtage ein mit Stimmenanteilen zwischen 5,8% und 9,8% und dort jeweils nur für eine Legislaturperiode. In Hessen erzielte sie 1966 7,9% und acht Mandate. 1972, als der „Radikalenerlass“ in Kraft trat, war sie nur noch im Landtag von Baden-Württemberg vertreten. Aus den Jahren 1966 bis 1968, in denen die NPD im Aufwind war, ist aber kein „Radikalenerlass“ bekannt, obwohl es im Jahr 1967 im öffentlichen Dienst rund 1.200

NPD-Mitglieder gegeben haben soll, so *Dominik Rigoll* vom Zentrum für zeit-historische Forschung in Potsdam auf der Berufsverbotekonferenz der GEW am 28.10.2017 in Kassel.

- Eine empirische Untersuchung von 1.004 Berufsverbotsfällen (Nichteinstellungen und Entlassungen) zwischen 1971 und 1988 ergab, dass lediglich sieben Personen bzw. 0,7% der Betroffenen NPD-Mitglieder waren. Der „Radikalenerlass“ richtete sich also fast ausschließlich gegen Personen aus dem linken politischen Spektrum.

Karl Bachsleitner, Kassel

Wir gratulieren im März ...

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Dr. Volker Bellmann, Rodgau
 Wolfgang Böhl, Ober-Ramstadt
 Christine Breitner, Gießen
 Chris Ebert-Herrlich, Neu-Anspach
 Marion Erlbruch, Wehrheim
 Brigitte Geisler-Schmelz, Darmstadt
 Wolf-Michael Hack, Korbach
 Walter Hausmann, Dörsdorf
 Monika Hermann, Frankfurt
 Maria Hewel, Walluf
 Karl Hütscher, Lahnau
 Winfried Keller, Gießen
 Michael Kempff, Wettenberg-Wißmar
 Christine Klebe, Langen
 Liisa Kukko-Leinius, Kassel
 Manfred Laatsch, Buseck
 Wolfgang Marek, Kirchhain
 Brigitte Neumann, Wolfhagen
 Dorothee Peil, Heidenrod
 Heidi Pfaffe-Bennert, Frankfurt
 Rolf Dietrich Riediger, Immenhausen
 Annelotte Rothermel, Darmstadt
 Susanne Schade, Schwalbach
 Alfred Schiel, Bad Hersfeld
 Dr. Angela Schmidt-Bernhardt,
 Marburg
 Monika Schmied-Kahl,
 Ginsheim-Gustavsburg
 Helga Schmucker-Hilfer, Kassel
 Frank Schneider, Kassel
 Ute Sonnabend, Waldsolms
 Friedhelm Steigerwald, Eschborn
 Gerhard Vaeth, Wächtersbach
 Volker Weidemann, Bad Homburg

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Eckhard Gaude, Dornburg
 Karl-Hermann Homann,
 Weimar-Wolfshausen
 Kurt Immelt, Gießen
 Rainer Maschke, Bensheim
 Wilfried Bernd Meißner, Pohlheim
 Barbara Norwig, Weilburg
 Reiner Ondraczek, Schlüchtern
 Oskar Pauschardt, Friedberg
 Hermann Tilp, Gründau

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Wolfgang Löwer, Kassel
 Ingrid-Anna Schmidt, Weilrod
 Werner Traut, Michelstadt

... zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

Heinz Kunzendorf, Egenhausen
 Emilie Röder, Bad Orb

... zur 65-jährigen Mitgliedschaft:
 Hans Schulz, Schwalmstadt

... zum 75. Geburtstag:

Hans-Joachim Barth, Wiesbaden
 Carla Bayer, Wetter
 Dr. Ulrike Fichera, Dreieich
 Klaus-Dieter Frühauf, Fuldataal
 Eckhard Gaude, Dornburg
 Inga Hocke, Staufenberg
 Manfred Kreis, Seligenstadt
 Helga Kugler-Schön, Idstein
 Rainer Matern, Offenbach
 Peter Möller, Münzenberg
 Frauke Peter, Heusenstamm
 Volkmarr Preisler, Marburg
 Heide Renker-Däumer, Florstadt
 Irmgard Reutter, Darmstadt
 Sigrid Rosenberg-Menz,
 Schlangenberg
 Barbara Schmid-Stenzel, Bensheim
 Ute Ullrich, Frankfurt
 Uwe Weippert, Darmstadt
 Rolf-Dieter Wenkel, Taunusstein
 Jürgen Weßling, Darmstadt
 Claudia Wiederholt, Marburg
 Dieter Wilk, Rimbach

... zum 80. Geburtstag:

Christl Ade, Frankfurt
 Prof. Dr. Gertrud Beck-Schlegel,
 Ottrau-Görzhain
 Volker Bielefeldt, Kronberg
 Ehrhard Dempfer, Gießen
 Karl Fischer, Ober-Ramstadt
 Dieter Gaussmann, Altenstadt
 Elisabeth Heigl, Hanau
 Klaus Krohmann, Frankfurt
 Heide Laufer, Taunusstein
 Ernst Schmadel, Kassel
 Anita Schnapka, Hanau
 Brigitte Sell, Frankfurt
 Hedwig Volk-Händler, Gießen

... zum 85. Geburtstag:

Karl Müller, Dieburg
 Dr. Dietrich Sperling, Potsdam
 Elisabeth Uhr, Langen

... zum 92. Geburtstag:

Artur Kraft, Dautphetal

... zum 95. Geburtstag:

Marija Vukic, Frankfurt

Wir gratulieren nachträglich ...

In der HLZ 1-2/2018 haben wir die Kolleginnen und Kollegen vergessen, die im Februar 2018 ihren 75. Geburtstag hatten. Wir gratulieren nachträglich und bitten, den Fehler zu entschuldigen:

Horst Bangert, Korbach
 Hans-Walter Becker, Darmstadt
 Rosmarie Beeck, Gelnhausen
 Hans-Jürgen Bredtmann, Frankfurt
 Rosemarie Myke Findeklee, Frankfurt
 Peter Gabel, Frankfurt
 Dieter Geißler, Gießen
 Katharina Günther, Eschau
 Gerd Höfer, Neukirchen
 Jürgen Hölzel, Roßdorf
 Volker-Michael Kietzmann,
 Lampertheim
 Andreas Klein, Langgöns
 Ferdinand Kosch, Lautertal
 Siegfried Manß-Germeroth,
 Herleshausen
 Ellen-Ute Okan, Bad Wildungen
 Wolfgang Pforte, Kassel
 Dagmar Reisinger, Sulzbach
 Helmut Richter, Staufenberg
 Almuth Rinninsland, Kassel
 Prof. Dr. Josef Rützel, Darmstadt
 Gudrun Schaar, Marburg
 Trutz Schadt, Darmstadt
 Hans Schickedanz, Frankfurt
 Dr. Herbert Schirmer, Schlüchtern
 Brigitte Schmidt, Modautal
 Wolfgang Schmidt, Frankfurt
 Christian Strohbach, Frankfurt

GEW-Seniorinnen und Senioren in Kassel und Kassel-Land

In den nächsten Monaten bietet die Personengruppe Seniorinnen und Senioren in Kassel und Kassel-Land wieder ein interessantes Programm:

- **Währungsmuseum in Fuldataal:** Dienstag, 17. April, Treffpunkt um 15 Uhr, Haus Posen, Edward-Tenenbaum-Str.1, 34233 Fuldataal
- **Rundgang im Stadtteil Bettenhausen:** Dienstag, 15. Mai, Treffpunkt um 11 Uhr, Dorfplatz, Erfurter Str. 8
- **Insel Siebenbergen:** Mittwoch, 13. Juni, Treffpunkt um 13.45 Uhr, Kassel, Auedamm 58
- **Informationen und Anmeldung:** GEW-Geschäftsstelle, Tel. 0561-17066 (Anrufbeantworter) oder Mail an r.brueckner-s@gew-nordhessen.de



Dr. Nikolaus Tomiuk gestorben

Am zweiten Weihnachtsfeiertag ist Nikolaus Tomiuk gestorben, einer der Gewerkschaftspioniere im privaten Bildungsmarkt. Niko war bis zu seinem Renteneintritt lange Jahre der erste Gesamtbetriebsratsvorsitzende der Berlitz Deutschland GmbH, eines weltweit tätigen Sprachschulkonzerns. Am Abschluss des ersten Haustarifvertrags hatte Niko 1990 als GEWerschafter wichtigen Anteil. Es war aber nicht nur einer der ersten Tarifverträge bei einer profitorientierten Sprachschule, sondern es gelang zugleich, eine Quote für die Begrenzung von rechtloser Honorararbeit, die in der Branche das „normale“ Beschäftigungsverhältnis darstellt, festzuschreiben. Dies wurde möglich, weil das Bundesarbeitsgericht

bei Berlitz vorübergehend ein Fenster für Betriebsrats- und Arbeitnehmerrechte geöffnet hatte – eine Ausnahme im Dschungel der privaten Sprachschulen. Die GEW-Mitglieder führten 1989 und 1990 einen langandauernden Arbeitskampf, der schließlich zum Abschluss des Tarifvertrages führte. Sie haben viele Geschäftsleitungen kommen und gehen sehen. Niko war 32 Jahre in diesem Unternehmen und arbeitete als Verkäufer von Sprachkursen für Firmen oder Einzelpersonen. Er verwendete viel Kraft für den Aufbau von lokalen Betriebsräten in Deutschland und schließlich sogar für einen Europäischen Betriebsrat. Nikolaus Tomiuk wurde 74 Jahre alt.

Hajo Dröll



Trauer um Hartwig Kröner

Der Kreisverband Hersfeld-Rotenburg trauert um Hartwig Kröner, der am 22. Dezember 2017 nach kurzer schwerer Krankheit verstarb. Mit ihm verlässt ein Vorkämpfer für die gewerkschaftliche Sache die Bühne des Lebens. Er war 45 Jahre Mitglied der GEW und 37 Jahre lang Mitglied des Kreisvorstands, davon mehr als 20 Jahre als Kreisrechner.

Herzensangelegenheit war ihm die Werbung für die Gewerkschaft bei den neu in den Dienst gekommenen Referendaren am Studienseminar, denen er zweimal jährlich die Vorzüge der GEW erfolgreich vermitteln konnte. Zuletzt war er als Betreuer der Seniorinnen und Senioren aktiv und hielt den Kontakt zum DGB und zum Sozi-

alen Hilfswerk „Hilfe in Not“. Er beteiligte sich an allen Streikmaßnahmen der GEW und war auch nach seiner Pensionierung bei allen Demonstrationen dabei, um sich für eine gerechte Bezahlung, für Arbeitszeitverkürzung und für die Einstellung arbeitsloser Kolleginnen und Kollegen einzusetzen. Als Gratulant intonierte er gern zur Gitarre Arbeiterlieder aus den 20er und 30er Jahren. 2010 wurde ihm für seine Verdienste die Ehrenmitgliedschaft verliehen. Wir haben nicht nur einen Mitstreiter, sondern auch einen guten Freund verloren. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie. In seinem Engagement wird Hartwig Kröner für uns immer ein Vorbild bleiben.

Hans-Karl Schäfer

Neues Attac-Bildungsmaterial

„Kapitalismus – oder was? Über Marktwirtschaft und Alternativen“ lautet der Titel neuer Bildungsmaterialien des globalisierungskritischen Netzwerks Attac für die Sekundarstufen I und II und für die außerschulische Bildung. Sie sollen Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, „gesellschaftlich relevante Themen kontrovers zu diskutieren“, so *Andreas Eis*, Professor für Politische Bildung an der Universität Kassel, und ein „Gegengewicht zu den kostenlosen Materialien wirtschaftsnaher Lobbygruppen bilden, mit denen die Schulen überschwemmt werden“. Besonders Wert legen die Autorinnen und Autoren auf „aktivierende Methoden und kooperative Lernformen“.

• Die 140 Seiten umfassende Materialsammlung kann als Druckversion unter <http://shop.attac.de> bestellt oder unter www.attac.de/bima als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

27. April: Weibliche Adoleszenz

Am Freitag, dem 27. April 2018, referiert *Dr. Susanne Benzel* über die Bedeutung des Körpers bei Selbstverletzungen in der weiblichen Adoleszenz. Die Veranstaltung des Frankfurter Arbeitskreises für Psychoanalytische Pädagogik beginnt um 19 Uhr im Hörsaal des Sigmund-Freud-Instituts in Frankfurt (Myliusstraße 20). Eintritt: 10 Euro

- Anzeige -

Versicherung auf Gegenseitigkeit

Die Debeka Krankenversicherung mit 4,8 Millionen Mitgliedern geht auf die Initiative von Kommunalbeamten zurück, die 1905 einen Verein gründete, damit ihnen im Krankheitsfall nicht der finanzielle Ruin drohte. Bis heute ist die Debeka ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, bei dem alle Versicherten mit Unterzeichnung des Vertrags Mitglied des Vereins werden, so dass – anders als in einer Aktiengesellschaft – keine Aktionäre zufrieden gestellt werden müssen. Um die Beiträge ihrer Mitglieder im Alter möglichst stabil zu halten, werden durch höhere Beiträge in jüngeren Jahren Altersrückstellungen gebildet. Neben der Krankenversicherung bietet die Debeka auch Lebensversicherungen, allgemeine Versicherungen und Bausparverträge an.

10. bis 13. Mai:

Lesbisch-queere Pädagoginnen

Vom 10. bis 13. Mai 2018 (Himmelfahrt) findet das Treffen lesbischer und queerer Pädagoginnen in der Akademie Waldschlösschen in Reinhausen bei Göttingen statt. Willkommen sind alle lesbischen und queeren Lehrerinnen, Sozialpädagoginnen und Erzieherinnen jeden Alters, die im schulischen Kontext arbeiten, sich noch in der Ausbildung oder bereits im Ruhestand befinden. Es bietet die Möglichkeit, sich in entspannter Atmosphäre über persön-

liche Erfahrungen (Angst, Coming-out) auszutauschen, Lebens- und Arbeitssituationen zu reflektieren und in politischen, literarischen, künstlerischen und sportlichen Workshops Kraft für den stressigen Schulalltag zu sammeln. Die Veranstaltung wird von der GEW und dem Bildungs- und Förderungswerk der GEW im DGB unterstützt.

• Informationen: www.waldschloessen.org > Veranstaltungen; www.facebook.com/LesbischeLehrerinnen

erfasst, verfolgt, vernichtet

Ausstellung in Frankfurt vom 10. April bis zum 17. Mai 2018

Zollamtssaal, Haus am Dom, Eingang: Domplatz 3
Montag bis Freitag 10 bis 17 Uhr
Samstag und Sonntag 11 bis 17 Uhr

Die Ausstellung „erfasst, verfolgt, vernichtet“ beschäftigt sich mit den ideologischen und institutionellen Voraussetzungen der Morde an kranken und behinderten Menschen während des Nationalsozialismus. Sie rekonstruiert die Formen der Ausgrenzung, die Praxis der Zwangssterilisation ab 1934 und die NS-„Euthanasie“ selbst. Exemplarisch werden Opfer vorgestellt und ihre Geschichten erzählt. Parallel werden die Organisation der Tat, das Engagement der Täter und die Tatbeteiligten untersucht. Auch die Auseinandersetzung mit dem Geschehen von 1945 bis heute ist Teil der Ausstellung.

Ausstellungsbegleitung für Gruppen (ab 14 Jahre)

Nach einer Einführung ins Thema mit Vorwissenaktivierung erarbeiten die Jugendlichen sich in Kleingruppen anhand einer eigenen Fragestellung Teile der Ausstellung. Im nächsten Schritt präsentieren die Kleingruppen wechselseitig ihre Ergebnisse mit Hilfe der Ausstellungstafeln. Die Ausstellungsbegleitung wird durchgeführt vom Pädagogischen Zentrum des Fritz Bauer Instituts und des Jüdischen Museums (Dauer: 2 Stunden, Kosten: 100 Euro).

- *Anmeldung und Infos: sophie.schmidt@stadt-frankfurt.de*



Das Mahnmal „Die grauen Busse“ zur Erinnerung an die Transporte behinderter und kranker Menschen in die Tötungsanstalten steht noch bis Ende Mai auf dem Rathenauplatz in Frankfurt.

(Foto: Harald Freiling)

Hinweise zu allen Veranstaltungen und zur Ausstellung:
www.gegen-vergessen.de/ns-euthanasie

ICH WERDE ALLEN ELTERNANSPRÜCHEN GERECHT UND
KANN AUCH MIT SCHWIERIGEN SCHÜLERN UMGEHEN.
NICHT IMMER ERWARTE ICH DANK DAFÜR, ABER ETWAS
MEHR RESPEKT UND ANERKENNUNG WÄREN SCHÖN.

Sie sind LehrerIn und geben Ihr Bestes, haben aber immer öfter das Gefühl, an Ihre Grenzen zu stoßen?

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Arzt oder rufen Sie an, wenn Sie Hilfe benötigen:

AKUT-TELEFON: +49 6129 4883-490

www.parkklinik-schlangenbad.de/respekt



PARKKLINIK
Wiesbaden | Schlangenbad

Private Akutklinik für psychische und psychosomatische Gesundheit

Kooperationspartner der

 UNIVERSITÄTSmedizIN.
MAINZ



Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €
 Vortezins für den öffent. Dienst
 Umschuldung: Raten bis 50% senken
 Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
 Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.



Deutschlands günstiger Autokredit
2,77% effektiver Jahreszins
 5.000 € bis 50.000 €
 Laufzeit 48 bis 120 Monate
 Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €

AK FINANZ
 Kapitalvermittlungs-GmbH
 E3, 11 Planken
 68159 Mannheim
 Tel.: 06221-178180-0
Info@AK-Finanz.de
www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte & D. / Berufssoldaten / Akademiker
 Günstiges Darlehen rep. Bsp. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,95%, Bruttobetrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldenbeitrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldsicherung.



Gesundwerden in freundlicher Umgebung!

Hier erwarten Sie motivierte Mitarbeiter, die Sie auf Ihrem Weg in Richtung Gesundheit engagiert unterstützen, ein Einzelzimmer und Genießer-Küche. Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste und Psychosomatosen in einem intensiven und persönlichen Rahmen, Krisen werden sicher aufgefangen.

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen und Beihilfe

Info-Telefon 02861/80000

Pröbstinger Allee 14
 46325 Borken (Münsterland)

www.schlossklinik.de • info@schlossklinik.de

Diese sw-Anzeige
 72 mm hoch
 kostet nur 162,- + 19% MwSt.
= 192,78 EUR

Neuaufgabe Dienst- und Schulrecht: Alle im Schulalltag wichtigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse, nach Sachgebieten gegliedert, ca. 1650 Seiten

Gleich ob auf Papier, auf CD oder auf USB-Stick
GEW-Mitgliedspreis nur 28,- EUR, zzgl. Versand
 Nichtmitglieder 38,- EUR zzgl. Versand

Bestellungen an:

Mensch und Leben Verlag, Niederstedter Weg 5, 61348 Bad Homburg
 Tel. 06172-95830, Fax: 06172-9583-21, Mail: dus@wsth.de

www.dienstundschulrecht.de

Evangelische Jugendburg Hohensolms



- Klassenfahrten
- Erlebnisprogramme und -bausteine
- Musikfreizeiten
- Gruppenaufenthalte u.v.m.

Unser Angebot speziell für Schulen:

3-tägiger Aufenthalt mit Vollverpflegung und Erlebnisprogramm „Bewegung, Action und Natur“ ab 83,- €/pro Person.

Evangelische Jugendburg Hohensolms
 Burgstraße 12, 35644 Hohenahr
 Tel.: 06446 9231-0 | E-Mail: info@jugendburg.de
 www.jugendburg.de



EVANGELISCHE KIRCHE
 IN HESSEN UND NASSAU

Nennen Sie den Buchungscode „hoso“ und Sie erhalten einen Freiplatz.

Ihre Anzeige in der



Die nächste
Hessische Lehrerzeitung
 erscheint am
6. April 2018.

Bitte beachten Sie
 den Anzeigenschluss
 am 16. März 2018.



Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!

www.1a-Beamtdarlehen.de

Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD



0800-8664422

Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren

Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
Andreas Wendholt
Prälat-Höing-Str. 19 · 46325 Borken-Weseke

NÜRNBERGER

Ihre
Jubiläumsbroschüren,
Jahresrückblicke etc.:

Mit uns
kostengünstig realisieren!

Verlag Mensch und Leben
Postfach 1944
61289 Bad Homburg,
Email: mlverlag@wsth.de,
Tel. 06172-95830 (Herr Vollrath)



Von hier an geht es aufwärts!

Hier erwarten Sie ein intensives und individuell ausgerichtetes Psychotherapieangebot, ein erstklassiges Krisenmanagement, kreative Förderung ihres Potentials, viele erlebnisintensive Erfahrungen und erfreuliche Rahmenbedingungen (moderne Einzelzimmer, Genießer-Küche, wunderbare Umgebung). Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste, psychosomatische Erkrankungen.

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen / Beihilfe

Info-Tel.: 07221/39 39 30

Gunzenbachstr. 8,
76530 **Baden-Baden**

www.leisberg-klinik.de



KUNSTVOLL

www.kulturfonds-frm.de



BEWERBEN SIE SICH BIS ZUM 19. APRIL 2018

Das Förderprogramm **KUNSTVOLL**
bringt Kunst in die Schule!

Nutzen Sie die Chance und reichen Sie Ihre Bewerbung für ein Projekt im Schuljahr 2018/2019 beim Kulturfonds Frankfurt RheinMain ein.

Bewerben können sich Schulen und Kultureinrichtungen aus Frankfurt am Main, dem Hochtaunuskreis und dem Main-Taunus-Kreis, Darmstadt, Wiesbaden, Hanau, Bad Vilbel, Offenbach am Main und Oestrich-Winkel. Informationen zu Teilnahmebedingungen und Bewerbungsverfahren unter www.kulturfonds-frm.de/kunstvoll

AUSKUNFT UND BERATUNG

Laura Kurtz
kunstvoll@kulturfonds-frm.de
Tel 06172.999.4695

BEWERBUNGSADRESSE

Gemeinnützige Kulturfonds
Frankfurt RheinMain GmbH
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5,
61352 Bad Homburg v. d. Höhe



In einem **Europa der Regionen** wollen wir die starke Position von **Frankfurt RheinMain** festigen und weithin sichtbar machen. Mit diesem Ziel führen wir die **kulturellen Aktivitäten** unserer Region enger zusammen und fördern **neue Kulturprojekte** mit nationaler und internationaler **Ausstrahlung**.



KULTURFONDS
Frankfurt RheinMain

Getragen wird der gemeinnützige Fonds vom Land Hessen, von Frankfurt am Main, dem Hochtaunuskreis und dem Main-Taunus-Kreis, Darmstadt, Wiesbaden, Hanau, Bad Vilbel, Offenbach am Main und Oestrich-Winkel. www.kulturfonds-frm.de | **Facebook** | **Newsletter**



gemeinnützige
bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

lea bildet...

Kindliche Denkprozesse im Alter von 3 – 6 Jahren in der Kita | 19-03-2018, Darmstadt |

Vielfaltsgerechte Bildung – Kinderrechte im Schulalltag | 19-03-2018, Frankfurt |

Auf dem Weg zur „Erwachsenenschrift“ – Rechtschreibung ab Klasse 1 | 20-03-2018, Offenbach |

Wie kann eine Dekarbonisierung aussehen? | 21-03-2018, Frankfurt |

Krisen und die Transformationen des Kapitalismus | 21-03-2018, Kassel |

An einem Strang ziehen – Methoden zur Stärkung der Klassengemeinschaft | 21-03-2018, Darmstadt |

Kreatives Arbeiten mit Maschendraht im Kunstunterricht | 22-03-2018, Kassel |

Mit der richtigen Streitstrategie Konflikte konstruktiv bewältigen | 10-04-2018, Darmstadt |

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in pädagogischen Einrichtungen | 11-04-2018, Frankfurt |

Das professionelle Lehrer-Eltern-Gespräch | 16-04-2018, Frankfurt |

Eintracht Frankfurt und Fußball im Nationalsozialismus | 16-04-2018, Frankfurt |

Lernstörungen aus psychoanalytischer Sicht | 17-04-2018, Kassel |

Schule gemeinsam gestalten | 17-04-2018, Frankfurt |

Die Wut in meinem Bauch – Spiele zum Umgang mit Aggressionen | 18-04-2018, Offenbach |

Einsatz interaktiver Whiteboards (Smartboards) im Unterricht | 18-04-2018 u. 25-04-2018, Wiesbaden |

Textwelten erschließen – Vom Umgang mit Literatur im Deutschunterricht | 19-04-2018, Kassel |

Mathe einfach anschaulich | 20-04-2018, Frankfurt |

Malen wie die Künstler des 20. Jahrhunderts | 23-04-2018, Marburg |

Das vollständige Programm unter www.lea-bildung.de

www.lea-bildung.de

fon 069 | 97 12 93 27 / 28

fax 069 | 97 12 93 97

Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main